

126. Sitzung

Freitag, den 31.08.2018

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes und zur Bereinigung unterhaltsrechtlicher Vorschriften

10857

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6039 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Für eine konsequente Überprüfung von Asylbescheiden

10857

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5825 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 61 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.

Henke, AfD

10857,
10857,
10858
10858
10860
10861,
10865
10862
10863

Berninger, DIE LINKE
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möller, AfD

Dr. Hartung, SPD
Herrgott, CDU

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

10864

**Keine Waffen in den Händen
von Extremisten – Reichsbür-
ger entwaffnen**

10865

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6040 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen
Stimmen mit 26 Jastimmen und 47 Neinstimmen (Anlage 2) abge-
lehnt.*

Fiedler, CDU

10865,
10874,
10880

König-Preuss, DIE LINKE

10866,
10877,
10877

Marx, SPD

10868

Möller, AfD

10870,
10872,

10872, 10878, 10878, 10879

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10872

Prof. Dr. Voigt, CDU

10878,
10879,
10880

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

10880

Geibert, CDU

10882

**Maghreb-Staaten und Georgi-
en als sichere Herkunftsstaa-
ten einstufen**

10882

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6043 -

dazu: Zuwanderung steuern –
sinnvoll, sachgerecht und
rechtsstaatlich
Alternativantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/6109 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Rudy, AfD

10883,
10884

Herrgott, CDU

10884

Berninger, DIE LINKE

10885

Dr. Hartung, SPD

10887,
10892

Möller, AfD

10888

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10890

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

10893

**Vorlage eines Zwischenberich-
tes durch den Untersuchungs-
ausschuss 6/3 „Möglicher
Amtsmissbrauch“**

10894

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6051 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 2 Abs. 3 UAG wird abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

Rudy, AfD

Warnecke, SPD
Geibert, CDU

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wolf, DIE LINKE

10895,
10895
10896,
10896,
10896
10896
10897,
10898,
10899, 10899, 10900, 10903
10900
10901,
10905

Impulse des Reformationsjubiläums „Luther 2017“ nachhaltig für die Entwicklung der Kulturlandschaft und des Tourismus in Thüringen nutzen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6058 -

10906

Staatssekretärin Dr. Winter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Walsmann, CDU
Dr. Winter, Staatssekretärin

Kellner, CDU
Mitteldorf, DIE LINKE
Rudy, AfD
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Korschewsky, DIE LINKE

10906
10907,
10910
10914
10915
10916
10918
10918

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Ich freue mich, dass ich die Anwesenden zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen darf, die ich hiermit eröffne.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Mühlbauer Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigt: Abgeordneter Helmerich, Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Muhsal, Frau Abgeordnete Pelke, Frau Ministerin Keller und Frau Ministerin Taubert zeitweise.

Gibt es irgendwelche Einwände oder Wünsche zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir müssen schnell fertig werden!)

Ich vermute, das werden wir schaffen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes und zur Bereinigung unterhaltsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6039 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde gestern schon ausgiebig beraten, wie ich feststellen darf, sodass ich auch feststellen möchte, dass sich hier niemand zur Aussprache gemeldet hat, sodass wir damit die Aussprache direkt schließen können und dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung kommen.

Zunächst zur Drucksache 6/6039: Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Kollegen im Haus. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Damit einstimmig verabschiedet.

Ich bitte Sie jetzt, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank. Alle, die dagegen stimmen, erheben sich jetzt bitte von den Plätzen. Enthaltungen? Nicht der Fall. Damit einstimmig so verabschiedet.

Herr Fiedler, wir erfüllen Ihren Wunsch offensichtlich ganz gut.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Für eine konsequente Überprüfung von Asylbescheiden

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5825 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Die Aufdeckung der Missstände an der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge brachte zutage,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Missstände? Keine Zeitung gelesen?)

dass die Bearbeitung von Asylanträgen in Deutschland bereits seit Jahren nicht mehr rechtsstaatlichen Anforderungen genügt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zeitung lesen!)

Wie viele Asylbescheide hierbei in den letzten Jahren jedoch tatsächlich ohne rechtliche Grundlage erlassen wurden, kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gelesen!)

Präsident Carius:

Wir sind noch in der Begründung. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Bitte, Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Zwar sind nunmehr die Linken seit Kurzem sehr darum bemüht, diesen gesamten Skandal sowie die ursprünglich bekanntgegebene Anzahl von über 1.200 rechtswidrig erlassenen Asylbescheiden kleinzureden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zehn sind weniger als 1.500!)

jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Überprüfungsverfahren der Bescheide, die in der Bremer Außenstelle des BAMF erlassen wurden, ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Rothe-Beinlich, bitte mäßigen Sie sich etwas.

Abgeordneter Henke, AfD:

... aktuell noch nicht abgeschlossen sind, sondern erst eine finale Auswertung stattfindet. Somit kann man noch nicht sagen, wie viele von diesen Bescheiden tatsächlich rechtswidrig sind. Mithin kann also gegenwärtig noch lange nicht die Rede davon sein, dass der Skandal aufgeklärt wäre oder sogar in sich zusammenfallen würde.

(Unruhe DIE LINKE)

Vielmehr ist es so, dass die komplette Aufklärung dieses Skandals sowie die Hintergründe uns alle noch lange Zeit beschäftigen werden.

(Beifall AfD)

Klar ist bereits jetzt, dass der gesamte Skandal erst durch ein noch nie dagewesenes Politikversagen ermöglicht wurde, denn aufgrund der rechtswidrigen Grenzöffnung im Herbst 2015 durch die Bundeskanzlerin sowie den hierdurch ermöglichten unkontrollierten Zustrom an illegalen Zuwanderern kam es zu einem schlagartigen Anstieg der gestellten Asylanträge, welchem die BAMF-Außenstelle weder personell noch organisatorisch gewachsen war. Welche Zustände dabei in den einzelnen Außenstellen herrschten, tritt erst jetzt nach und nach zutage, denn zur Bewältigung der Flut an gestellten Asylanträgen sah sich das BAMF dazu gezwungen, zeitweise sein Personal auf das Dreifache aufzustocken, um die Lage wieder unter Kontrolle zu bekommen. Hierbei lautete die Devise jedoch: Quantität vor Qualität, sodass aus der Not heraus auch Quereinsteiger ohne Erfahrung und fachliche Vorkenntnisse im Bereich des Asylrechts eingestellt wurden. Im Ergebnis kam es somit dazu, dass die Masterabsolventen solcher Studiengänge wie der Archäologie, der Soziologie oder Betriebswirtschaftslehre nach gerade einmal vier- bis sechswöchigen Ermittlungslehrgängen eigenständig über die gestellten Asylanträge entscheiden sollten. Sogleich wurde dabei vonseiten der Vorgesetzten auf die Entscheider ein massiver Druck ausgeübt, um die vorgegebenen Zahlen zu erfüllen. Obwohl die Bearbeitung eines komplexen Falls auch schon mal bis zu einem Tag in Anspruch nehmen kann, wurde bisweilen ein zu erfüllendes Pensum von sieben Fällen pro Tag angeordnet. In Anbetracht solcher unrealistischer Vorgaben resignierte eine Vielzahl von BAMF-Mitarbeitern und bewilligte in Zweifelsfällen die Anträge lieber, anstatt sie mit viel mehr Arbeit einer Ablehnung zuzuführen.

(Beifall AfD)

Auf diese Weise stieg auch die Anzahl der unterschiedenen Erst- und Folgeanträge von 283.000 im Jahr 2015 auf jeweils über 600.000 in den Jahren 2016 und 2017. Somit konnte zwar das von Frau Merkel vorgegebene „Wir schaffen das“-Mantra formal umgesetzt werden, jedoch bleiben dabei die rechtsstaatlichen Anforderungen, die auch im Rah-

men eines Asylverfahrens einzuhalten sind, auf der Strecke. Von welcher inhaltlichen Qualität die Entscheidungen dabei waren, wurde uns allen auf beispielhafte Art und Weise mit dem Fall des Bundeswehrsoldaten Franco A. vor Augen geführt. Dieser konnte sich als syrischer Obsthändler ausgeben und erhielt auch problemlos Asyl im eigenen Land.

(Beifall AfD)

Das ist eine Scharade, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches Ziel hatte der Mann?)

Vor dem Hintergrund der dargelegten Fehlentwicklungen und Missstände muss davon ausgegangen werden, dass an weitaus mehr BAMF-Außenstellen Asylbescheide erlassen wurden, die nicht im Einklang mit der Rechtsordnung stehen. Hierbei kommt zudem noch erschwerend hinzu, dass laut Medienbericht, die nach § 73 Abs. 2 Asylgesetz erforderliche Überprüfung der bewilligten Asylbescheide dahin gehend, ob die Voraussetzungen beim Widerruf oder Rücknahme vorliegen, seit dem Sommer 2015 nur noch in den seltensten Fällen vorgenommen wird.

Gerade aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass zum einen in Thüringen eine landesweit einheitliche Verwaltungspraxis eingeführt wird, nach welcher alle Ausländerbehörden im Freistaat Thüringen verpflichtet werden, bei der BAMF-Außenstelle nachzufragen, ob ein Rücknahme- bzw. Widerrufsverfahren eingeleitet wurde. Zum anderen muss aber auch sichergestellt werden, dass die BAMF-Außenbehörden bundesweit alle Asylverfahren spätestens vor der erstmaligen Verlängerung des Aufenthaltstitels wieder ausnahmslos einer sorgfältigen Einzelfallprüfung unterziehen. Denn nur so können rechtsstaatliche Verhältnisse hierzulande ebenso wie auch das bei den Bürgern bereits verloren gegangene Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen wiederhergestellt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Damit eröffne ich die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Einen schönen Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wenn es nach dem Willen der rechtspopulistischen Fraktion geht, sollen die Thüringer Ausländerbehörden das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zukünftig in jedem

(Abg. Berninger)

Einzelfall drei Monate vor Ablauf der drei Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis anerkannter Geflüchteter anfragen, ob ein Widerrufsverfahren eingeleitet wurde. Und außerdem soll sich die Landesregierung im Bund für eine – Zitat – „sorgfältige Einzelfallprüfung“ inklusive der Identitätsprüfung jedes Asylverfahrens vor Ablauf der Frist einsetzen. Die Hoffnung: Möglichst viele Anerkennungen sollen zurückgenommen bzw. widerrufen werden.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass diese Forderungen der rechtspopulistischen Fraktion ganz selbstverständlich abzulehnen sind. Begründet – das haben wir ja eben wieder amüsiert bemerkt – wird die Forderung mit dem BAMF-Skandal in Bremen. Dazu darf ich ganz genüsslich den ersten Absatz der Begründung zitieren und bitte, sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, verzeihen Sie mir, wenn das ein bisschen nach szenischer Lesung oder Büttenrede klingen wird. Die Rechtspopulisten begründen ihre Forderungen also folgendermaßen: „Die Aufdeckung des massenhaften Erlasses ungesetzlicher Asylentscheide durch die Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass bei der Bearbeitung von Asylanträgen in Deutschland rechtsstaatliche Grundsätze offenkundig massiv verletzt wurden.“

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sehr richtig!)

In mindestens 1.200 Fällen wurden von der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Asylanträge systematisch fehlerhaft bearbeitet, indem Antragstellern Asyl gewährt wurde, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren.“

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sehr richtig, sehr gut!)

Die Rechtspopulisten und Rechtspopulistinnen begründen ihre Forderungen also mit einem Skandal, einem Skandal, der, wie die Bundesregierung inzwischen selbst auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag mitteilte, keiner ist,

(Beifall DIE LINKE)

zumindest nicht in dem von Seehofer, AfD und Co. propagierten Sinne.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, etwa 32.500 Fehlentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mussten im Jahr 2017 korrigiert werden, aber eben von Gerichten und zugunsten von Geflüchteten, meine Damen und Herren. Hinzu kommen etwa 4.500 Fälle im Jahr 2017, in denen das BAMF selbst die eigenen Entscheidungen im Sinne der Betroffenen korrigiert hat. In Widerrufsverfahren, wie sie die AfD jetzt für jedes einzelne Verfahren nach Ablauf der drei Jahre fordert, wurden im

ersten Halbjahr 2018 von 43.298 überprüften positiven Entscheidungen des BAMF 99,3 Prozent bestätigt. Solche anlasslosen Widerrufsverfahren gibt es übrigens nur in der BRD und in Österreich, das vor einigen Jahren dem Beispiel der Bundesrepublik gefolgt ist und sie ebenfalls eingeführt hat.

Bei der Überprüfung von Anerkennungen durch die BAMF-Außenstelle in Bremen ergaben sich nach einer Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs der Bundesregierung Stephan Mayer Mitte Juli bislang vier – in Worten: vier – Widerrufe und 13 – in Worten: dreizehn – Rücknahmen bei mittlerweile, also im Juli, 490 abschließend geprüften Vorgängen. Inzwischen sind Angaben aus einem internen Prüfbericht bekannt geworden. Bei rund 18.300 überprüften positiven Asylbescheiden – seit 2000 wurde überprüft – sind gerade einmal 165 grobe Verstöße gegen Vorgaben entdeckt worden. Wie viel Prozent das sind, können Sie selber ausrechnen, sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 0,9!)

Frau Rothe-Beinlich hat es ausgerechnet.

Dass das aber grobe Verstöße gegen Vorgaben sind, bedeutet noch lange nicht, dass die Bescheide anders ausgefallen wären, nämlich negativ erlassen worden wären, wenn die Vorgaben, zum Beispiel die Durchführung einer Sicherheitsprüfung, beachtet worden wären.

Der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren, ist doch, dass Gerichte im Jahr 2017 32.000 negative Asylbescheide des BAMF korrigieren mussten und dass AfD, Seehofer und Co. das Asylrecht immer noch weiter aushöhlen wollen. Der eigentliche Skandal ist, dass die systemischen Mängel im BAMF nicht beseitigt werden, Mängel im System, die die Asylsuchenden ausbaden müssen, beispielsweise dass immer noch etwa 10 Prozent der Bescheide in Entscheidungszentren verfasst werden, dass also Menschen entscheiden, die die Asylsuchenden in der Anhörung überhaupt nicht selbst erlebt und kennengelernt haben, Menschen, die die Aktenlage kennen und nicht den Menschen, der Asyl beantragt. Ein Hauptbestandteil des Skandals ist, dass nur positive Bescheide überprüft werden und nicht negative Bescheide überprüft und korrigiert werden, die Asylanträge abgelehnt haben, obwohl bekannt ist, dass aufgrund der systemischen Mängel und auch politischer Vorgaben im BAMF immer wieder Fehler passieren, oft nach unzureichenden Anhörungen mit pauschalen, häufig überhaupt nicht zur antragstellenden Person und ihrer Fluchtgeschichte passenden Begründungen, die als wahllos in den Bescheid kopierte Textbausteine erkennbar sind.

(Abg. Berninger)

Zusammenfassend: Wofür die Linke sich einsetzt, sind faire Asylverfahren, Entscheidungen, die nach ausführlicher Anhörung von den Anhörenden getroffen werden unter Abwägung aller aktuellen Entscheidungsgründe und ohne Misstrauen gegenüber den Asylsuchenden. Wofür die Linke steht, ist ein rechtsstaatliches Verfahren, in dem für Geflüchtete ausreichend Rechtsmittel und auch die Zeit, diese geltend zu machen, zur Verfügung stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für faire Verfahren steht die Linke, in denen jeder Einzelfall zählt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnen wir doch mal mit dem ehemaligen Oberleutnant Franco A., der hier soeben von Herrn Henke von der AfD zitiert wurde. Was wollte denn Franco A., als er sich als syrischer Flüchtling ausgab? Franco A. ist ein Rechtsextremer, der gemeinsam mit seinen Gesinnungsgenossen rechtsextreme Anschläge begehen und diese dann Geflüchteten unterschieben wollte, um Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen. Das war das Ziel, dafür war er im Übrigen angeklagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Woher weiß ich denn das? – Das weiß jede und jeder, der oder die das nachlesen möchte.

(Unruhe AfD)

Die „Tagesschau“ beispielsweise hat darüber berichtet. Das ist für Sie natürlich wieder Lügenpresse. Die Rufe kennen wir ja aus Ihren Reihen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die gucken „Russia Today“!)

Aber machen Sie es sich einfach mal klar: Das war der Hintergrund und das ist das Perfide, dass sich ein Nazi als Flüchtling ausgeben wollte, um Stimmung gegen Geflüchtete zu machen. Das müssen Sie sich hier auch sagen lassen. Die AfD versucht also einmal mehr, mit dem vorliegenden Antrag die im Frühjahr 2018 bekannt gewordenen Vorfälle in der Bremer Außenstelle des BAMF zu nutzen, um damit die aktuelle Verwaltungspraxis in Thüringen zu kompromittieren und das Asylrecht zu schärfen. Das ist übrigens eine spannende Frage, was die

Bremer Außenstelle direkt mit Thüringer Landespolitik zu tun hat. Aber das ist ja bei vielen Anträgen der AfD so, dass sie eigentlich keinen Bezug zu Thüringen haben.

Diesen Antrag werden wir selbstverständlich ganz klar ablehnen und ich will Ihnen auch sagen warum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht besteht überhaupt kein Anlass, an der Rechtmäßigkeit der Asylverfahren zu zweifeln, schon gar nicht in Thüringen. Ich muss auch noch mal ein paar Zahlen wiederholen, die meine Kollegin Sabine Berninger eben schon einmal vortragen hat, weil Wiederholung ja bekanntlich eine gute Variante ist, um es vielleicht dann doch irgendwann zu verstehen. Nachdem zeitweise von mehr als 1.200 Betrugsfällen mit Bezug zum BAMF in Bremen ausgegangen wurde, stellte sich – Jetzt hören Sie mir gut zu! – nach ausführlichen Überprüfungen heraus, dass die überwiegende Mehrheit der Bescheide völlig korrekt ausgestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wer hat denn überprüft?)

Von 18.315 positiven Bescheiden – nur weil Ihnen das Ergebnis nicht passt, müssen Sie ja jetzt nicht rumjaulen, also mal ganz ernsthaft – wurden letztlich 165 Fälle – und Frau Berninger hat vorhin gefragt, es sind genau 0,9 Prozent – bemängelt.

(Unruhe AfD)

Jetzt stellen Sie sich das mal in einer normalen Firma oder bei irgendeiner anderen Stelle vor. Es ist nicht einmal 1 Prozent der Bescheide, die einen Fehler enthalten haben. Ebenso ergab eine bundesweite Prüfung, dass von mehr als 43.000 abgeschlossenen Prüfverfahren nur 307 inklusive Bremen damit endeten, dass das BAMF den betroffenen Flüchtlingen den bereits gewährten Schutzstatus wieder entzog. Ich kann Ihnen versichern, es gibt sehr viel mehr Bescheide, die fehlerhaft sind, die zunächst für die Betroffenen ein sehr viel größeres Problem bedeuten, weil sie nämlich den Schutzstatus nicht gewähren, obwohl er ihnen zusteht, was sich dann bei der Überprüfung wieder herausstellt. Einmal mehr versucht die AfD also, massiv Stimmung zu machen. Bei näherem Hinschauen löst sich jedoch vieles in Luftnummern auf.

Auch den zwei formulierten Forderungen der AfD erteilen wir eine klare Absage.

(Beifall DIE LINKE)

Die Begründung – eigentlich ist es gar nicht notwendig –: Dass die kommunalen Ausländerbehörden vor Ablauf einer Aufenthaltserlaubnis beim Bundesamt nachfragen sollen, ob ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren zur positiven Asylentscheidung eingeleitet wurde, ist völlig entbehrlich.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das BAMF muss nämlich sowieso spätestens nach drei Jahren prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Entscheidung vorliegen. Weitere Maßnahmen halten wir für schlichtweg nicht notwendig. Aber womit sollten Sie auch Stimmung machen, wenn nicht gegen Geflüchtete – nicht, Herr Möller? Ist halt relativ schlicht Ihre Basis, auf der Sie agieren.

(Unruhe AfD)

Hass und Hetze werden jedenfalls dauerhaft nicht zum Erfolg führen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die zweite Forderung der AfD ist mehr als überflüssig, denn eine Einzelfallprüfung der zuständigen Behörden findet bereits jetzt bei der Verlängerung der Asylentscheidung statt. Vielleicht hätte sich die AfD ein wenig mehr mit der aktuellen Verwaltungspraxis auseinandersetzen sollen, anstatt hier mit unsinnigen Forderungen und plumper Stimmungsmache die wertvolle Parlamentszeit im Landtag zu verschwenden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Unsere Hoffnung, die mit diesem Antrag verbunden war, war nicht, dass wir jetzt mal alle kräftig über Flüchtlinge hetzen, denn gegen echte Flüchtlinge haben wir ja nichts, sondern wir wollen den Missbrauch beenden, der sich offenkundig durch die laxen Verwaltungspraxis, insbesondere beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie missbrauchen das Parlament!)

eingeschlichen hat.

(Beifall AfD)

Sie können jetzt hier natürlich mit Ihrer Statistik operieren, aber die Fälle sind doch alle bekannt. Die Fälle sind alle bekannt und die machen den Missbrauch und die massiven Fehler in der Verwaltung offensichtlich. Der Asylbewerber Franco ist schon genannt worden,

(Unruhe DIE LINKE)

der sich übrigens nach den letzten Meldungen auch in der etablierten Presse keineswegs für An-

schlagspläne verantworten musste. Der hat zwar einiges auf dem Kerbholz, aber das nicht. Was Sie hier also verbreiten, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, das sind leider Fake News, anders kann man es nicht bezeichnen. Schauen Sie nach! Zum Beispiel in „Welt“-Online vom 04.09.2017 – googeln Sie mal einfach „Franco A. keine Anschlagspläne“ – haben Sie es sofort gefunden, erster Treffer.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Konkreten, das ist das Problem!)

Nein! Sehen Sie, Sie kommen doch sonst immer mit der Unschuldsvermutung. Was gilt denn jetzt? Warum ist das hier nicht der Fall? Also nehmen Sie es mir nicht übel, Sie suchen es sich auch aus, wie Sie wollen, Frau Rothe-Beinlich.

Das ist ja nicht der einzige Fall. Wir haben genügend Fälle in den Zeitungen gehabt, wo Menschen mit zig Identitäten hier im Land waren und unter anderem noch einen schweren Terroranschlag am Breitscheidplatz in Berlin gemacht haben, mit, ich glaube, elf oder zwölf Toten. Das ist doch Grund genug, die Praxis mal auf den Kopf zu stellen und zu prüfen.

(Beifall AfD)

Aber damit nicht genug, da wird einem auch noch berichtet, dass es beispielsweise Fälle gibt, in denen angeblich Schutzsuchende in das Land, in dem sie angeblich verfolgt werden, fahren und dort Urlaub machen. Auch das ist doch ein offenkundiger Fall von Verwaltungsversagen, wenn man so was nicht ahndet, wenn so was einfach zugelassen wird und keine Folgen hat. Und das ist hier so. Wir haben genügend kleine Anfragen gestellt, auch mit dieser Zielrichtung, da gibt es keine Folgen. Faktisch gibt es da keine Folgen für diese Leute. Auch das ist ein Grund zu sagen, hier sind offenkundig Leute als Flüchtlinge im weiteren Sinne anerkannt worden, die tatsächlich gar keine Flüchtlinge sind und die auch in ihrem Heimatland nicht bedroht werden, sonst würden sie dort nicht Urlaub machen. Weiter geht es mit den Bildern von Schulklassen mit Migrantenkindern, die alle ganz offenkundig Männer in den fortgeschrittenen Zwanzigern sind. Schauen wir uns den Fall oder diverse Fälle an, wo dann eben beispielsweise im Rahmen eines Gerichtsverfahrens bei vermeintlich jugendlichen Asylbewerbern ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist und das Alter ordnungsgemäß ermittelt wurde, und dann kam plötzlich raus, dass der angeblich Minderjährige 35 Jahre alt ist wie im Fall der ermordeten Studentin in Freiburg. Das ist doch eine Peinlichkeit sondergleichen für einen Rechtsstaat.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Der lässt sich doch an der Nase herumführen. Was ist denn das für ein Signal?! Das Signal lautet: Wir sind zu blöd, euch zu überprüfen, ihr könnt uns ausnutzen. Das ist das Signal, was unser Rechtsstaat sendet, das nehmen alle wahr,

(Beifall AfD)

nicht nur die, die es ausnutzen, sondern auch die, die eigentlich durch den Rechtsstaat geschützt werden sollen. Und dann brauchen Sie sich nicht wundern, wenn der Glaube, dass der Rechtsstaat die Probleme löst, die die Politik geschaffen hat, stetig abnimmt und damit auch die Wut, zum Beispiel in Chemnitz, steigt. Der allerneueste Fall, wenn ich mich entsinne, der eben dieses wirklich teilweise absurde Fehlverhalten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zeigt, ist der Fall der Jesidin, die hier in Deutschland ihren IS-Peiniger wiedererkannt hat, der eben auch hier in Deutschland als „Flüchtling“ sozusagen um Schutz gesucht hat. Es fragt sich nur, wovor er Schutz gesucht hat! All solche Leute werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hier durchgewinkt. Das ist das Problem, um das es bei diesem Antrag geht. Und da kommen Sie und sagen: Ja, aber die Überprüfung der Außenstelle in Bremen hat doch ergeben, dass die Fehlerquote gegen null tendiert oder fast gegen null. Das ist doch lächerlich! Wer hat denn da geprüft? Das Bundesamt selbst hat geprüft. Das Bundesamt, die Behörde, die Franco A. Asyl gewähren wollte, die dem IS-Peiniger Asyl gewährt oder ihn als Flüchtling im weitesten Sinne anerkennt, die es nicht mitkriegt, wenn Leute mit Schnurrbart sich als Kinder ausgeben, die Behörde bescheinigt sich selbst: Wir haben kaum Fehler gemacht. Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel,

(Beifall AfD)

da kann der Herr Mohring seine Steuererklärung auch selbst prüfen und sagen, es ist alles in Ordnung gewesen, und das Thema ist erledigt. Was ist denn das für ein rechtsstaatliches Verständnis, was Sie hier offenlegen? Das ist wirklich absurd. Die Folge davon ist – ich habe es eben schon gesagt: Das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Organisationen sinkt. Im Grunde genommen tritt immer mehr das Bild eines dysfunktionalen Staats in Erscheinung, eines Staats, in dem eine Witwe eines ermordeten, also eines getöteten, in Afghanistan gefallenen Bundeswehrsoldaten hier in Deutschland Steuern zahlen muss, damit irgendwelche Terroristen, die von dort hierher geflohen sind und als Flüchtlinge anerkannt werden, auf unsere Kosten versorgt werden. Das ist der gerechte Staat, wie Sie ihn gerade organisieren. Gegen diesen Staat gehen die Leute in Chemnitz auf die Straße, die wollen, dass sich das wieder ändert, dass wir wieder normale Verhältnisse wie vor zehn Jahren haben. Ich muss sagen, wenn ich Ihre Reaktio-

nen hier im Plenum sehe, verstehe ich das aus vollem Herzen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist immer ein bisschen schwierig zu reden, nachdem hier ganz offenkundig unsere Demokratie und unser Staat in dieser Art und Weise diskreditiert worden sind, in dieser Art und Weise herabgewürdigt worden sind und praktisch in ein Licht gerückt werden, als wären wir dysfunktional. Das ist doch nicht die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Kontrollmechanismen, wir haben Regularien. Zu Bremen sind die Zahlen hier x-mal referiert worden, das brauche ich alles nicht zu wiederholen. Wenn Herr Seehofer meint, sich rechtfertigen zu müssen für die intensive Überprüfung dieser ganzen Fälle, obwohl nur 9 Promille in Bremen tatsächlich beanstandet worden sind, dann muss man sich doch mal vorstellen: Das ist nicht das, was er erwartet hat, er hat wesentlich mehr erwartet, wir haben alle mit schlimmeren Zahlen gerechnet, weil ja die 1.200 Fälle im Raum standen.

(Unruhe DIE LINKE)

Die AfD skandalisiert es ja schon seit Monaten. Das ist kein Grund zu sagen: Alles ist schön. 146 oder 165 Fälle sind auch zu viel. Aber wenn ich in 18 Jahren in 18.315 Fällen gerade mal 165 grob fehlerhafte Verfahren finde, dann ist das nicht der Untergang des Abendlands, dann ist das einfach eine Behörde, in der Menschen arbeiten, in der Menschen handeln, und die machen nun mal Fehler.

(Unruhe AfD)

Wenn wir hier von massenhaften Fehlern reden, dann sollten wir uns doch mal anschauen, was nach den Asylbescheiden passiert. Nach den Asylbescheiden gehen die abgelehnten Asylbewerber zu 91 Prozent vor Gericht. 91 Prozent der Leute fühlen sich nicht angemessen gehört, nicht angemessen berücksichtigt, nicht angemessen nach ihren persönlichen Bedingungen eingeschätzt. Davon nimmt dann das Bundesamt einen ganz Teil der Ablehnungen zurück, dann erledigt sich das Verfahren. Von den Verfahren, die in der Sache vor Gerichten in der ersten Instanz entschieden werden, enden mehr als 40 Prozent zugunsten der Asylbewerber, das ist massenhaft. Das ist massenhaft, wenn Menschen zu Unrecht abgelehnt werden, und

(Abg. Dr. Hartung)

zwar in Größenordnungen. Das heißt, dass mehr als ein Drittel der Ablehnungsbescheide widerrechtlich erfolgt, zumindest nicht rechtskonform, und vor Gericht keinen Bestand hat. Das ist doch der Skandal.

Das bedeutet nicht, dass wir zu dumme Prüfer, zu schlechte Prüfer haben. Ich gehe da vollkommen mit, die Prüfer sind überlastet, die Rahmen sind zu eng. Wir haben keine Möglichkeit, dass wir jeden Menschen individuell nach seinen Gegebenheiten einschätzen, ganz offenkundig nicht, sonst gäbe es nicht so viele Fehlentscheidungen. Die absolute Mehrheit der Fehlentscheidungen – weit mehr als 99 Prozent – fällt zu Ungunsten der Betroffenen. Das muss man an dieser Stelle mal feststellen.

Was ich besonders dramatisch empfinde, ist, dass hier ohne mit der Wimper zu zucken die falschen Zahlen weiter referiert werden, die falschen Zahlen weiter skandalisiert werden und dass man sich bemüht, unabhängig und unbeeinträchtigt von eintretenden Erkenntnissen und von Wahrheit weiter gegen Flüchtlinge zu hetzen. Man hat ja nichts gegen richtige Flüchtlinge, aber am Ende bleibt keiner mehr übrig. Wer ist denn für die AfD Flüchtling? Wahrscheinlich der, der innerhalb von Deutschland meint, jetzt sind da zu viele Ausländer und er zieht um.

(Unruhe AfD)

Wobei zu viele für die AfD ja wahrscheinlich schon einer ist. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Lassen wir es zu, dass Menschen mit falschen Aussagen – außerhalb dieses Hauses würde man „plumpe Lügen“ sagen – hier in diesem Parlament pauschal Stimmung gegen Ausländer machen, Einzelfälle vorführen – es sind tatsächlich nur Einzelfälle –, um hier eine Stimmung zu schaffen, die dazu führt, dass in Chemnitz die Sympathisanten dieser Leute andere Menschen jagen? Wir wollen keine Jagdszene hier in Deutschland, also ich will keine, und ich gehe davon aus, dass wir,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die demokratischen Fraktionen – da schließe ich die CDU mal ganz frei mit ein –, solche Bilder nie wieder sehen wollen. Das bedeutet, dass wir uns dieser Hetze entgegenstellen müssen. Wir müssen nicht strenger zu Ausländern sein, die wir sowieso in 40 Prozent der entschiedenen Fälle zu streng beurteilt haben. Wir müssen strenger zu denen sein, die Menschen instrumentalisieren, um andere Menschen gegen sie aufzuhetzen, und

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hetzer!)

aus dieser dumpfen Masse ihren Honig saugen. Das müssen wir tun. Ich glaube, wir Demokraten in diesem Haus, also vier Fraktionen, haben gesehen, was in Chemnitz passiert. Ich glaube, jeder für sich

kann seine eigenen Schlüsse daraus ziehen. Ich habe meinen Schluss daraus gezogen. Ich werde das nicht mehr so stehen lassen, deswegen muss ich Sie leider vorwarnen. Ich werde mich relativ häufig hier zu Wort melden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Herrgott hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet und ihm erteile ich das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion heißt grob, die Landesregierung soll sich für eine einheitliche Verwaltungspraxis der kommunalen Ausländerbehörden einsetzen und es derart gestalten, dass vor der Verlängerung des Aufenthaltstitels alles noch mal geprüft wird, Widerrufs- und Rücknahmeverfahren vom BAMF eingeleitet wurden. Ich kann die Zahlen, die die Kolleginnen Berninger und Rothe-Beinlich gerade referiert haben, auch gern noch mal vortragen. Das erspare ich uns jetzt aber einfach, weil wir, denke ich, heute am Vormittag auch noch ein bisschen was mit unserer Lebenszeit anzufangen haben und noch eine Reihe von Themen auf der Tagesordnung haben, die sicherlich ein größeres Interesse von uns hier erwarten. Aber an die Kollegen von der AfD kann ich nur mal sehr deutlich sagen, wenn Sie ganz detaillierte Informationen zur Praxis der Widerrufsprüfung und den Ergebnissen haben möchten, auch wenn das dann aus Ihrer Sicht vielleicht wieder böse Statistiken sind, denen man nicht glauben kann, dann verweise ich auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Die Linke, die das quartalsmäßig immer im Bundestag abfragt. Sie können mal mit Ihrem ehemaligen Kollegen Brandner sprechen, der wird Ihnen die Zahlen sicherlich gern auch quartalsmäßig, turnusmäßig rüberreichen. Aus diesen Zahlen ergeben sich dann nämlich ganz klare Bilder, eben keine Wunschvorstellungen, sondern klare Bilder. Vor dem gesetzlichen Hintergrund ist Ihr Antrag obsolet, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Denn das BAMF führt derzeit vorgezogene Widerrufsprüfungen durch. Und eine Änderung des Asylgesetzes, die den Ausländer zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet, wird gerade im Bundesrat unter der Drucksache 381/18 im ersten Durchgang beraten. Mit diesem dritten Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes wird das BAMF seiner Entscheidung neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden, der Sozialbehörden und Ausländerbehörden auch weitere zusätzliche

(Abg. Herrgott)

Erkenntnisse zugrunde legen können. Dann streiten Sie doch bitte dafür, dass diese entsprechende Bundesratsgeschichte positiv durchkommt – da würden wir uns sehr freuen – und machen hier nicht so einen Popanz auf von einem sogenannten dysfunktionalen Staat, weil das in der Realität nicht der Fall ist. Das ist nicht der Fall, denn Sie interpretieren Ihre Statistiken immer so, wie sie gerade in Ihren Kram passen. Aber das ist natürlich politische, populistische Praxis. Das gestehe ich Ihnen zu, dafür wird es aber nicht viel richtiger, meine Damen und Herren.

Wir als CDU sind im Gegensatz zu den Vertretern der Regierungskoalition auch nicht für die Abschaffung der Widerrufsprüfungen. Wir teilen nämlich nicht die Auffassung der Kollegen von der Linken, dass diese wenigen Fälle, die gerade schon mehrfach vorgetragen wurden, von Rücknahmen oder Widerruf als Beleg für die Überflüssigkeit der Prüfungen heranzuziehen sind. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass das eine politische Lager die Statistiken eben so interpretiert und Sie, wenn Sie sich auf die richtigen Statistiken entsprechend beziehen würden, diese dann natürlich in Ihrem Fall interpretieren würden.

Wir als CDU unterstützen und begrüßen die personellen Kapazitäten, die im BAMF geschaffen wurden, um die Anzahl an Fällen abzuarbeiten. Natürlich ist es so, dass man in einer Situation, wo man einen erhöhten Anfall

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was halten Sie denn von Überprüfung der
negativen Verfahren?)

an Fällen hat, auch zügig reagieren muss. Da kann man nicht über mehrere Jahre Entscheider erst in Lehrgängen und besonderen Qualifikationen noch mal mit 20 Jahren Verwaltungspraxis irgendwo aus dem Hut zaubern, sondern da muss man als Staat reagieren. Und das hat der Staat getan. Dann ist von Ihnen auch zur Kenntnis zu nehmen, wie der Staat reagiert hat. Wir begrüßen diese vorgezogenen Überprüfungen.

Ich will noch mal zusammenfassend sagen: Meine Damen und Herren von der AfD, beziehen Sie sich doch bitte auf die Statistiken, die tatsächlich der Realität entsprechen, und stellen Sie hier nicht solche obsoleten Anträge, die bringen uns nämlich weder in Thüringen noch in Deutschland in irgendeiner Form weiter! Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Minister Lauinger für die Landesregierung, bitte.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion der AfD thematisiert in ihrem Antrag die Vorgänge in der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Hieraus leitet sie unter anderem die Forderung an die Landesregierung ab, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ausländerbehörden vor Ablauf einer Aufenthaltserlaubnis beim Bundesamt nachfragen, ob ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren zur positiven Asylentscheidung eingeleitet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Missstände in Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge müssen aufgeklärt werden. Gegebenenfalls sind notwendige Konsequenzen zu ziehen. Sofern bei Außenstellen des Bundesamts Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind, müssen diese überprüft werden. Das ist überhaupt keine Frage. Das war im Übrigen auch immer die Position der Bundestagsfraktion meiner Partei. Das ist unbestritten.

Aber lassen Sie mich vielleicht an der Stelle auch mal ein paar Sätze allgemein zum BAMF sagen. Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Das Bundesamt ist eine Bundesbehörde, die ist seit vielen Jahren dem Bundesinnenministerium zugeordnet, das Bundesinnenministerium wird seit vielen Jahren von der CDU geführt. Ich könnte jetzt sagen, wie schlimm alles ist. Ich möchte das nicht tun. Ich möchte das deshalb nicht tun, weil ich auch in der Zeit 2015, 2016, 2017 sehr viel mit Verantwortlichen des Bundesamts geredet habe. Mir ist noch sehr gut ein Gespräch mit Herrn Weise in Erinnerung, der diese Aufgabe damals übernommen hat, der neben der Debatte über „wie viele Bescheide sind eigentlich zu Ungunsten der Asylbewerber fehlerhaft“, vor allem immer auf eine Sache hingewiesen hat. Herr Weise hat damals schon gesagt: Ein so immenser Anstieg von Verfahren ist mit dem vorhandenen Personal einfach nicht zu bewältigen. Als Behördenchef hat er immer gesagt: Der eigentliche Skandal besteht auch darin, dass wir viele Antragsteller nicht bescheiden, und zwar über lange Zeit überhaupt gar nicht bescheiden können.

Wir hatten eine Phase, wo Leute zwei und mehr Jahre überhaupt darauf warteten, einen Bescheid zu bekommen. Seine Forderung, die er daraus abgeleitet hat, die leider nie gekommen ist, die ich immer unterstützt habe, war: Wir brauchen eine Altfallregelung. Also Leute, die nicht innerhalb einer bestimmten Zeit vom Staat ihren Antrag beschieden bekommen haben, bekommen daraufhin einen Aufenthaltstitel. Das wäre die Lösung gewesen, um vieles, was in dieser Phase beim BAMF nur schwierig zu bewältigen gewesen war, tatsächlich auf den

(Minister Lauinger)

Weg zu bringen. Diese Altfallregelung wäre eine Lösung gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich gern noch ein paar Sätze zu Thüringen. Nach den Presseberichten über die Bremer Außenstelle hat es Überprüfungen gegeben und es wurden auch noch in zehn weiteren Außenstellen des BAMF Überprüfungen angeordnet. Dazu gehört im Übrigen keine einzige in Thüringen. Die Thüringer Außenstellen waren nie betroffen. Aber die Innenministerkonferenz hat auch noch mal klargestellt, dass erwartet wird, dass Vorgänge, die nicht ordnungsgemäß gelaufen sind, tatsächlich überprüft werden.

Jetzt habe ich hier in meinem Redeentwurf noch mal die Hinweise auf die Zahlen. Das mache ich wie Herr Herrgott und erspare es mir. Es ist mehrfach vorgetragen worden, dass sich der angebliche Riesenskandal in Bremen zum Schluss doch als nur ein relativ geringfügiges Skandalchen entpuppt hat.

Die Rechtslage zur Überprüfung von Entscheidungen ist im Übrigen auch völlig klar und eindeutig. Da bin ich fast an dem gleichen Punkt wie gestern, wo ich sage, liebe AfD, schauen Sie einfach mal ins Gesetz. Nach § 73 Abs. 2a des Asylgesetzes hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab Unanfechtbarkeit der Entscheidung über die Anerkennung als Asylberechtigter oder Zuerkennung als Flüchtling zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen. Dass dies natürlich alles Einzelfallprüfungen sind, ergibt sich aus der Natur der Sache. So was kann man gar nicht pauschal prüfen.

Mit anderen Worten: All das, was Sie vortragen oder fordern, gibt es schon. Von daher kann ich dem sehr gut folgen, wenn die Regierungsfractionen sagen, diesen Antrag sollte man ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zur Abstimmung schreiten können. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, damit stimmen wir direkt über den Antrag in Drucksache 6/5825 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich wollte eigentlich die namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Dann machen wir das. Ich bitte alle, ihre Karten zu zücken. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/5825 ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich hoffe, jeder hatte die Gelegenheit zur Stimmabgabe. Nein, noch nicht. – Also ich kann davon ausgehen, dass jeder seine Stimme abgegeben hat. Das ist der Fall, dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 68 Stimmen abgegeben, davon 7 Jastimmen, 61 Neinstimmen und keine Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Keine Waffen in den Händen
von Extremisten – Reichsbürger
entwaffnen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6040 -

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung und der Abgeordnete Fiedler erhält das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch die vielen, die auf der Empore sitzen – immerhin zwei Mann, zweieinhalb, drei –, ich freue mich. Meine Damen und Herren, unser Antrag lautet „Keine Waffen in den Händen von Extremisten – Reichsbürger entwaffnen“.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil die Landesregierung bei dem Themenkomplex nicht mit der notwendigen Vehemenz agiert, die nach unserer Auffassung angebracht wäre. Trotz mehrfacher Befragung im Innenausschuss und geheimen Gremien passiert hier leider immer noch viel zu wenig. Auch wenn diese Personengruppe deutschlandweit bereits seit den 80er-Jahren in sehr geringer Anzahl bekannt ist, haben sich deren Anzahl und vor allem deren Gewaltbereitschaft erst in den letzten vier bis fünf Jahren besorgniserregend entwickelt.

Kurz ein paar Fakten zur Verdeutlichung dieser negativen Entwicklung: Im Jahr 2015 wurde die Anzahl der Anhänger dieser Bewegung von den Sicherheitsbehörden deutschlandweit noch auf rund 4.500 Personen beziffert. Laut dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 wird die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter deutschlandweit auf etwa 16.500 Personen beziffert. Etwa 900 Personen davon werden von den Sicherheits-

(Abg. Fiedler)

behörden als Rechtsextremisten eingestuft. Zum Vergleich: 2016 waren es insgesamt noch rund 10.000 Personen, davon etwa 500 bis 600 mit rechtsextremistischer Einstellung. Das heißt, allein von 2016 auf 2017 haben wir im Bundesgebiet eine Zunahme um mehr als 60 Prozent zu verzeichnen. Über die Dunkelziffer will ich an der Stelle gar nicht sprechen. Erschreckend ist auch, dass Verfassungsschutzbehörden und das Bundeskriminalamt im Jahr 2018 schätzten, dass von 2015 bis Mitte 2017 mehr als 10.500 Straftaten durch Reichsbürger begangen wurden.

Wie sieht es in Thüringen aus? Auch im Freistaat hat diese negative Entwicklung in den letzten Jahren nicht haltgemacht. Waren es laut Verfassungsschutzbericht im Jahr 2016 noch circa 550 Personen, die dieser Szene zugeordnet wurden, beläuft sich die Zahl 2017 schon auf etwa 1.100 Personen. Wir sprechen hier also von einer Verdopplung im Vergleich zum Bundestrend. Die Zahl wird im Jahr 2018 definitiv nicht sinken. Davon bin ich jedenfalls überzeugt – leider. Laut Medienberichten werden von den über 1.000 Personen circa 50 der rechtsextremen Szene zugeordnet. Überdies sollen fast genauso viele legale Waffen im Besitz sein – oder mehr. Das heißt, diese Personen verfügen über eine sogenannte waffenrechtliche Erlaubnis nach dem Waffengesetz.

Auf besondere Affinität der Reichsbürger zu Waffen brauche ich an dieser Stelle sicherlich nicht besonders hinzuweisen. Denn Fakt ist: Der Anteil der Szene-Angehörigen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen liegt mit knapp 7 Prozent höher als in der Gesamtbevölkerung mit lediglich circa 2 Prozent. Nach unserer Auffassung ist es daher endlich an der Zeit, diesen Personen den Besitz von Waffen zu untersagen, sofern deren Zugehörigkeit zur Szene durch den Verfassungsschutz zweifelsfrei festgestellt wurde.

Wer die Gefahr dieser Menschen unterschätzt, den erinnere ich nur an die Erschießung des SEK-Beamten in Bayern im Oktober 2016.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen und damit eröffne ich die Beratung. Frau Abgeordnete König-Preuss hat für die Fraktion Die Linke als Erste das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream! Der Antrag der CDU, der uns heute vorliegt, umfasst im Teil I Fragen, die alle bereits in Innenausschusssitzungen oder über

Kleine Anfragen, die der Abgeordnete Walk gestellt hat bzw. auch andere Abgeordnete, längst beantwortet sind. Zur Anzahl der im Freistaat gegenwärtig bekannten Reichsbürger, zur Entwicklung der Reichsbürgerszene im Freistaat innerhalb der letzten fünf Jahre, zur Anzahl der bekannten Reichsbürger, die über eine Berechtigung zum Führen von Schusswaffen verfügen usw. usf. – Herr Fiedler hat ja gerade auch schon mit seiner Einleitung letztlich deutlich gemacht, dass ein Großteil dieser Information bereits vorhanden ist. Insofern stellt sich die Frage: Was soll eigentlich der Antrag der CDU?

Richtig ist, das Verbot von Waffen bei Reichsbürgern zu fordern und das auch, soweit es möglich ist, umzusetzen, allerdings nicht nur bei Reichsbürgern, sondern wenn wir einmal dabei sind, dann sollten wir generell darüber reden, inwieweit überhaupt Waffen im Privatbesitz sein müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten auch darüber reden, bei wem, bei welchen Strukturen, bei welchen Gruppen über die Reichsbürgerszene hinaus eben auch eine entsprechende Gefahr besteht, dass Schusswaffen eingesetzt werden, um damit Menschen zu verletzen und Menschen zu töten. Ich finde, da sollte man dann schon noch mal grundsätzlicher sprechen und vielleicht auch andere, weitere Beispiele hier aus Thüringen mit hinzuziehen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Kennen Sie unser Waffengesetz?)

Weil wir eben in Thüringen nicht nur mit Reichsbürgern und Waffenbesitz ein Problem haben, sondern auch ein Problem haben mit Waffenbesitz, aber auch mit Sprengstoffbesitz unter anderem innerhalb ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann doch aus allem alles ableiten!)

Sie wissen gar nicht, worauf ich hinauswill, aber Sie meinen trotzdem schon, mit Zwischenrufen agieren zu können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Einleitung war doch sehr deutlich!)

Genau. Wir haben ein Problem mit Waffenbesitz und mit Sprengstoffbesitz, der angewendet wird, der eingesetzt wird, und das unter anderem auch in der extrem rechten Szene. Wenn Sie hier auf den vermeintlichen Sprengstoffbesitz der politisch linken Szene abheben, wo sich ja CDU und AfD wenig genommen haben in einer Debatte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in einer Diskreditierung eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses, empfehle ich Ihnen, dass Sie sich mal die Presseberichterstattung von gestern und vorgestern, die Recherche vom MDR, durchlesen und dann vielleicht mal

(Abg. König-Preuss)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, sich beim Bündnis für Zivilcourage und Menschenrechte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Diskreditierung zu entschuldigen. Da müssen Sie nicht lachen, Herr Kowalleck, sondern da sollten Sie überlegen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich habe meinen Kollegen angelacht, nicht Sie!)

inwieweit Sie auch mit dazu beitragen durch entsprechendes Agieren – Sie als CDU-Fraktion –, dass eben zivilgesellschaftliche Bündnisse auch auseinanderbrechen, eben weil man ihnen kontinuierlich vorgeworfen hat, linksterroristisch zu sein. Da hat sich die AfD mitbeteiligt, da haben aber auch Abgeordnete der CDU sich beteiligt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Das ist keine Frechheit, das ist Fakt, dann lesen Sie doch mal das, was recherchiert wurde und wie der aktuelle Stand ist. Aber zurück zum Antrag der CDU.

(Unruhe AfD)

Ich höre jetzt nicht auf die Zwischenrufe. Ich bin richtig gut im Ausblenden und Ignorieren von bestimmten Äußerungen, die hier immer wieder dazwischengerufen werden.

(Heiterkeit und Unruhe AfD)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass seitdem hier in Thüringen Rot-Rot-Grün an der Regierung ist, sehr viel, enorm viel getan wurde und weiterhin auch getan wird, um gegen diese Problematik der Reichsbürger vorzugehen und um auch gegen den Waffenbesitz bei Reichsbürgern vorzugehen. Wissen Sie, was dann schon so ein bisschen fatal ist? Dass sich in Ihrer neuesten CDU-Zeitung, die, glaube ich, am 29. August erschienen ist, der ehemalige Innenminister Geibert zum Thema „Waffen“, zum Thema „Reichsbürger“ äußert. Das ist derjenige, der unter anderem 2013 verantwortlich war für den damals herausgegebenen Verfassungsschutzbericht, in dem überhaupt keine Zeile mehr über die Reichsbürger enthalten war. Während in anderen Bundesländern sensibilisiert mit dem Thema umgegangen wurde, während analysiert wurde, während darauf hingewiesen wurde, wie diese Szene wächst und welche Gefährdung von dieser Szene ausgeht, hat der ehemalige Innenminister, der sich jetzt groß dazu äußert, damals überhaupt nichts zum Thema

„Reichsbürger“ und der Gefahr erkannt, geschweige denn dann auch entsprechend veröffentlicht, beispielsweise in dem damaligen Verfassungsschutzbericht.

Nun bin ich ja nun wirklich kein Fan vom Verfassungsschutz. Aber an der Stelle muss man sagen: So geht es nicht! Man kann sich nicht hier hinstellen und sagen, wir fordern, wir fordern, wir fordern, und man ist selber mit dafür verantwortlich, dass überhaupt keine entsprechenden Informationen über die Stärke der Reichsbürgerbewegung hier in Thüringen vorhanden waren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Georg, was sagst denn Du dazu?)

Wenn sich Herr Fiedler hier vorne hinstellt oder auch der Antrag der CDU suggeriert, es wäre ein so enormes Anwachsen der Reichsbürgerszene gewesen, da muss man sagen, nein, das hat eben etwas damit zu tun, dass es keine entsprechende Sensibilisierung gegeben hat, bevor sich Rot-Rot-Grün dieses Themas sehr verantwortlich und sehr umfassend angenommen hat.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie mal versuchen, daran analytisch heranzugehen, wenn Sie sich anschauen, wie viele Personen der Reichsbürgerszene im Jahr 2013 zugeordnet wurden, und sich dann überlegen, dass es unmöglich ist, dass diese Szene innerhalb von fünf Jahren von 80 auf über 8.000 oder 18.000 – usw. – steigt, auf über 1.000 in Thüringen, dann müssten Sie in der Lage sein, zu erkennen, nein, das kann so nicht stimmen. Es hat etwas damit zu tun, dass entsprechend geschaut wird, dass jetzt auch den Waffenbehörden in den Kommunen Hinweise gegeben werden, anhand welcher Kriterien man Reichsbürger erkennt, wie man mit diesen Reichsbürgern umgehen kann, welche Möglichkeiten es gibt, um Reichsbürgern Waffen zu entziehen. Da hat die jetzige Thüringer Landesregierung, unter anderem mit der Ansiedlung der Stelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt, aber auch mit Hilfestellung für die Kommunen, die zur Verfügung gestellt wird, mit einem Informationsaustausch, der zu Reichsbürgern in Thüringen stattfindet, mehr getan, als Sie in den letzten Jahren Ihrer Regierung jemals auch nur im Blick hatten.

Ich will darauf hinweisen, dass es – unterstelle ich – natürlich in unser aller Interesse wäre, wenn es so einfach möglich wäre, Reichsbürgern die Waffen zu entziehen. Dazu gibt es allerdings Gerichtsurteile, es gibt auch eine Veränderung des Waffengesetzes, wonach – das ist auch aus der Antwort auf eine Anfrage vom Abgeordneten Walk ersichtlich – es nicht nur aufgrund von Tatsachenbehauptungen möglich ist, Reichsbürgern Waffen zu entziehen, sondern dass es mehr als die reine Tatsachenbehauptung braucht, dass es den Nachweis dafür

(Abg. König-Preuss)

braucht. Diesen Nachweis zu führen, daran arbeiten sowohl das Innenministerium als auch die entsprechende neue Stelle im Landesverwaltungsamt und auch die Kommunen. Man muss dann mal überlegen, ob es nicht auch Teil des Problems ist, dass in den Kommunen gar nicht genügend Leute vorhanden, eingesetzt sind, personell, um eine Kontrolle durchzuführen. Das ergibt sich aus der Antwort auf eine Anfrage meines Kollegen Steffen Dittes für die Kommunen – ich will mal zwei Beispiele bringen. Im Landkreis Hildburghausen ist eine Stelle mit 0,65 VBE, also Vollbeschäftigten, eingesetzt, um im Jahr die Waffenkontrollen durchzuführen. Im Landkreis Gera ist es, glaube ich, eine Dreiviertelstelle. Um das mal statistisch umzurechnen: Das bedeutet, dass ein Waffenbesitzer in Thüringen bis zu 16 Jahre unkontrolliert mit seinen Waffen agieren kann, bevor eine dieser Waffenkontrollen, so wie sie per Waffengesetz vorgesehen sind, bei ihm stattfindet. Da müssen wir mal überlegen, ob es nicht notwendig wäre, auf kommunaler Ebene beispielsweise das Personal entsprechend aufzustocken, ob man da vielleicht auch mit dem Land zusammenarbeiten könnte, ob es da nicht sinnvoll wäre, eine strengere, eine straffere und vor allem eine regelmäßigeren, aber unangekündigte Waffenkontrolle bei denjenigen durchzuführen, die über Waffen verfügen.

(Unruhe CDU, AfD)

6 Prozent der Waffenbesitzinhaber werden innerhalb eines Jahres kontrolliert.

(Unruhe CDU)

Dann schauen Sie sich die Statistiken an und überlegen, ob man nicht auch an der Stelle entsprechend agieren sollte und eben auch was verbessern kann.

Es gibt ein paar Sachen, die durch die Landesregierung schon gemacht werden und die ich hier wirklich als herausragend und auch positiv darstellen möchte. Das eine ist die Extrastelle im Landesverwaltungsamt, die bereits Kommunen berät und die auch mit dazu beiträgt, dass man entsprechend mit Reichsbürgern umgehen kann. Das Zweite ist aber auch, dass es einen Rechtsschutz von Beamten gibt bei der sogenannten „Malta-Masche“. Das hat viele Beamte regelrecht unter Druck gesetzt, wo sie sehr lange allein gelassen wurden oder sich allein gelassen gefühlt haben. Und darüber hinaus, weil Sie sich hier gerade zum Teil so etwas aufregen, es geht bei Reichsbürgern – ja! – darum, ihnen die Waffen zu entziehen, es geht aber auch darum, Reichsbürger in ihrem Agieren zu beschränken. Dazu gehört auch, dass in Thüringen ab November gemäß der neuen Regelung Reichsbürger, wenn sie ihre Ausweise abgeben, pro Tag 5 Euro Gebühr bezahlen müssen. Das sind so kleine oder größere Möglichkeiten, um gegen diese Reichsbürgerbewegung zu agieren. Ich finde, das kann man

dann auch mal loben, selbst wenn man in der Opposition ist, und sich nicht nur hinstellen und sagen: Alles falsch, viel zu wenig wird gemacht und ihr geht nicht entsprechend mit der Reichsbürgerbewegung um.

(Beifall DIE LINKE)

Zuletzt noch eins: Es gibt hier bei uns im Plenum eine Fraktion, die komplett gegen die Entziehung von Waffen bei Reichsbürgern ist. Das ist die AfD-Fraktion, für die nämlich Waffen und der Waffenbesitz ein Ausdruck von Freiheit sind. An der Stelle kann man nur sagen: Wenn ein Polizeibeamter erschossen wurde – Herr Fiedler hat darauf hingewiesen –, wenn weitere Personen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, bedroht werden, ständig mit diesen Reichsbürgern zu tun haben und zum Teil auch Angst haben, sei es, um entsprechende Kontrollen durchzuführen, sei es, um steuerlich tätig zu werden usw. usw., sich dann hinzustellen und zu erklären, dass man gegen die Entwaffnung von Reichsbürgern wäre! Ich zitiere mal aus einem Artikel der „Thüringer Allgemeine“, wo Ihr Kollege Jörg Henke sich erklärt, warum das denn so wäre. Nach der Erschießung des Polizeibeamten erklärt der Abgeordnete Henke: „Der Reichsbürger-Vorfall dient der rot-rot-grünen Landesregierung als Vorwand, um das altlinke ideologische Projekt der zwangspazifizierten und entwaffneten Gesellschaft durchzusetzen.“

(Unruhe AfD)

An der Stelle muss man nur sagen: Wissen Sie, hier geht es nicht darum, eine Zwangspazifizierung durchzusetzen, sondern hier geht es darum, Menschen, Polizeibeamte, Mitarbeiter der Ordnungsbehörden, Mitarbeiter, die in der Stadt, auf dem Land tätig werden, auch in unserem Sinne, zu schützen, damit sie eben

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht einfach mit Waffen hingerichtet werden können aufgrund der ideologischen Verblendung einer Bewegung, die sich Reichsbürgerbewegung nennt und die weder diesen Staat noch die Grundrechte noch irgendwas anerkennt. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, eine große Mehrheit hier in diesem Haus ist sich vollkommen einig darin,

(Abg. Marx)

dass die Reichsbürgerbewegung natürlich nicht einfach so vor sich hin laufen oder agieren kann und darf und dass in der Tat in den letzten Jahren dort eine wesentliche Erhöhung der Zahl stattgefunden hat. Natürlich liegt das auf der einen Seite daran, dass das Land Thüringen hier auch beispielhaft vorangegangen ist und sehr früh Meldefragebögen sozusagen verschickt hat

(Beifall CDU)

und eben auch nachgefragt hat und auch die betroffenen Behörden nicht allein gelassen und gesagt hat: Wendet euch an uns, wir helfen euch, wir sammeln die Fälle, wir sagen euch, wie ihr Reichsbürger erkennt, damit eben zum Beispiel auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen für Behördenmitarbeiter ergriffen werden können. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber der Bund der Gerichtsvollzieher zum Beispiel war auch schon vorstellig geworden, dass sie natürlich auch massiv von dieser Gruppe bedroht werden. Und es ist eben schon lange Zeit vorbei, dass man sich vielleicht noch mal darüber lustig machen konnte, wenn es in einem Landkreis vielleicht mehrere amtierende Reichskanzler gegeben hat. Spätestens mit der Zunahme schwerster Gewalttaten und der Affinität zum Rechtsextremismus ist Schluss mit Lustig.

Die Kollegin König hat eben am Schluss ihrer Rede auch deutlich darauf hingewiesen: Wenn man hier das Gewaltmonopol des Staates auch dadurch angreifen möchte, dass man sagt, dass man den Reichsbürgern die Waffen ruhig belassen kann, das ist Ausdruck ihrer Freiheit, dann ist das wirklich Ausdruck einer menschenverachtenden und einer Gesinnung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern und von Verwaltungsmitarbeitern und Institutionen hintanstellt. Das ist aber die Strategie der AfD auch in anderen Bereichen, und dass Sie dann solchen durchgeknallten Spinnern, die ihrer Gewaltbereitschaft leider schon mehrfach Ausdruck verliehen haben, da auch noch die Hand reichen müssen, das müssen Sie mit Ihrem Gewissen verantworten, sofern Sie eines haben.

In der Tat ist es so, dass die Fälle zugenommen haben. Aber wir haben uns hier in den letzten Monaten und Wochen immer wieder erneut auch mit dieser Frage beschäftigt und das ist gut so. Das ist ein Punkt, der ganz oben auch auf der Agenda unseres Innenministers steht und die Entwaffnung ist ein Anliegen, das – außer der AfD – hier wirklich alle teilen. Aber es ist auch so, dass die im Antrag der CDU gesetzte Frist unter Punkt II, dass man sozusagen die Waffenbehörden anweisen soll, waffenrechtliche Erlaubnisse zu widerrufen, sofern unwiderlegbare Feststellungen über die Zugehörigkeit

einer Person zur Reichsbürgerbewegung vorliegen, eine Zielvorgabe setzt, eine Zeit, ein Datum, das gar nicht realistisch eingehalten werden kann. Wir haben aber berichtet bekommen in den diversen Gremien, aber auch durch die Antwort auf diverse Anfragen, die hier in dem Haus gestellt worden sind – Kollege Walk ist schon erwähnt worden, Kollege Dittes hat angefragt, es hat auch die Kollegin Henfling zuletzt gefragt nach der Anzahl derer, die noch im Bereich der Reichsbürger jetzt über waffenrechtliche Genehmigungen verfügen, und diese Zahl ist Gott sei Dank geringer geworden, weil es schon Überprüfungen und vereinzelte Widerrufe gegeben hat. Aber natürlich muss ein förmlich korrektes Verfahren eingehalten werden. Und die Feststellung, darauf wurde auch schon hingewiesen, dass jemand der Reichsbürgerszene angehört, allein reicht nach den waffenrechtlichen Bestimmungen nicht aus, demjenigen oder derjenigen die waffenrechtliche Erlaubnis einfach mal eben zu entziehen. Es ist auch dagegen der Rechtsschutz eröffnet und in der Tat müssen wir unsere Ordnungsbehörden, die da zuständig sind, für den Vollzug des Waffengesetzes und zur Überprüfung der Zuverlässigkeit oder zur Feststellung der Unzuverlässigkeit in diesem Fall dann in der Tat besser und kräftiger dabei unterstützen, dass sie diese noch ausstehenden Überprüfungen dann auch möglichst zeitnah durchführen und abschließen können. Aber weil es zum Glück im Moment eben nur ein niedriger zweistelliger Betrag an Fällen ist, denken wir jetzt nicht, dass man hier die Landesregierung öffentlich dazu auffordern müsste, hier Anweisungen an die entsprechenden Behörden zu erteilen. Wie gesagt, die Unterstützung ist gewährleistet, die politische Sensibilität ist da, die bezieht sich, wie gesagt, auf den großen Teil auch dieses Hauses und auf unsere Behörden, die wir hier nicht allein lassen, und dann werden wir dieses Problem hoffentlich auch bald bewältigt haben. Die Fragen, die hier gestellt werden, werden selbstverständlich von der Landesregierung noch beantwortet werden. Das sind ja auch die Fragen, die uns ständig auch zum Beispiel im Innenausschuss beschäftigen.

Ich bedanke mich hier an der Stelle noch mal ausdrücklich bei allen Behörden – und da gehört übrigens auch der Verfassungsschutz dazu –, die die nötigen Erkenntnisse zusammengetragen haben, um diese Szene zu erhellen und auch die Dunkelziffer aus der Dunkelheit emporzutragen.

Noch mal: Also wir teilen wirklich das Anliegen und halten auch die Fragen, die Sie hier gestellt haben, für wichtig, wir wollen aber dem Antrag dennoch die Zustimmung versagen, weil wir nicht wollen, dass hier die Erwartung geweckt wird, dass wir bis zum 31. Oktober 2018 bei den noch offenen Restfällen, die Gott sei Dank nicht mehr so viele sind, rechtssicher schon zum Entzug der Waffenerlaubnis kommen können. Jeder Fall, der da erledigt werden

(Abg. Marx)

kann, ist natürlich wichtig und schön, deswegen sollen wir uns hier nicht gegenseitig irgendwelche Fallen stellen und irgendwelche Versprechungen machen oder Befehle oder Weisungen erteilen oder Beschlüsse fassen, die dann am Ende nicht einzuhalten sind. Aber das Wichtigste ist wirklich, dass wir uns gemeinsam – bis auf die Herren und die Dame am rechten Rand hier – einig sind, dass diese Reichsbürgerbewegung zerschlagen werden muss und als Teil einer faktenverleugnenden, auch rechtsextremismus- und gewaltaffinen Bewegung halt keinen Platz in Thüringen haben kann und soll.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, der Landtag hat die Reichsbürger entdeckt, insbesondere die CDU-Fraktion. Das hat wohl auch was damit zu tun, dass die Zahl der Reichsbürger gestiegen ist. Sie sollen sich sogar innerhalb eines Jahres verdoppelt haben, und da fängt es bei mir so ein bisschen mit den Zweifeln an. Denn ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Immer dann, wenn ich mal mit Reichsbürgerideologie zu tun hatte –

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Eigentlich täglich!)

also im Grunde mit allem, wozu jemand die Meinung vertritt, dass es die Bundesrepublik Deutschland im Grunde gar nicht gibt, in Wirklichkeit das Dritte Reich das Sagen hätte oder das Reich das Sagen hätte –, also immer dann, wenn ich mit solchen Ideen in Kontakt getreten bin, standen um mich herum meistens eine Menge Leute und ich habe in der Regel Augenrollen, Kopfschütteln, peinliche Berührtheit gesehen. Also Fakt ist: Die Idee, die jetzt ein knallharter Anhänger der These vertritt, dass es eben diesen Staat hier gar nicht gibt, diese Idee ist überhaupt nicht konsensfähig und hat auch null Attraktivität.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wenn man jetzt also auf die Idee käme oder meint, dass sich die Zahl der Anhänger der Reichsbürger innerhalb eines Jahres verdoppelt hat, dann wird es wohl auch eine statistische Geschichte sein. Dann zähle ich eben wahrscheinlich jeden dazu, der sich mal irgendwie Gedanken über diesen komischen gelben Schein gemacht hat

(Unruhe CDU)

oder beispielsweise darüber, ob Deutschland einen Friedensvertrag braucht oder was weiß ich, was da alles noch für Fragen eine Rolle spielen. Das heißt, mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist das Problem, über das wir hier reden, ein politisch stark aufgebauschtes. Es ist ein Problem des politischen Aktionismus und auch ein Problem des politisch korrekten Aktionismus. Und, meine Damen und Herren von der CDU, meine Damen und Herren hier im Haus, wenn man am Leitfaden der politischen Korrektheit Politik macht, dann entsorgt man am Ende das Recht zugunsten der richtigen Gesinnung. Das Thema hatten wir in diesem Plenum schon mal und auch da stand ich hier vorn. Deswegen will ich diesen Antrag der CDU mal ein bisschen sezieren. Der besteht ja aus einem Berichtsteil und einem Forderungsteil. Gegen den Berichtsteil hätten wir jetzt nichts einzuwenden. Es ist immer gut, wenn das Parlament und die Öffentlichkeit über die Zustände im Land Bescheid weiß, und das gilt natürlich auch für die Reichsbürgerszene. Wenn die CDU beispielsweise wissen möchte, wie viele Reichsbürger im Freistaat zum Waffenbesitz berechtigt sind, dann ist es ein legitimes Erkenntnisinteresse des Parlaments.

(Beifall AfD)

Die Frage, was genau eigentlich einen Reichsbürger ausmacht, stelle ich jetzt mal in dem Zusammenhang dahin. Immerhin scheint mir das keine ganz so klare Sache zu sein. Jedenfalls gilt, wenn es allein um die Aufklärung über die Lage in Sachen Reichsbürger ginge, dann wäre gegen den Antrag nichts einzuwenden. Aber der zweite Teil des Antrags der CDU muss eigentlich alle hellhörig machen, denen am Rechtsstaat etwas liegt. Und es muss vor allem jene hellhörig machen, die sich fragen, wer für die Zustände in Thüringen seit Jahr und Tag verantwortlich ist. Da wird also im Antrag der Landesregierung die Landesregierung aufgefordert – ich zitiere mal mit Erlaubnis des Präsidenten –, „die Waffenbehörden im Freistaat [...] anzuweisen – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verfassungsschutz –, waffenrechtliche Erlaubnisse zu widerrufen, sofern unwiderlegbare Feststellungen über die Zugehörigkeit einer Person zur Reichsbürgerbewegung vorliegen“. Die Waffenbehörden sollen zusammen mit dem Verfassungsschutz also auf die richtige Gesinnung hin prüfen und dementsprechend ihre Bescheide ausrichten.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, um solche Fragen haben sich Waffenbehörden nicht zu kümmern. Wenn es darum geht, rechtswidriges Handeln oder Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren, so sind dafür andere zuständig,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch! Was erzählen Sie denn da?)

(Abg. Möller)

nämlich a) die Polizei, die aber seit Jahren unter der Ägide von CDU, SPD, Linken und Grünen kaputtgespart wird, b) der Verfassungsschutz, den die Linke gern abschaffen möchte, c) die seit Langem chronisch unterbesetzte Staatsanwaltschaft und d) auch die oft überlasteten Gerichte. All die Inkapazitäten in diesen eigentlich zuständigen Organisationen haben Sie zu verantworten.

Meine Damen und Herren, in einem Rechtsstaat wird geschaut, ob jemand mit seinem Handeln Gesetze verlässt. Und wenn ein Reichsbürger strafrechtlich verurteilt wird, zum Beispiel wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung oder vielleicht wegen was Schlimmerem, dann, meine Damen und Herren, ist die Waffenbesitzkarte weg. Da braucht man nichts neu zu regeln und auch nichts anzuweisen. Das ist der Rechtsstaat und so funktioniert er heute.

Aber offenbar geht es hier nicht um den rechtsstaatlichen Weg. Sonst würden Sie, liebe Kollegen von der CDU, sich in Ihrem Antrag um die mangelnden Kapazitäten bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz oder bei der Staatsanwaltschaft kümmern und nicht um eine Anweisung der Waffenbehörden. Denn das Ziel dieses Antrags, den Sie hier gestellt haben, ist folgendes: Sie wollen legale Waffen auch dann einziehen, wenn keine strafrechtliche Verurteilung, wenn keine waffenrechtlichen Verstöße festzustellen sind. Hier sollen also Personen in ihren Rechten auch dann eingeschränkt werden, wenn sie sich bisher rechtlich einwandfrei verhalten haben, sie aber seltsame Ansichten vertreten. Da sind wir beim Kern, meine Damen und Herren. Der Rechtsstaat knüpft Konsequenzen an nachgewiesenes Fehlverhalten. Er wird dagegen zum Gesinnungsstaat, wenn er Konsequenzen an Meinungen und Gesinnungen knüpft.

(Beifall AfD)

Das ist das, was wir Ihrem Antrag vorwerfen. Man muss keine Sympathien mit den Ideen der Reichsbürger haben, um gegen den Antrag zu sein, den Sie gestellt haben.

(Unruhe CDU)

Man muss gegen den Antrag sein, wenn einem etwas an Rechtsstaatlichkeit und an Freiheitlichkeit liegt. Und darum geht es hier.

(Unruhe SPD)

Die Frage ist doch: Wer bestimmt denn, welche Gesinnungen demnächst von den Waffenbehörden alles überprüft werden? Wenn Ihnen das so passt. Heute sind es die Reichsbürger, da jammert kaum ein. Aber wer ist es denn morgen? Wer hat morgen die falsche Gesinnung?

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Immer die Verfassungsfeinde!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Die anderen Nazis!)

Die nächsten falschen Ideen braucht man ja dann nur zu definieren und dann den Waffenbehörden entsprechende Anweisungen zu geben. Das ist die Logik hinter Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU. Als Nächstes kämen dann vielleicht die Jäger und Sportschützen dran, die sich mal kritisch zur Multi-Kulturalisierung des Landes geäußert haben, oder diejenigen, die sich kritisch zur Ausländerkriminalität äußern.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir wissen ja, wie der größte Teil des Plenums darauf reagiert. Das wird dann sofort als Rassismus bezeichnet. Selbst wenn sie nur Statistiken zitieren. So schnell können Meinungen kriminalisiert werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Faschismus ist keine Meinung!)

Ja, das ist wieder mal so eine schöne Phrase, wunderbar. Kein einziges Argument, eine reine Phrase. Faschismus ist keine Meinung – was wollen Sie denn damit sagen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Haltung!)

Sie wollen damit einen Ton von sich geben, ohne was zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Adams: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist eine Haltung, die vielen Menschen das Leben gekostet hat. Nie wieder!)

Ja, richtig. Aber wissen Sie was: Ihre Haltung hat keine gesetzliche Legitimität. Die Verfassung, die wir alle zu schützen haben, ist der Leitfaden, nicht Ihre Haltung, Herr Adams. Offenbar sehen Sie alle nicht, wohin es führt, wenn man so eine Haltung zum Maßstab macht und nicht die Verfassung.

(Beifall AfD)

Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass es ein Kennzeichen totalitärer Herrschaft ist, das Recht durch Gesinnungsforderungen, durch Haltungen aufzuweichen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Würde des Menschen ist unantastbar – Artikel 1!)

In einem vor einigen Jahren erschienenen Sammelband über den sogenannten Historikerstreit, Herr Adams, kann man nachlesen, ich zitiere: Im Totalitarismus muss der Einzelne nicht nur richtig handeln, sondern zudem von der richtigen Gesinnung, von der richtigen Haltung beseelt sein. Um die rich-

(Abg. Möller)

tige Gesinnung – also das, was Sie mit Haltung umschreiben –

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter Beweis zu stellen, wird der Einzelne zur empathischen Akklamation gezwungen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat gesagt, wir sind Gesinnungsfaschisten!)

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Herr Möller hat das Wort.

Und wenn ich das noch kurz anfügen darf: Herr Höcke, für den Gesinnungsfaschist-Vorwurf bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Möller, AfD:

Ihre Erregung, meine Damen und Herren, zeigt jedenfalls, dass Sie im Kern schon verstanden haben, an welchem Rädchen Sie da gerade drehen und dass es eigentlich bitterböse ist, was Sie tun.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie drehen am Rädchen da vorn! Sie sind der große Raddreher!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, für diese Beleidigung erhalten Sie auch einen Ordnungsruf. Jetzt bitte ich wirklich alle, sich etwas abzurüsten und abzukühlen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Bei dem Thema kann man nicht abrüsten!)

Wir haben die Beratung eines Themas, was sicher emotional umstritten ist, und der Herr Möller hat das Wort. Danach kommen andere zu Wort und das müssen wir hier vernünftig abarbeiten. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, wir sind gern die Verteidiger des freiheitlichen Rechtsstaats, den unsere Verfassung konstituiert

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Verteidiger von bewaffneten Nazis sind Sie!)

auch gegenüber Leuten, die diesen Rechtsstaat gern durch Haltungen ersetzen möchten, was nichts anderes als Gesinnung ist.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Diesen Rechtsstaat respektieren wir!)

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat muss wehrhaft sein, keine Frage. Da stimmen wir Ihnen zu, auch Ihnen, Herr Minister. Wenn eine Bedrohung von Leuten droht, die die Existenz unseres Staates leugnen, dann muss dieser Bedrohung mit den Mitteln des Rechtsstaats, der sich am Handeln orientiert, entschieden begegnet werden.

(Beifall AfD)

Der Freistaat Thüringen verfügt auch im Kern über alle rechtsstaatlichen Instrumente, um möglichen Gefährdungen zu begegnen. Natürlich müssen diese Instrumente endlich wieder ertüchtigt werden, sie müssen mit den entsprechenden Mitteln und Personal ausgestattet werden, insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaften und die Gerichte und natürlich auch der Verfassungsschutz, den die Kollegin von den Linken ja gern abschaffen möchte.

Wenn das alles bewerkstelligt ist, dann kann man Aufklärung betreiben und dann kann man auch präventiv tätig werden und mitbekommen, wer denn eigentlich von der Reichsbürgerszene, von den dortigen Waffenträgern wirklich ein Problem mit unserem Rechtsstaat hat, wer vielleicht auch kriminell geworden ist, wem dadurch die persönliche Zuverlässigkeit fehlt. Und dann können Waffenbehörden handeln, das ist der Rechtsstaat. Nichts anderes ist das, wofür wir plädieren und weshalb wir den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen müssen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Es gibt eine große Einigkeit in diesem Haus darüber, dass Reichsbürger hochgefährlich sind.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das verneint, trägt Böses im Sinn.

(Beifall CDU)

Wer versucht, Reichsbürger zu verniedlichen, wie es die AfD gerade im vorhergehenden Beitrag gemacht hat, gefährdet unsere Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Abg. Adams)

Wer nicht erkennt, dass Faschismus nie wieder geschehen darf, weil das keine Meinung ist, obwohl es sich in Meinungen artikuliert, aber weil es eine Haltung ist, die zutiefst unserer Verfassung widerspricht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das negiert, wer das verniedlicht, wer das nicht wahrhaben will, ist ein Feind des Grundgesetzes, ist ein Feind der Verfassung –

(Unruhe AfD)

oder um es im Terminus zu sagen –, ist ein Verfassungsfeind, Herr Möller. Deshalb will ich Ihnen ganz kurz sagen, nur weil Sie als Jurist in der Vorlesung, als das Verfassungsrecht durchgenommen wurde, offensichtlich nicht da waren, wie unsere Verfassung beginnt, nämlich in Artikel 1 und in Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Das ist unser Auftrag

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das wäre auch Ihr Auftrag, den Sie an diesem Pult gerade eben versucht haben zu torpedieren. Das muss hier deutlich gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Möller hat gerade eben versucht, die Reichsbürger – und wenn man darüber Berichte im Fernsehen sieht, da kann man nur lachen. Ich habe, glaube ich, im März dieses Jahres hier, als es schon mal um Reichsbürger ging, aus einem Bericht zitiert, wo jemand, der unter Reichsbürgern gelebt hat, davon berichtete, womit die handeln. Zum Beispiel hatte da jemand ein Diadem PCM 6 angeboten, dafür sollte man fast 500 Euro bezahlen. Das war ein Apparat zur dynamisch elektrischen neutralen Stimulation – was immer man damit macht. Auf Tagungen dieser Reichsbürger werden Dinge angeboten, wie zum Beispiel Vorträge zur Mars-Verschwörung, Elfengesang mit Harfe und geheime Weltraumverteidigung.

Darüber kann man sich lustig machen oder man kann erkennen, dass sich auf solchen Tagungen Menschen zusammentun, die gefährlich sind. Die Gefährlichkeit besteht doch schon darin, dass dort Menschen sind, die sehr klar sagen: Ich anerkenne die Bundesrepublik Deutschland nicht, ich anerkenne die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht und ich anerkenne das staatliche Gewaltmonopol der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen nicht, wenn ein Thüringer Poli-

zeibeamter kommt. Diese Menschen sind gefährlich, und es ist eine Aufgabe der Prävention, ihnen unverzüglich alle Waffen abzunehmen. Sie dürfen keine legalen Waffen haben, sie dürfen auch keine illegalen Waffen haben, aber an die legalen Waffen kommen wir dran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung seit Jahren einen Kurs verfolgt, den die CDU hier noch mal einfordert. Ich will das sehr deutlich sagen: Ich finde, der Antrag ist nach vielen Befassungen im Innenausschuss und nach vielen Anfragen der Kollegen Henfling, Walk, Dittes – alle haben sich darum immer wieder gekümmert, und es ist richtig, dass es uns gemeinsam trägt, dass wir nachfragen, was in dieser Reichsbürgerszene passiert –

(Beifall CDU)

auch eigentlich vollkommen richtig gestellt, das will ich hier sehr deutlich sagen, dass wir eben nicht nur im nicht öffentlichen Innenausschuss darüber diskutieren, dass wir eben nicht nur in der für den Geheimdienst zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission darüber diskutieren, sondern dass wir hier im Plenum auch sehr deutlich sagen können: So ulkig diese Reichsbürger und Selbstverwalter rüberkommen, sie sind eine Gefahr, eben weil sie die Bundesrepublik, das Gewaltmonopol und die Gesetze nicht anerkennen. Deshalb müssen wir ihnen präventiv die Waffen abnehmen, da wo wir wissen, dass sie Waffen haben. Sie dürfen keine durch den Staat genehmigten Waffen haben.

Dass die Landesregierung diesen Weg schon seit Langem geht, kann man aus vielen Anfragen, die ich schon benannt habe, ersehen. Ich möchte hier zum Beispiel die von meiner Kollegin Madeleine Henfling zitieren, und zwar ist das die Drucksache 6/5869 vom April dieses Jahres, in der sie nach Reichsbürgern und ihren Waffen und den Verfahren gefragt hat. Darauf antwortet die Landesregierung – ich zitiere –: „Soweit bekannte ‚Reichsbürger und Selbstverwalter‘ im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, wird grundsätzlich die zuständige Waffenbehörde informiert, um eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit anzustrengen mit dem Ziel, die waffenrechtliche Erlaubnis zu widerrufen. Die Landesregierung wirkt entschieden auf den Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen hin. Beim Thüringer Landesverwaltungsamt werden bestätigte Verdachtsfälle ‚Reichsbürger‘ durch Meldungen der Waffenbehörden fortlaufend erfasst. Gegenwärtig (Stand: April 2018) sind 28 Personen in Thüringen erfasst, die zurzeit noch in Besitz eigener erlaubnispflichtiger Schusswaffen sind. Die entsprechenden Widerrufsverfahren sind eingeleitet.“ Insofern will ich mich sehr klar bei der CDU für die Debatte, die wir heute dazu führen konnten – der Beitrag der AfD hat gezeigt, wie wichtig das ist, hier

(Abg. Adams)

aufzuklären –, bedanken. Dennoch werde ich natürlich einem Antrag nicht zustimmen, bei dem wir schon wissen – und auch die Kollegen der CDU wissen das –, dass die Landesregierung im Prinzip das Ersuchen der CDU schon seit Langem und kontinuierlich erfüllt, mit einer sehr guten Arbeit erfüllt und mit sehr vielen Mitarbeitern erfüllt, die hochengagiert tätig sind.

Richtig ist aber – und das müssen wir hier so deutlich sagen –: Einzelne Beamte, einzelne, die im Vollzug tätig sind, stehen den Reichsbürgern gegenüber und sind an dieser Stelle einer hohen Gefahr ausgesetzt, wenn wir diese Waffen nicht konsequent einsammeln. Das muss eigentlich die Nachricht aus dieser Plenardebatte sein, alle sind sich hier einig: Reichsbürger müssen entwaffnet werden, weil sie nicht zu unserem Staat stehen, was man nicht unbedingt muss, man muss nicht zur Bundesrepublik Deutschland stehen, aber diese Reichsbürger anerkennen die gesetzlichen Regeln nicht. Und wer die gesetzlichen Regeln nicht anerkennt, darf keine Waffe tragen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass zumindest die SPD und die Grünen erkannt haben, worum es hier eigentlich geht. Ich freue mich wirklich. Hier geht es darum, dass Menschen, die die Bundesrepublik Deutschland ablehnen – das ist noch das eine, aber damit lehnen die auch alle Gesetze ab, was Herr Adams zu Recht ganz klar gesagt hat –, dass diese Menschen legale Waffen besitzen. Deswegen, meine Damen und Herren, will ich noch mal darauf verweisen, hier geht es nicht nur darum, dass das Reichsbürger sind oder Selbstverwalter, die zudem auch eine rechtsextremistische Gesinnung haben – das ist auch dick zu unterstreichen –, hier geht es nicht nur um fünf Spinner, die da irgendwo eine Fahne hochhalten, sondern es geht auch darum, dass sich die Gefahr ja gezeigt hat. Muss man denn immer erst wieder daran erinnern – ich habe es vorhin in der Begründung gesagt –, dass in Bayern ein Polizist erschossen wurde? Da bin ich auch sehr enttäuscht, Frau Kollegin König-Preuss, wie Sie sich hier hinstellen und das verniedlichen. Ich finde es skandalös, dass Sie das verniedlichen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich habe nichts verniedlicht, Herr Fiedler!)

Ja, Sie haben es verniedlicht, Sie haben es weggeschoben so unter dem Motto ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Gegenteil, sie hat von Erschießung gesprochen!)

Sie müssen sich doch nicht für Frau König-Preuss äußern. Lassen Sie sie doch für sich selbst äußern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe aber zugehört!)

Ja, Sie sind ja sowieso nah dran.

(Beifall CDU)

Aber auf die Schiene will ich gar nicht. Mir geht es darum, weil Sie unter dem Motto „Was wollen Sie denn? Es ist doch alles paletti, läuft doch alles.“, so ist es eben leider nicht, weil es nicht so einfach ist.

Herr Kollege Adams, vielleicht enthalten Sie sich am Schluss. Mir geht es überhaupt nicht darum, ob wir nun recht haben oder nicht recht haben, sondern – wie Sie zu Recht gesagt haben – das gehört nicht nur in die Kämmerchen von der Parlamentarischen Kontrollkommission, in den Innenausschuss, sondern es gehört in die Öffentlichkeit, dass in dem Land eine Gefahr von legalen Waffenbesitzern ausgeht, die legal sowohl Staat als auch alles ablehnen, die hier diese Waffen haben. Darum geht es, um nichts anderes. Da irgendwelche Winkelzüge zu machen, ich meine, man kann immer irgendwelche Winkelzüge machen, von mir aus. Dagegen habe ich am Ende nichts. Aber Frau Kollegin König-Preuss, auch Sie sollten langsam mal realisieren, dass Rot-Rot-Grün vier Jahre in dem Land regiert. Sie können doch nicht immer zurückschauen, die anderen haben und der Minister hat nicht und der hat doch usw. Kann man auch alles machen. Da könnte ich Sie daran erinnern, es gab einen Vorgänger von Herrn Maier, Herrn Poppenhäger, der hat behauptet, es gebe in Thüringen keine Mafia. Ich habe gedacht, ich falle vom Stuhl, als das im Innenausschuss nach drei Nachfragen wieder bestätigt wurde. So naiv kann man an die Geschichte nicht herangehen. Wir haben damals unter, ich glaube, Geibert – ich weiß gar nicht mehr genau – beizeiten – ich glaube, es war 2010 – angefangen

(Zwischenruf Maier, Minister für Inneres und Kommunales: 2011!)

– War es 2010? 2011, danke –, den Verfassungsschutz mit einzubeziehen, damit Daten gesammelt, Zuarbeiten geleistet werden. Das ist weiter fortgeführt worden mit der Stelle im Landesverwaltungsamt etc., dass man hier wirklich Daten hat. Thüringen war das erste Land. Dadurch waren bei uns am

(Abg. Fiedler)

Anfang die Reichsbürgerzahlen so hoch. Wir hatten Zahlen. Viele Länder haben überhaupt nicht erfasst, weil viele gelächelt haben, das ist so die möllersche Art von der AfD, ach lass doch die armen Menschen, die spinnen ein bisschen rum, aber lasst sie doch in Ruhe. Dass die Menschen erschießen – vor Kurzem hatten wir auch in Thüringen diesen Waffenfund. Ich glaube, es waren 50 Waffen, dazu wird der Minister sicher etwas sagen –, das ist doch keine Lappalie! Selbst in Thüringen werden Leute aus bestimmten Gründen hoppgenommen und auf einmal findet man da 50 Waffen und wie viel Munition und alles. Das kann doch wohl niemanden in dem Lande ruhig schlafen lassen.

Diese Verharmlosung, Herr Kollege Möller, die Sie hier loslassen, das ist hanebüchen, will ich Ihnen sagen. Entweder, Sie wollen die ganze Reichsbürgerszene zu Ihrer Partei haben und in Ihre Truppen rein – das könnte ich mir vorstellen, dass Sie das wollen. Das könnte ich mir vorstellen nach der Rede, die Sie hier gehalten haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie noch mal daran erinnern, meine Damen und Herren, hier ist kein Aktionismus. Wir haben kontinuierlich das Thema immer wieder in den entsprechenden Gremien usw. mit Nachfragen angesprochen. Wir wollen aktuelle Zahlen haben. Viele Zahlen sind von 2017 und, und, und. Ich glaube, es ist richtig und notwendig, dass wir öffentlich darüber reden. Herr Kollege Möller, ich glaube, Sie sind Jurist – habe ich gehört, steht jedenfalls im Handbuch, merkt man nicht immer. Sie müssten doch wissen, die Waffenbehörde prüft die Zuverlässigkeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Und wie macht sie das?)

Aber die Waffenbehörde braucht doch Erkenntnisse und die braucht Unterstützung. Die braucht Unterstützung und Hilfe, dass sie überhaupt die Dinge wahrnehmen kann. Und wie Sie das hier verharmlosen, ist wirklich skandalös, das

(Unruhe AfD)

ist für mich skandalös. Da müssen erst Menschen erschossen werden – und Sie verharmlosen das hier noch.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen wirklich sagen, ich bin nicht ganz so schnell dabei, das Bashing in Richtung AfD zu richten, aber das ist wirklich die Höhe, was Sie hier heute abgeliefert haben. Darüber sollten Sie noch mal nachdenken und vielleicht in sich gehen. Deswegen war ich etwas erstaunt, dass Frau König-Preuss hier, wo es vor allen Dingen um rechtsextremistische Gesinnung geht – wir haben das klipp und klar noch mal gesagt, es geht uns nicht drum,

meine Damen und Herren, weil da schon wieder von der AfD kam, dass wir ja vielleicht jetzt den Schützen und den Jägern irgendwelche Waffen wegnehmen wollten. Darum geht es überhaupt nicht. Wir wollen nur, dass

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das hat auch keiner gesagt!)

bei Reichsbürgern, wenn gewaltbereite, unwiderlegbare Dinge auf dem Tisch liegen, dann gehandelt werden muss. Dazu fordern wir auch den Innenminister auf. Wir wissen aus den Gremien: Er ist dran. Das kann man sagen. Aber dran zu sein – und Frau Marx hat es so gesagt: wir beschäftigen uns damit –, das ist gut und richtig, aber das reicht nicht. Wir müssen handeln. Deswegen, Herr Minister, kann ich auch voll Ihre Forderung unterstützen – deswegen kommt vielleicht auch diese zurückhaltende Äußerung von der linken Seite von mir aus gesehen –, dass sie zehn Leute für den Verfassungsschutz fordern. Ja, meine Damen und Herren, wer überprüft denn eigentlich die ganzen Dinge? Das macht auch der Verfassungsschutz und der Verfassungsschutz braucht dazu Leute.

(Beifall CDU)

Das fordern wir nun schon seit – ich muss es nicht hundert Mal wiederholen. Von nichts kommt nichts! Das kann natürlich Ihre – ich weiß nicht, wie die Truppe heißt, die da agiert – vielleicht machen die die Überprüfung demnächst. Wir brauchen Leute im Verfassungsschutz. Herr Kollege Adams und andere wissen – wir sitzen auch in anderen Kommissionen –, wir wissen, dass die Sollzahlen im Verfassungsschutz bei Weitem nicht erreicht sind.

Ich will jetzt nicht hier über alles genau reden – da muss ich immer aufpassen wegen Geheimnisverrats –, aber wenn die zehn Stellen besetzt sind, was ich hoffe, dass das schnellstens passiert, dann sind wir so langsam da, wohin wir müssten. Und dazu käme dann: Da muss was drauf. Denn es entwickelt sich jeden Tag weiter und ich glaube, keiner von uns möchte so was wie in Chemnitz oder irgendwo anders, sondern wir brauchen auch Vorfeldinformationen – Vorfeldinformationen! –, meine Damen und Herren. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der hat sich eingegraben nur bei NSU. Das kann natürlich sein, aber die Welt entwickelt sich auch hier weiter und wir haben zu handeln, sprich: Die Landesregierung hat zu handeln, der Minister hat zu handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen den zuständigen Minister unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es dringendst notwendig ist, hier – ich sage mal – die Schlagzahl zu erhöhen. Wir können es uns nicht leisten – ich habe es vorhin gesagt – nach dem Fund mit den 50 Waffen usw., dass vielleicht der nächste Fall tödlich ausgeht. Da will ich mal sehen, wie die ganzen Empörten – was wir da alles machen und denen was wegnehmen wollen – dann ru-

(Abg. Fiedler)

fen, wenn es dazu erst wieder gekommen ist. In dem Antrag, den wir gestellt haben, sagen wir nicht, wir erfinden jetzt das Fahrrad neu, wir haben beizeiten angefangen – alles richtig und gut –, aber wir müssen auch handeln. Ich habe es jahrelang nicht verstanden, muss ich ehrlich sagen – ich habe mich auch mit vielen Leuten unterhalten, mit Gerichtspräsidenten und vielen Juristen und allen –, dass sich die Behörden und selbst Gerichte das jahrelang haben gefallen lassen, wie die von diesen Truppen da drangsaliert wurden. Die wurden bedroht, drangsaliert, usw.

(Beifall CDU)

Das ist nicht so dahingesagt, irgendwie so ein Kavaliersdelikt, sondern die haben die Leute richtig bedroht, Malta-Masche usw. – es weiß jeder, um was es da geht –, oder dass da mit Androhungen von Riesenzahlungen hier Behörden unter Druck gesetzt wurden. Wer so was noch gutheißt – also mir fällt nichts mehr ein.

Ich kenne noch die Diskussion, weil die ja nicht erst seit gestern läuft – da haben Herr Adams und andere vollkommen recht –, sondern die Diskussion läuft schon länger. Altenburg hat versucht, teilweise Waffen zu entziehen. Vor dem einen Verwaltungsgericht sind sie durchgekommen, vor dem nächsten sind sie gescheitert. Natürlich hat das auch mit der Faktenlage zu tun, die man vorlegt. Da geht es eben nicht um Gesinnungsschnüffelei oder sowas, es geht um Faktenlagen. Mittlerweile hat – Gott sei Dank! – das Verwaltungsgericht in Gießen im Juni 2018 endlich mal entschieden und ich glaube, das Urteil ist sogar rechtskräftig: Wer die Gesetze und die Bundesrepublik ablehnt, der hat keine Waffen zu kriegen. Der zweite Schritt ist dann, denen, die Waffen haben, muss ich sie entziehen. Das ist doch wohl das Normalste von der Welt. Wer daran noch Zweifel hat, der möge das hier vorn vom Pult aus sagen. Ich und meine Fraktion haben keine Zweifel. Wir stellen uns dort. Wir stellen uns auch hinter die Schützen und die Jäger. Die sind es nicht. Sollte ein Reichsbürger darunter sein, dann wird er genauso behandelt und ihm muss das entzogen werden.

(Beifall CDU)

Herr Minister, Sie haben in der „Thüringer Allgemeine“ vom 22.08. geäußert – manchmal hat es sein Gutes, wenn wir Anträge einbringen, dann werden alle noch mal richtig munter: Datenschutz erschwert Entwaffnung von Reichsbürgern. Innenminister hofft auf Unterstützung der Schützenverbände. – Jawohl, die haben die auch zugesagt, aber auch die brauchen Informationen und Fakten, die können nicht einfach sagen, dich hauen wir raus oder so, da müssen Informationen und Fakten da sein. Deswegen, Herr Innenminister, der Weg, die Schützen und Jäger einzubeziehen, ist richtig, aber wir müssen ihnen auch Butter bei die Fische geben, dass

wir was machen können. Das ist für uns das Entscheidende, dass man hier wirklich endlich mal handelt. Warum sollte Thüringen nicht mal der Vorreiter sein? Wir waren das erste Land, das Daten gesammelt hat, das Fakten hat. Mittlerweile ist natürlich eines auch zu sagen, das schmeckt immer der Linken nicht: Das Landesamt für Verfassungsschutz geht auf dem Zahnfleisch. Bezüglich der Überprüfungen, die ja mittlerweile en masse kommen, sind die gerade noch so in der Lage – ich will mich mal sehr vornehm ausdrücken –, diese Überprüfungen zu machen. Die müssen es nämlich machen. Dazu brauche ich Leute und Personal und alles, was dazugehört. Deswegen unterstützen wir hier den Minister und fordern ihn auf, jetzt schnellstmöglich in die weiteren Gänge zu kommen. Deswegen, meine Damen und Herren, Herr Möller, wir haben nicht die Reichsbürger entdeckt, sondern wir sagen, die sind gefährlich. Sie wollen das nicht wissen. Ich habe versucht, Ihnen die Gründe zu sagen. Irgendwo habe ich das Gefühl, Sie möchten da ein Klientel an sich binden. Aber das ist Ihr Ding, wir teilen das nicht. Deswegen kann man sich streiten, Herr Adams und andere, was denn als Erstes kommt, aber Sie lehnen den Antrag ab, ist doch alles in Arbeit und geht doch alles, der Minister hat doch in einigen Dingen schon gesagt, er hat angewiesen. Wenn man dann nachfragt, ist die Anweisung schlecht zu finden. Deswegen haben wir gesagt: Jetzt muss gehandelt werden.

Ich würde mich ja freuen, wenn man unserem Antrag schon nicht zustimmt, dem Inhalt zuzustimmen, da kann man sich auch mal entfalten. Wenn der Minister in seiner Rede sagt, bis dann und dann kann ich die und die Dinge noch nicht umfassend darlegen, aber bis zum Jahresende oder was legen wir die Dinge auf den Tisch, das wäre ein Wort. Wir sind gegenüber unserer Bevölkerung verpflichtet, niemand anderes. Nur wir können das Gewaltmonopol und alles, was dazugehört, mit Gesetzen und Ähnlichem untermauern, damit solche Leute wie diese Reichsbürger – das Wort „Reichsbürger“ geht mir schon schwer über die Lippen. Das sind doch Zurückgebliebene der letzten Couleure, die

(Beifall Abg. Gentile, fraktionslos)

da immer noch irgendwelchen alten Dingen nachrennen. Manchmal denkt man, dass das bei denen von mir aus gesehen rechts da und dort auch so ist, aber darauf will ich mich jetzt nicht einschließen. Fakt ist eines: Ich bitte den Minister, die Regierung, das Hohe Haus, dass sie hier unseren Antrag unterstützen und nicht mit Spitzfindigkeiten versuchen zu unterminieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Ich habe Frau König-Preuss für die Fraktion Die Linke notiert und als nächsten Redner dann Herrn Möller.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Fiedler und auch diejenigen, die hier zuhören! Ich glaube, Sie haben vorhin bei meiner Rede nicht richtig zugehört.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch, sehr aufmerksam!)

Dann lesen Sie sie vielleicht nochmal und hören jetzt vielleicht auch zu. – Ich habe sehr klar darauf hingewiesen, welche Gefahr von Reichsbürgern ausgeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sehr klar darauf hingewiesen, welche Gefahr Waffen in Privatbesitz darstellen, und ich habe auch die Frage gestellt, ob es die überhaupt benötigt und das nicht nur bei Reichsbürgern, sondern eben auch darüber hinaus. Ja, das sehe ich so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir müssen die Jäger und Schützen erreichen!)

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, was ich für eines der grundsätzlichen Probleme halte. Wissen Sie, das Schlimme ist doch, dass ein Polizeibeamter durch einen Reichsbürger ermordet wurde und im Nachgang dann überall die Sensibilisierung einsetzte, die schon längst hätte vorhanden sein können. Sie haben ja vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Reichsbürger bereits seit den 80er-Jahren in Deutschland besteht und auch in Deutschland agiert. Das ist eine Kritik, die ich an der vorherigen Regierung hier in Thüringen geäußert habe, die ich aber auch an anderen Landesregierungen und an der Bundesregierung im Vorfeld äußern würde und äußere. Das hat nichts mit Verniedlichung zu tun, sondern das hat was mit Fakten zu tun. Warum muss es denn immer erst solch einen schlimmen Vorfall geben, bis man aktiv wird und bis man agiert. Das ist doch die Grundfrage, die wir uns da auch stellen sollten.

Zum Thema „Verniedlichung“ noch eins, Herr Fiedler: Ich hatte ganz klar gesagt, dass ein Problem definitiv die Kontrolle der Waffenbesitzer ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da bitte ich Sie darum, lesen Sie doch mal die entsprechenden Statistiken. Wenn nur 6 Prozent der legalen – und da sind wir nur in einem Bereich und noch nicht im Dunkelbereich – Waffenbesitzer jährlich kontrolliert werden, dann kann es eben bis zu 16 Jahre dauern, bis ein Waffenbesitzer mal

durch eine kommunale Aufsichtsbehörde überhaupt kontrolliert wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lenken Sie doch nicht ab von den Reichsbürgern!)

An der Stelle ist es unter anderem notwendig, dieses Personal vielleicht zu erhöhen.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Georg, was sagst denn du dazu?)

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Vielleicht sollten Sie sich die Antwort auf die Anfrage meines Kollegen Dittes noch mal in Ruhe durchlesen, denn da heißt es: „Die Prüfungen gemäß § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes werden teilweise mit weniger als einer Vollbeschäftigtenstelle durchgeführt.“ 0,65 Kreis Hildburghausen, das hatte ich vorhin schon erwähnt, oder Gera eben 0,75 im Jahr 2017. Wenn man dann die anderen Anfragen, auch die von Ihrem Kollegen Walk, mit dazu nimmt, dann ergibt sich eben daraus, dass innerhalb eines Jahres im Durchschnitt nur 6 Prozent kontrolliert werden. Das ist ein riesiges Problem.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Wer kontrolliert die illegalen Waffenbesitzer? Wer kontrolliert die denn?)

(Unruhe CDU)

Aber jetzt warten Sie mal! Wissen Sie, wenn Sie nicht mal genügend Personal haben, um die legalen Waffenbesitzer zu kontrollieren, wie soll denn dann noch überhaupt eine Kontrolle der illegalen stattfinden. Das lässt sich doch nicht ohne einander denken. Was an Personal vorhanden ist, reicht doch jetzt schon nicht aus, die legalen Waffenbesitzer zu kontrollieren.

(Beifall DIE LINKE)

Und es reicht erst recht es nicht aus, um die illegalen Waffenbesitzer zu kontrollieren. Da können Sie doch hier nicht mit Zwischenrufen agieren und ich würde das Problem nicht verstehen. Meine Güte! Dann schauen Sie doch mal in die Kommunen rein. Wie soll das denn eine einzelne Person dann noch nicht mal in einer Vollzeitstelle schaffen, überhaupt diese Kontrollen vorzunehmen – als Erstes. Als Zweites – gerade bei der Gefahr, die von Reichsbürgern ausgeht –: Wollen Sie dort wirklich jemanden alleine hinschicken, um eine Kontrolle durchzuführen? Da sage ich: Nein, schon als Schutz für die Mitarbeiter aus der Verwaltung ist das definitiv nicht richtig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. König-Preuss)

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Zuverlässigkeitsnachweise!)

Wissen Sie, das sind zwei unterschiedliche Sachen. Der Zuverlässigkeitsnachweis wird ...

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU)

Nein, Sie sollten jetzt mal kurz zuhören. Das Eine ist, was im Vorfeld stattfindet, wenn es einen Antrag auf einen Waffenbesitzschein gibt. Da ist mittlerweile der Punkt erreicht, der auch richtig ist, dass im Vorfeld eine Überprüfung stattfindet. Und noch mal, das hatte ich vorhin schon erwähnt: Es braucht eben Tatsachenfeststellung. Es reicht vor Gericht nicht aus zu sagen, das ist ein Reichsbürger.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nichts anderes haben wir gesagt!)

Ach, Herr Fiedler, ich widerspreche Ihnen gerade gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, das kommt aber selten vor!)

Genau. Aber Ihrem Kollegen will ich mal erklären, wie das funktioniert, weil er ja meint, das wäre alles irgendwie total falsch, was ich hier vorn sagen würde. Nein, es braucht vorher diese Tatsachenfeststellung, dann kann man jemandem den Waffenbesitzschein untersagen. Das ist das Erste. Und das Zweite: Wenn dann die Waffen vergeben sind – und wir haben in Thüringen Reichsbürger, die im Besitz von legalen Waffen sind –, dann braucht es eben auch einen anderen Umgang und der geht unter anderem damit los, dass man mehr Kontrolle bei denjenigen durchführt, die legal im Besitz von Waffen sind. Punkt!

(Unruhe CDU)

Als Letztes, weil Sie hier sagten, dass Thüringen nichts machen würde. Es gab 2017 eine Bundesratsinitiative aus Thüringen und Hessen, in der unter anderem gefordert wurde, eine Regelüberprüfung des Waffenbesitzes durch den Verfassungsschutz vorzunehmen, um unter anderem Reichsbürgern und Neonazis die Waffen besser und schneller entziehen zu können. Diese Bundesratsinitiative aus Thüringen – Sie wollen ja, dass Thüringen nach vorn stößt und Vorreiter ist –, wurde durch die CDU-geführte Bundesregierung abgelehnt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Möller hat sich noch zu Wort gemeldet, dann Herr Prof. Dr. Voigt. Herr Innenminister, Sie lassen die Abgeordneten vor? Vielen Dank.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, es hat mich noch mal nach vorn getrieben. Herr Fiedler, wir können uns doch ganz sachlich um das Thema kümmern. Ertüchtigen Sie die Polizei, ertüchtigen Sie die Staatsanwaltschaft, verbessern Sie die Kapazität der Gerichte, verbessern Sie die Schlagkraft und auch den Weitblick des Verfassungsschutzes. Überall da haben Sie uns an der Seite. Dann wird sich das selbstverständlich gegen alle Gefahren für Ordnung und Sicherheit richten, unter anderem natürlich auch gegen Leute, die eine komische Auffassung haben, was unseren Staat oder seine Existenz angeht, und die das möglicherweise sogar gewaltsam durchsetzen, wenn es so etwas gibt. Da sind wir voll bei Ihnen.

Wogegen wir was haben, ist, wenn man Waffenbehörden, die nun wirklich die falschen Behörden dafür sind, dann auch noch mit einem falschen Auftrag versieht, nämlich eine Gesinnung zu prüfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir doch gar nicht!)

Das ist nicht in Ordnung, zumal bei den Fällen, die jetzt hier überall zitiert werden, also Beschlagnahme von Waffen bei Reichsbürgern und auch bei den beiden Waffeneinsätzen – zumindest der letzte große Waffenfund in Sondershausen war meines Wissens ein Fall von illegalem Waffenbesitz.

Präsident Carius:

Herr Möller, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Möller, AfD:

Genauso war es auch bei dem Fall in Sachsen-Anhalt. Kümmern Sie sich um die illegalen Waffen, damit werden die Morde begangen, damit werden die Straftaten begangen. Bei den legalen Waffen steigt die Anzahl der Waffen seit Jahren und die Anzahl der Straftaten sinkt seit Langem.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Nun ist die Redezeit vorbei. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, bitte.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde wir müssen zwei Sachen unterscheiden. Das eine – verstehen Sie mich nicht falsch, Frau König-Preuss –, ich glaube, hier geht es nicht um die prinzipielle Frage, wie Schützen oder andere mit Waffen umgehen. Ich finde, wir dürfen das auch nicht in einen Topf werfen. Die zu stigmatisieren ist falsch, sondern wir müssen das Problem benennen

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Beifall CDU)

und das Problem lautet in dem konkreten Fall: Reichsbürger. Darum geht es im Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Mich hat hier, Herr Möller, Ihre erste Wortmeldung nach vorn getrieben, weil, ich meine, das wollen Sie ja, die Provokation,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

sich so hinzustellen und zu sagen, ja, ja, das sei freiheitsabschneidend, dass diejenigen dann im Besonderen behandelt würden. Dann kann ich Ihnen nur eines sagen: In diesen Tagen muss man besonders sensibel sein, wenn es um die Frage geht, wie wehrhaft wir eigentlich als Demokratie und als Staat sein wollen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, richtig!)

Wir haben schon eine Republik gehabt, die nicht wehrhaft gewesen ist, sondern, wo sogar Verfassungsfeinde von dem Staat geschützt wurden, bis sie am Ende diesen Staat abgeschafft haben. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Der CDU-Antrag zielt darauf ab, dass diese Verfassung und dass dieser Staat wehrhaft ist.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Entschlossenheit dieses Staates auch gegenüber diesen Feinden, sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegenüber nicht neutral zu verhalten, sondern einen Standpunkt zu vertreten, hat nun bei Weitem nichts mit dem Historikerstreit zu tun, was ich – offen gestanden – eine Unverschämtheit an sich finde, das in dem Kontext zu zitieren

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

– nein –, weil das natürlich eine kleine perfide Fußnote von Ihnen gewesen ist, um wieder einmal so ein bisschen Ihre kleine Ideologie da hineinzuschmuggeln. Das mal zu benennen, finde ich offen gestanden, ist hier wichtig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein ganz klares Verfassungsrecht. Das – auch ausgelegt durch das Bundesverfassungsgericht – sagt ganz eindeutig, dass Artikel 5, die freie Meinungsäußerung, und Artikel 2, das persönliche Entfaltungsrecht des Einzelnen, vieles abdeckt. Aber es ist auch eingeschränkt – jeder Verfassungsrechtler weiß das auch. Es ist dann eingeschränkt, wenn die freiheitliche demokratische Grundordnung bedroht ist. Bei den Reichsbürgern geht es sogar noch einen Tick weiter. Sie akzeptieren ja nicht mal das, was wir als freiheitliche demokratische Grundordnung verstehen. Insofern ist der CDU-Antrag eben genau dagegen gewendet.

(Beifall CDU, SPD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sie dürfen gleich, ich führe noch aus und dann dürfen Sie eine Frage stellen. – Deswegen gibt es auch einen Prüfmaßstab dafür. Dieser Prüfmaßstab lautet eben Rechtstreue. Sie stellen sich immer hier so hin als den letzten Lordsiegelbewahrer von Rechtstreue und Verfassung in Deutschland. Aber wenn Sie zum ersten Mal dazu befragt werden, wie Sie mit Reichsbürgern umgehen, stellen Sie sich hierhin und versuchen das zu relativieren. Das ist das, was mich eigentlich hier nach vorn getrieben hat, weil es eben die Doppelzüngigkeit offenlegt, mit der Sie immer wieder agieren. Und die Rechtstreue ist sogar Maßstab bei der Prüfung, ob jemand Waffen tragen darf oder eben nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Auch das ist klar im Waffengesetz geregelt. Es steht in § 45 Abs. 2 Waffengesetz: Der Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen ist dann zu vollziehen, wenn der Verdacht der Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung besteht. – Das ist der Antrag der CDU-Fraktion, deswegen wollen wir das, weil wir sagen: Wenn eindeutig Leute identifiziert sind als Reichsbürger, die diesen Staat ablehnen und diesen Staat bekämpfen, dürfen sie keine Waffen tragen. Und das ist unser Prüfmaßstab, belegt durch das VG Cottbus, belegt durch das VG Gera. Und daran sehen Sie, dass wir nicht nur in der Interpretation unserer eigenen Fraktion, sondern auch durch die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland gedeckt sind. Sie sollten sich hinter so was stellen und nicht mit kleinen Winkelzügen dagegen agieren. Das ist das falsche Versprechen von Rechtstreue, das Sie immer versuchen zu geben, und wir müssen da dagegenstehen.

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

(Beifall CDU, DIE LINKE; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Ihre Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Prof. Voigt, ich habe eben zum Erstaunen von Ihnen vernommen, dass der Staat nicht neutral sein muss. Dann frage ich mich: Welche Gesinnung darf es denn sein? Woran unterscheidet sich denn dann

(Abg. Möller)

der Rechtsstaat vom Gesinnungsstaat? Das könnten Sie mir vielleicht noch mal genauer erklären.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Es gibt eine Verfassung! Grundgesetz lesen!)

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ja, das ist ganz simpel. Wir haben eine freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ich kann Ihnen sogar die Bundesverfassungsgerichtsurteile dazu nachher zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der muss nicht neutral sein?)

Nein, noch mal: Sie haben individuelle Grundrechte und die individuellen Grundrechte in Deutschland enden dort, wo sie entweder einer anderen Person schaden oder diesem Staat an sich schaden. Bis dahin können Sie alles sagen und denken, was Sie wollen. Aber wenn Sie einer einzelnen Person oder dem Staat an sich Schaden zufügen wollen, dann wehrt sich der Staat dagegen. Das ist wehrhafte Demokratie, das ist das, was die Väter des Grundgesetzes gedacht haben, das ist das, was das Bundesverfassungsgericht interpretiert, und das ist das, wofür wir als CDU-Fraktion stehen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Mir geht es nicht darum, auch noch mal was sagen zu müssen, weil andere gesprochen haben. Aber eines ärgert mich, Frau Kollegin König-Preuss, wenn Sie sich hier nur hinstellen und sagen: Gucken Sie doch mal, die Kommune hat nur 1,2 so und so viel VbE usw. – Aber wenn es denn um die Grundordnung und wenn es um Leben und Tod geht, dann müssen wir denen mehr Personal und mehr Geld geben, damit sie ihre Dinge erfüllen können.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Aber Herr Fiedler, Sie hören nicht zu!)

Wenn es danach geht, dann ist es genauso, was ich vorhin gesagt habe: Wenn dem Verfassungsschutz zig Stellen fehlen und er kann die Aufgabe nicht erfüllen, wer ist denn daran Schuld? Wir, der Gesetzgeber, da müssen wir denen Geld geben, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Darum will ich noch mal darauf verweisen, dass das nicht so einfach untergeht. Vielleicht sollten wir uns mal zurückbesinnen, was wir eigentlich wollen. Wir wollen, dass den Brüdern, die aus welchen

Gründen auch immer Waffen haben, diese entzogen werden – Nummer 1 –, wo es klar möglich ist. Und Nummer 2 ist, dass sie in Zukunft gar nicht erst legale Waffen bekommen. Das ist das A und O. Und vielleicht wird sich der eine oder andere in den Koalitionsfraktionen auch noch dem Antrag enthalten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Maier, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich bekomme recht häufig Briefe von den sogenannten Reichsbürgern, seitenlange Briefe und ich frage mich – ich lese sie nicht mehr, am Anfang habe ich sie ab und zu noch gelesen – dann in dem Moment, was im Leben dieser Menschen schiefgelaufen ist, dass sie zu der Auffassung gelangen, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht existiert. Wie krank muss man im Kopf sein, wenn man sich überhaupt als „Reichsbürger“ bezeichnet? Das Deutsche Reich ist 1945 untergegangen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

und zwar endgültig, auch wenn das vielleicht einer gewissen Partei hier im Raum gar nicht so gefällt. Aber es ist Fakt. Es war eine totale Niederlage! Es sind zwei Weltkriege von deutschem Boden ausgegangen mit Abermillionen von Toten. Und das Ergebnis ist nun mal, dass das Deutsche Reich nicht mehr existiert. Und wenn fabuliert wird, es gibt noch keinen Friedensvertrag und sonst was, ist das unerheblich. Die Geschichte fragt nicht danach, sondern es ist Fakt. Stattdessen gibt es die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 bzw. seit 1990 hier. Das ist der demokratischste Staat, der jemals auf deutschem Boden bestand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich werde alles, was in meiner Macht steht, dafür tun, diese Errungenschaft zu bewahren. Hier geht es darum, diese Errungenschaft gegen Extremisten zu bewahren. Reichsbürger sind Extremisten. Ich freue mich, dass jetzt auch viele junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, hier mit dabei sind und diese Debatte mitverfolgen können. Wir reden über Reichsbürger. Ich weiß nicht, ob ihr das schon mal im Unterricht hattet? Wenn nicht, dann würde es sich vielleicht mal anbieten, im Nachgang zu dieser Debatte darüber zu sprechen.

(Minister Maier)

Im ersten Moment, Herr Fiedler, habe ich mich darüber gefreut, dass die CDU diesen Antrag gestellt hat. Aber als ich ihn dann genau gelesen habe, hat es mich doch gestört, dass immer wieder der Subtext ist: Die Regierung macht nichts oder macht nicht genug dagegen. Das ist natürlich ein Stück weit so ein bisschen Ihre Strategie zurzeit, immer mal wieder so bisschen Ängste zu schüren: Da gibt es ein Problem, aber die Regierung macht nichts dagegen; der Rechtsstaat funktioniert nicht. Und das ist nicht der Fall!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen verahre ich mich auch.

Noch mal: Reichsbürger sind Extremisten und damit fehlt diesen Personen die nach dem Waffengesetz erforderliche Zuverlässigkeit. Der Inhaber einer Schusswaffe muss Verantwortungsbewusstsein und unter Berücksichtigung von Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen mit diesen umgehen und die Waffen nur in dem Rahmen gebrauchen, den die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gestattet. Belegen Tatsachen, dass eine Person offen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnet, kann auch nicht erwartet werden, dass sie die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland einhalten wird. Eine solche Person besitzt daher nach Auffassung der Landesregierung nicht die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Sie verdienen gerade eben nicht unser Vertrauen, das in den Waffenbesitzer gesetzt wird, jederzeit sorgfältig mit seiner Waffe und mit der Munition umzugehen, diese sorgfältig zu verwahren, sie keinem Unberechtigtem zu überlassen und insbesondere nicht missbräuchlich oder leichtfertig zu verwenden. Solche Personen sind deshalb waffenrechtlich als absolut unzuverlässig im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz anzusehen.

Bereits im Jahr 2011 gab es einen Erlass des Thüringer Innenministeriums an die Waffenbehörden, der die Waffenbehörden aufgefordert hat, die Erlaubnis bei Reichsbürgern zu widerrufen. Dieser seit dem Jahr 2011 geltende Erlass wurde angesichts der von Reichsbürgern ausgehenden Gefahren und angesichts der Ereignisse in Bayern mit dem Tod des Kollegen vom Spezialeinsatzkommando hier in Thüringen stets weitergeschrieben.

Um die Aufmerksamkeit der Behörden in diesem sensiblen sicherheitsrelevanten Bereich weiter zu schärfen, hat das Thüringer Innenministerium vor dem Hintergrund der Ausführungen zu diesem Personenspektrum im Verfassungsschutzbericht 2015 auch die Waffenbehörden darauf hingewiesen, auch zusätzlich den Widerrufsgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 des Waffengesetzes zu prüfen. Nach dieser

Vorschrift besitzen Personen die notwendige waffenrechtliche Zuverlässigkeit unter anderem dann nicht, wenn sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. In diesem Zuge wurden den Waffenbehörden mit Erlass vom 6. Dezember 2016 festgelegte Meldewege zwischen dem Amt für Verfassungsschutz und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgegeben, in die das zuständige Fachreferat des Thüringer Innenministeriums eingebunden ist.

Es geht weiter: Anlässlich einer Dienstberatung mit den Waffenbehörden im Mai 2017 wurden im Thüringer Landesverwaltungsamt unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums Tatbestandsvoraussetzungen für den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse, die Informations- und Meldewege sowie deren datenschutzrechtliche Grundlagen erörtert und auf die aktuelle Rechtsprechung hingewiesen. Die Waffenbehörden werden seitdem über die inzwischen auch durch Obergerichtspräsidenten anderer Bundesländer ergangene Rechtsprechung in Bezug auf den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse sogenannter Reichsbürger fortlaufend unterrichtet. In der Folge haben viele Waffenbehörden zwischenzeitlich Widerrufsverfahren bei Reichsbürgerverdachtsfällen eingeleitet und teilweise auch erfolgreich bestandskräftig abgeschlossen.

Trotz der eindeutigen Erlasslage zu dieser Thematik und trotz deutlicher Aufforderung der Vertreter des Thüringer Innenministeriums im Rahmen einer weiteren Dienstberatung mit den Waffenbehörden am 7. März dieses Jahres im Thüringer Landesverwaltungsamt sehen sich zu meinem Bedauern jedoch einzelne Waffenbehörden immer noch nicht in der Lage, auch bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente ein Widerrufsverfahren einzuleiten bzw. mit einem entsprechenden Widerrufsbescheid abzuschließen. Das ist ein Problem. Auf die unmittelbare Verantwortung der kommunalen Ebene darf ich an dieser Stelle verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kenntnis dieses Umstands sind wir jedoch nicht untätig geblieben. Vielmehr hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit Erlass vom 4. April 2018 reagiert und das Thüringer Landesverwaltungsamt angewiesen, im Wege der Fachaufsicht der betroffenen Waffenbehörden unverzüglich – die Waffenbehörden wurden unverzüglich angewiesen – entsprechende Widerrufsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Der Erlass legt zugleich die Maßgabe fest, unter der die Widerrufsverfahren durchgeführt werden sollen. Zuletzt hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales das Thüringer Landesver-

(Minister Maier)

waltungsamt mit Staatssekretärsschreiben unter anderem erneut gebeten, fortlaufend zu dem Widerrufsverfahren zu berichten. Es besteht also eine beständige Kommunikation zwischen den handelnden staatlichen Ebenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der nicht einfachen Rechtsmaterie hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales darüber hinaus den Waffenbehörden mit Erlass vom 10. April 2018, 2. Mai 2018 und 2. Juli 2018 ergänzende Hinweise zur Optimierung der Melde- und Informationswege sowie zu den datenschutzrechtlichen Grundlagen gegeben, um die notwendige einheitliche Rechtsanwendung für Thüringen sicherzustellen.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass die Erlasslage und die Verwaltungspraxis in Thüringen bereits seit sieben Jahren so gestaltet sind, wie es der Antrag der CDU heute einfordert. Wenn ich anmerken darf: Dies müsste ja auch Ihnen, also den Abgeordneten der CDU, bekannt sein, da ja die ersten Schritte unter der Amtszeit von Herrn Minister Geibert begonnen wurden.

Jetzt zu den aktuellen Zahlen: Ich kann Ihnen heute folgenden Stand mitteilen, dass inzwischen in 25 Fällen die Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse bzw. zur Ablehnung eines Antrags auf eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig abgeschlossen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben die Waffenbehörden zum Stand 1. August bei weiteren 23 Personen, zu denen belastbare Informationen vorliegen, dass sie der Reichsbürgerszene zuzurechnen sind und über eine Waffenbesitzkarte verfügen und noch im Besitz zumindest einer waffenerlaubnispflichtigen Schusswaffe sind, Widerspruchsverfahren eingeleitet. Diese Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensständen. Diese 23 Personen verfügen zum Stand 1. August 2018 über 113 erlaubnispflichtige Schusswaffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gefährliche Truppe!)

Gefährliche Truppe, ja. Abschließend möchte ich zu dieser Thematik noch daran erinnern, dass Thüringen schon seit Langem die Verschärfung des Waffenrechts dahin gehend fordert – das ist hier auch schon angesprochen worden –, dass vor der Erteilung einer Waffenerlaubnis eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden erfolgt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch eine solche Regelabfrage soll verhindert werden, dass Reichsbürger überhaupt in den Besitz und zur Erlaubnis einer Waffe kommen.

(Beifall CDU)

Diese Initiative, die wir im Bundesrat eingebracht haben, wurde leider von der Bundesregierung noch nicht aufgegriffen, aber das kann sich ja noch ändern.

Lassen Sie mich bitte Folgendes abschließend bemerken: Ich würde mir auch wünschen, dass das mit den Widerrufen schneller geht, aber wir müssen in diesem Fall rechtsstaatliche Standards, insbesondere die grundsätzlich erforderlichen Anhörungen einhalten, um auch vor den Verwaltungsgerichten mit Erfolg zu bestehen. Wir arbeiten kontinuierlich daran – und das hat die Zeitleiste, die ich eben dargestellt habe auch, glaube ich, sehr deutlich gemacht –, dass zeitnah in Thüringen keine Reichsbürger mehr mit einer Waffe durch die Gegend laufen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen deswegen zur Abstimmung über den Antrag – Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Frau Präsidentin, wir würden eine namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6040 beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit abzustimmen? Herr Blechschmidt? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 26, mit Nein 47 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftstaaten einstufen

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6043 -
dazu: Zuwanderung steuern –
sinnvoll, sachgerecht und
rechtsstaatlich
Alternativantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/6109 -

Die AfD-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung, Abgeordneter Rudy hat das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Wir als AfD-Fraktion begrüßen ausdrücklich die geplante Einstufung der Maghreb-Staaten sowie Georgiens als sichere Herkunftsstaaten, denn hierbei handelt es sich um einen notwendigen und längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung, um die illegale Migration aus diesen Ländern nach Deutschland sowie die damit verbundene Ausbeutung unserer Sozialkassen durch Wirtschaftsflüchtlinge zu beenden.

Wie hier jedem sicher noch bekannt ist, scheiterte der letzte Versuch, Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, einzig und allein daran, dass die von den Grünen mitregierten Bundesländer ihre Zustimmung zu dem damaligen Gesetzentwurf im Bundesrat verweigerten. Als Begründung für ihre Verweigerungshaltung haben sich die Grünen ebenso wie ihre unzähligen Unterstützer aus der Asylindustrie auf angebliche Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern berufen. Doch die Realität sah damals ebenso wie heute ganz anders aus, denn nach der Erkenntnislage der Bundesrepublik und auch der Bundesregierung fand und findet sich auch aktuell in den Maghreb-Staaten keine systematische und durchgängige Verfolgung, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung infolge willkürlicher Gewalt, die im Rahmen eines internationalen und innerstaatlichen bewaffneten Konflikts steht.

Wie man also sieht, bestand und besteht auch nach wie vor kein plausibler Grund für die Weigerung, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Demgegenüber liegen die Vorteile, die sich hieraus ergeben würden, auf der Hand. So würde zunächst einmal aufgrund der Signalwirkung, die von der Einstufung der betroffenen Länder als sichere Herkunftsstaaten ausgehen würde, die Anzahl der Asylanträge von Personen aus diesen Staaten rapide sinken. Denn diese Personen würden erst gar nicht versuchen, über mehrere sichere Drittstaaten nach Deutschland hinweg zu flüchten, um hier einen Asylantrag zu stellen, der so gut wie keine Erfolgchance hat. Die unmittelbare Konsequenz hiervon wäre zum einen eine spürbare finan-

zielle Entlastung bei Bund, Ländern und Kommunen, weil es nicht mehr nötig wäre, mehrere Tausend Asyltouristen, die nicht über die geringste Bleibeperspektive verfügen, über Jahre hinweg zu versorgen. Zum anderen käme es auch zu einer signifikanten Entlastung der Behörden und Gerichte, denn diese müssen sich gegenwärtig jedes Jahr mit einer Vielzahl von völlig aussichtslosen Asylanträgen befassen, die von Personen aus diesen Ländern gestellt werden. Welche sinnlose Mehrarbeit durch die aktuelle Rechtslage verursacht wird, wird besonders deutlich, wenn man sich einmal die folgenden Zahlen vergegenwärtigt. So musste sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allein im Jahr 2017 mit über 15.000 Asylanträgen aus den vier besagten Herkunftsländern befassen. Gleichzeitig lag aber die Anerkennungsquote für Georgier bei 0,6 Prozent, für Algerier bei 2 Prozent, für Tunesier bei 2,7 Prozent und für Marokkaner bei gerade mal bei 4,1 Prozent. Im Ergebnis heißt das, dass die weit überwiegende Mehrzahl der gestellten Anträge ungerechtfertigt gewesen ist, was wiederum dazu geführt hat, dass aufgrund von überflüssigen und langwierigen Asylverfahren Kapazität sowohl bei den Gerichten als auch bei den Behörden unnötigerweise gebunden sowie zudem Ummengen an Steuergeldern hierfür verschwendet wurden.

(Beifall AfD)

Folglich hätte die Klassifizierung der vier in Rede stehenden Länder als sichere Herkunftsstaaten somit zur Folge, dass Mittel und Kapazitäten in erheblichem Umfang frei würden, die man für die Bearbeitung von berechtigten Asylgesuchen einsetzen könnte, was eine erhebliche Beschleunigung dieser Verfahren zur Folge hätte. Zugleich wäre es durch die Verfahrensvereinfachung aber auch möglich, gerade die aus Maghreb-Staaten stammenden nordafrikanischen Intensivstraftäter, durch welche die innere Sicherheit hierzulande in den letzten Jahren so sehr gelitten hat, schneller in ihre Heimatländer abzuschieben.

Abschließend möchte ich hier zudem auch noch einmal klarstellen, dass entgegen der oftmals vorgebrachten Falschbehauptung das Grundrecht auf Asyl durch die Einstufung als sicheres Herkunftsland keineswegs ausgehöhlt wird, denn die betroffenen Personen können die von der Einstufung ausgehende Vermutung, dass ihnen in ihrem Heimatland keine Gefahren drohen, noch im Rahmen des Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens widerlegen, sodass ihnen hierzulande sehr wohl noch Asyl gewährt werden kann.

Wie man also sieht, würde die Einstufung der Maghreb-Staaten sowie Georgiens als sichere Herkunftsstaaten ausschließlich Vorteile mit sich bringen und zugleich würde auch tatsächlich verfolgten Personen weiterhin Asyl gewährt werden. Außer ideologischen Erwägungen bestehen somit keine

(Abg. Rudy)

rationalen Argumente, die gegen eine Klassifizierung der genannten Staaten als sichere Herkunftsländer angeführt werden können.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ich fordere daher die Landesregierung mit Nachdruck dazu auf, dass sie die auf ihrer fehlgeleiteten Multi-Kulti-Ideologie fußende Verweigerungshaltung aufgibt und zum Wohle der deutschen Bevölkerung der Einstufung Georgiens und der Maghreb-Staaten zustimmt. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Landesregierung, am 06.09.2018 wird der Ausschuss für Innere Angelegenheiten im Bundesrat im ersten Durchgang über den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Drucksache 380/18 zur Einstufung der genannten Länder beraten.

Bereits 2016 hat sich der Bundestag mit dem Thema beschäftigt. Die Ausschüsse für Frauen und Jugend und der Rechtsausschuss warfen damals aus Sicht des Bundestags die Frage nach dem verfassungsrechtlichen Maßstab auf. Sie mahnten eine Auseinandersetzung mit den Berichten des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anerkannter internationaler Nichtregierungsorganisationen an. Dies – auch wenn das vielleicht der eine oder andere nicht so sieht – ist inzwischen intensiv geschehen. Die Bundesregierung hat diese entsprechenden Stellungnahmen und die Betrachtungen in den Gesetzentwurf zur Änderung des Asylgesetzes mit eingearbeitet.

Herr Minister Holter, Herr Minister Lauinger und Herr Minister Maier: Erheben Sie am nächsten Donnerstag keine Einwendungen und machen Sie bitte den Weg frei für beschleunigte Verfahren im Asylrecht, die Betroffenen bereits vor Antritt ihrer gefährlichen Reise klarmachen, dass Einwanderung auf einem Asylticket nach Deutschland keine Chance hat.

Meine Damen und Herren, in Punkt 2 unseres Antrags verlangen wir eine einheitliche Anwendung der 3+2-Regelung. Die sogenannte Ausbildungs-

duldung gibt dabei geduldeten Asylbewerbern die Möglichkeit, für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland geduldet zu werden und anschließend zwei Jahre im Rahmen einer Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer im Ausbildungsbetrieb weiterzuarbeiten. Zu dieser gesetzlichen Regelung, die mit dem Bundesintegrationsgesetz eingeführt wurde, gibt es allgemeine Anwendungshinweise des Bundesministeriums und auch zwei Erlasse des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Trotzdem erreichen uns immer wieder Klagen, dass die Ausländerbehörden ganz unterschiedlich Gebrauch von diesen Regelungen machen. Erst gestern wurde mir in einem persönlichen Gespräch beschrieben, dass die Ausländerbehörden bei entsprechenden Bewilligungen einen ganz unterschiedlichen Maßstab anlegen. Wir wollen aber – und das sag ich ganz ausdrücklich – nicht, dass künftig für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Das würde nämlich dem Anreiz einer illegalen Wirtschaftsmigration nur Tür und Tor öffnen. Wir wollen eine sinnvolle und praktikable Lösung für Menschen, die eben nun einmal hier sind, aber selber nichts dafür können, dass sie entweder nicht in ihr Heimatland zurückkehren oder leider eine entsprechende Kettenduldung zu ihrer Historie gehört.

Die Ausbildungsduldung darf aber auch nicht als Umgehung von Abschiebungen missbraucht werden, meine Damen und Herren. Wir müssen hier einheitliche Standards umsetzen, damit Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen Planungssicherheit und Perspektive haben – aber nur im Rahmen der Ausbildungsduldung und nicht im Rahmen einer Aufenthaltserlaubnis.

Meine Damen und Herren, klare Regeln, Effizienz, Geschwindigkeit und Qualität sollten das Maß unseres Handelns sein. Im Zuge dessen müssen wir uns Gedanken über die inzwischen gut integrierten, aber dennoch abgelehnten Asylbewerber machen, die aufgrund von einer Kettenduldung hier arbeiten, leben, deren Kinder über Jahre hinweg hier zur Schule gehen und die nach ganz objektiven Maßstäben gut integriert sind. Die Bundesrepublik hat sich immer wieder Gedanken über den Umgang mit solchen Langzeitgeduldeten machen müssen. Wer alt genug ist, kann sich sicherlich an die entsprechenden Debatten in den 90er-Jahren erinnern.

Eine einmalige, neue Regelung zu Langzeitaltfällen ist daher notwendig. Wir sprechen uns als CDU-Fraktion für solch eine Regelung aus. Aber wir sprechen uns hier für einen Statuswechsel aus, der nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erfolgen darf: gute Sprachkenntnisse, Integration vor Ort in Bezug auf den Arbeitsmarkt, der Nachweis eines belastbaren und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln und – selbstverständlich – regelmäßiger Schulbesuch der Kin-

(Abg. Herrgott)

der sowie der Nachweis eines eigenen Wohnraums. Schließlich muss dieser Stichtag, den wir hier einfordern, auch in der Vergangenheit liegen. Denn es ist klar, mit den entsprechenden Umsetzungen der Asylpakete und auch mit der inzwischen geschenehen Abarbeitung und dem Abflauen der entsprechenden neuen Zuzüge wollen wir mit so einer Stichtagsregelung auf keinen Fall neue Anreize schaffen, einfach nur nach Deutschland zu kommen, die deutsche Grenze zu überqueren und dann auch für Fälle, die zukünftig geschehen, so eine Stichtagsregelung in irgendeiner Form zu unterlaufen.

In dieses Feld der Forderungen gehört es selbstverständlich auch, dass das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz uns in den nächsten Wochen und Monaten sicher auch hier in diesem Haus beschäftigen wird, aber ich will es noch mal deutlich sagen, meine Damen und Herren, wir bestehen hier weiterhin auf einer klaren Trennung und auf einem Zweiklang. Kein Missbrauch des Asylrechts, und Zuwanderung über das Asylticket, sondern ein klarer Verweis auf eine legale Arbeitsmigration. Wir wissen, dass das deutsche Aufenthaltsrecht bereits ganz umfangreiche und nach Auffassung einiger Praktiker auch sehr weitreichende Regelungen hat, die auch weiter gehen als viele Regelungen in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada oder Australien, die vielfach als Musterbeispiele herangezogen werden. Diese Regelungen werden in einigen Fällen zu wenig genutzt und wir wollen, dass diese Regeln zur legalen Einwanderung vereinfacht und konkretisiert werden. Ein Fachkräftezuwanderungsgesetz gibt uns diese Möglichkeit und ein solches Gesetz sollte auch im klaren Interesse Thüringens liegen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag im vorliegenden Punkt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Zum Antrag der Fraktion der AfD nehme ich für die Linksfraktion wie folgt Stellung: Nein!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Alternativantrag der CDU: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Herrgott, bei Flucht geht es nicht um ein Ticket. Sie haben das im Januar schon gesagt, als es um Ihren Antrag zur Einstufung der sogenannten sicheren Herkunftsländer ging und da ist es mir nicht so aufgefallen, aber ich will das jetzt

noch mal zurückweisen. Es geht nicht um ein Ticket und es geht auch nicht darum – auch das haben Sie im Januar schon mal gesagt –, die Verwaltungsverfahren zu erleichtern. Das Asylverfahren ist nicht dazu da, Belastungen für die Verwaltung zu verringern. Im Asylverfahren geht es ganz konkret um das individuelle Recht auf Prüfung jedes ganz individuellen Einzelfalls.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht wieder wie im Januar, als wir über die Drucksache 6/3282, den Antrag der CDU auf Einstufung der Länder Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsländer, gesprochen haben, Zahlen zu den Schutzquoten und den Duldungsgründen aufzählen, die es für Menschen aus diesen Herkunftsländern gibt. Ich will einfach eine Empfehlung erneuern, die Herr Herrgott im vorvorigen Tagesordnungspunkt gesagt hat: Gucken Sie sich die Regelanfragen der Linksfraktion im Deutschen Bundestag in Bezug auf die Anzahl der Asylantragstellungen und auch der Schutzquoten aus diesen Ländern an.

Ich will aber noch mal grundsätzlich etwas zu dem Konstrukt der sicheren Herkunftsländer sagen. Mein Bundestagskollege Jan Korte hat – ich weiß es nicht genau – Anfang des Jahres, zu dieser Frage gesagt, ich will zitieren: „Wer sogenannte sichere Herkunftsstaaten festlegt, distanziert sich vom individuellen Anspruch auf Asyl.“ Genau das ist die Einstellung der Fraktion Die Linke, die wir zu diesem Konstrukt der sicheren Herkunftsländer haben, die ich auch schon oft genug wiederholt habe. Es ist eine Einschränkung des Grundrechts auf Asyl und sie ist dieses Jahr im Mai 25 Jahre alt geworden, denn die sogenannten sicheren Herkunftsländer waren Teil des sogenannten Asylkompromisses, mit dem 1993 das Asylrecht geschliffen wurde, meine Damen und Herren. Wir werden deshalb diesem Punkt 1 Ihres Antrags nicht zustimmen können. Selbst wenn es da möglicherweise unterschiedliche Auffassungen in den Parteien, aus denen unsere Koalitionsfraktionen kommen, gibt. Wir haben dafür eine Regelung im Koalitionsvertrag, das wissen Sie, die muss ich auch nicht noch mal vorlesen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags: Da geht es, das haben Sie selber jetzt schon kurz erläutert, um die sogenannte Ausbildungsduldung und darum, dass für eine einheitliche Verwaltungspraxis gesorgt wird. Da kann ich Vollzug melden. Das hat die Thüringer Landesregierung, das TMMJV, bereits im April gemacht. Uns ist aufgefallen nach Beschwerden, Problemmeldungen aus unterschiedlichen Ausländerbehörden, also Problemmeldungen aus Schwierigkeiten, die Menschen mit unterschiedlichen Ausländerbehörden gehabt haben, dass die Duldungspraxis bezüglich der Ausbildungsduldung sehr intrans-

(Abg. Berninger)

parent und unterschiedlich gehandhabt wurde. Das TMMJV hat einen Erlass an die Ausländerbehörden gesendet. Daraus möchte ich mal ein paar Sachen vorlesen. Im letzten Punkt dieses Erlasses hat das Ministerium geschrieben, Zitat: „Nach der Intention des Integrationsgesetzes soll mit dem Anspruch auf Erteilung der Duldung für die gesamte Dauer der Berufsausbildung sowohl der Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb ein erheblich verstärktes Maß an Sicherheit erhalten.“ Und weiter steht in dem Punkt: „Die Duldung nach dieser Vorschrift ist deshalb von Anfang an für die gesamte Dauer des Ausbildungsvertrages zu erteilen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Inhalte dieses Erlasses, für den wir als Flüchtlingspolitikerinnen sehr dankbar sind, sind, dass darauf hingewiesen wurde, dass neben Ausbildungen im dualen System auch Ausbildungen an Berufsfachschulen für eine solche Ausbildungsduldung in Betracht kommen, dass die Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung zu erteilen ist, dass auch nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 11 für weitere sechs Monate, nämlich um einen Arbeitsplatz zu suchen, zu erteilen ist und dass, wenn jemand eine Beschäftigung gefunden hat, nach diesen sechs Monaten ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre zu erteilen ist. Genau das, worum Sie in Ihrem Antrag im Punkt 2 bitten.

Ebenfalls wurde klargestellt, dass auch nach einer vorzeitig abgebrochenen Ausbildung eine weitere einmalige Duldung für sechs Monate zur Suche einer weiteren Ausbildungsstelle zu erteilen ist und dass diese zweite Ausbildungsduldung ebenfalls für den gesamten Zeitraum, der im Ausbildungsvertrag steht, zu erteilen ist und dass auch egal ist, ob man mit der zweiten Ausbildung den Beruf wechselt oder die Richtung, in der man sich ausbilden lassen möchte.

Ebenfalls ist in diesem Erlass klargestellt worden, dass auch für Vorzeiten, bevor also der Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist, quasi zum Auswahlverfahren etc. eine Ermessensduldung erteilt werden kann und soll. Und es ist in diesem Erlass ebenfalls klargestellt worden, dass auch, wenn man die Schule abgeschlossen hat, für die Dauer der Teilnahme an von der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, des SGB II, von Kommunen oder dem Land geförderten Berufsvorbereitungs-, Helfer-ausbildungs- oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus erteilt werden soll. Also ganz viele klarstellende Sätze zu § 60a, den die Bundesregierung mit dem Integrationsgesetz 2016 eingeführt hat. Sie können also einen Haken hinter Ihren Punkt 2 machen, Herr Abgeordneter Herrgott.

Wenn Ihnen dennoch trotz dieses Erlasses Fälle bekannt werden, dass beispielsweise geflüchtete junge Menschen sagen, die haben mir trotzdem keine Ausbildungsduldung erteilt, oder wenn Ausbildungsbetriebe zu Ihnen kommen und sagen, die Situation ist dennoch unsicher und wir können uns nicht auf die kurzfristigen Duldungen usw. verlassen, dann geben Sie einfach Bescheid, damit auch das Ministerium oder das Landesverwaltungsamt diesen Fällen nachgehen kann, damit tatsächlich die Anwendungspraxis eine einheitliche wird.

Zu Ihrem Punkt 3: Sie hätten mich fast gehabt mit Ihrem Stichtag zum Statuswechsel, wenn das nicht so zynisch wäre, was Sie da aufgeschrieben haben. Sie haben vor ein paar Wochen Ihren Entwurf für ein Integrationsgesetz als CDU-Fraktion vorgelegt und darin festgelegt, dass Anspruch auf Integrationsangebote tatsächlich nur Menschen haben, die nach Ihren Worten rechtmäßig mit einem längeren Aufenthalt zu rechnen haben. Also Menschen, die geduldet sind, weil es Abschiebungsgründe gibt etc., denen wollen Sie Integrationsangebote, Sprachkurse etc. gar nicht zugestehen. Und hier in Ihrem Punkt 3 sagen Sie, es soll einen Stichtag geben, damit Menschen einen Statuswechsel vornehmen können, die in den letzten Jahren trotz der widrigen Umstände, die es für sie gibt, nämlich als Geduldete, ohne Anspruch auf Integrationskurse, Sprachkurse etc., die trotz dieser widrigen, ausländerrechtlichen Voraussetzungen das geschafft haben, was Sie als Voraussetzung hier anfordern, nämlich „echte“ Integrationsleistung. Die Leute sollen die Sprache, also deutsch, gut sprechen können, die Leute sollen sich selbst durch eigene Erwerbsarbeit ernähren können, die Leute sollen ausreichend Wohnraum finanzieren können. Ich finde das zynisch, dass Sie erst eine Politik machen, die genau das verhindert, und dann sagen: Aber für die, die das geschafft haben, dennoch, für die wollen wir einen Statuswechsel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Ihr vierter Punkt – die Landesregierung soll im Bundesrat oder auf Bundesebene dem Fachkräftezuwanderungsgesetz zustimmen –: Also erstens weiß ich nicht, ob Sie das mal irgendwann mit sich machen lassen wollen, dass man sagt: Erteilen Sie mal pauschal Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, den es überhaupt noch gar nicht gibt. Ich glaube, Sie würden das lachend von sich weisen.

Ich kann Ihnen versprechen, die Koalition wird sich eine Meinung bilden, sobald tatsächlich ein konkreter Gesetzentwurf vorliegt, aber Sie wissen auch, die Linke diskutiert derzeit ein Einwanderungskonzept, das Grenzen durchlässig machen soll, legale Fluchtwege eröffnen soll und das eben Zuwanderung ermöglichen soll, und zwar Zuwanderung, die

(Abg. Berninger)

nicht nach ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen ermöglicht werden soll

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder wenn Menschen als unnütz empfunden werden, diese eben an Einwanderung gehindert werden sollen. Das ist mit der Linken nicht zu machen. Und, Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben zumindest schon Zeitungsartikel über unser Einwanderungskonzept gelesen, denn Sie haben es auch in einer Zeitung ein „Programm zur Demontage der Bundesrepublik, wie wir sie kennen“ genannt und befürchtet, „unser Land würde damit abgeschafft“. – Das habe ich beides jetzt zitiert.

Ein alleiniges Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, wie das ja im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene formuliert ist, das sich – auch das ist dort formuliert – am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert, wird die Linke nicht unterstützen. Das wissen Sie auch, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, sehr geehrter Herr Herrgott. Ich kann deshalb nur annehmen, dass Punkt 4 Ihres Antrags allein deshalb formuliert ist, um Streit in der rot-rot-grünen Koalition zu provozieren. Das klappt aber nicht, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen. Für solche Meinungsverschiedenheiten haben wir auf Seite 95 unseres Koalitionsvertrags eine Regelung getroffen. Rot-Rot-Grün lässt sich nicht auseinanderdividieren, durch die Forderung nach neuen sicheren Herkunftsländern nicht und auch nicht durch provozierten Streit bezüglich eines Einwanderungsgesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also noch mal abschließend, damit Sie es auch alle verstehen: Rot-Rot-Grün wird das Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ nicht unterstützen und ein Nützlichkeitszuwanderungsgesetz auch nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Grundrecht auf Asyl ist ein individuelles Menschenrecht. Jeder Mensch, der verfolgt ist, der das Gefühl hat, verfolgt zu sein – das ist ja nicht in jeder Hinsicht objektiv nachvollziehbar –, hat das Recht, sich um Asyl zu bemühen. Dabei kann es kein Asylrecht erster und zweiter Klasse geben, nach dem Motto „Wer aus bestimmten Ländern kommt, muss sich in dieses Verfahren erst reinklagen“, sondern

es muss für alle gelten, es muss dieselben Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen geben. Dass das besonders wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, können die Abgeordneten der SPD-Fraktion und auch der Linksfraktion aus ihrer eigenen Geschichte sehr gut nachvollziehen. Denn unsere Partei hat in der Vergangenheit mehrfach die Notwendigkeit gehabt, in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Deswegen sollte dieses Grundrecht auf Asyl für uns heilig sein. Ich glaube, das ist es auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund stehe ich persönlich und ein Großteil meiner Fraktion dem Konstrukt des sicheren Herkunftslandes extrem kritisch gegenüber. Sicheres Herkunftsland bedeutet im Prinzip, dass die erste Stufe im Asylverfahren – ich vereinfache das mal – einfach abgeschafft wird und man gleich in die Klage reingehen müsste. Das ist etwas, was die Hürden unnötig hoch macht, auch wenn – und das haben wir heute Morgen schon referiert – die Zustimmung, also die Quote derer, die im Klageverfahren Recht bekommen, sehr, sehr hoch ist, bei 40 Prozent in der Sache.

Ich möchte jetzt auf die vier in Rede stehenden Länder mal ganz konkret eingehen. Alle vier, das möchte ich einleitend sagen, sind dadurch gekennzeichnet, dass es die Regel ist, dass Menschenrechtsverletzung durch staatliche Sicherheitsbehörden nicht geahndet wird. Das ist nicht die Ausnahme, das ist die Regel. Keines dieser Länder verfügt über einen Mechanismus, der solche Vorfälle untersucht. Keines dieser Länder räumt die Möglichkeit ein, gegen solche Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheits- und staatliche Kräfte vorzugehen. Das ist eigentlich schon ein sehr deutlicher Hinweis, dass es sich eben nicht um Länder handelt, die prinzipiell sicher sind. Ich muss auch sicher sein vor staatlicher Gewalt bzw. wenn mich staatliche Gewalt ereilt, muss ich mich dagegen wehren können.

Georgien an sich ist auf einem deutlich besseren Weg als die Maghreb-Staaten. Allerdings kommt es auch hier dazu, dass kritische Journalisten immer noch eingesperrt werden. Ich möchte als Beispiel den Fall des aserbaidzischen Journalisten Afgan Mukhtarli nennen, der seit mehreren Jahren in Georgien in Haft sitzt, weil er kritisch berichtet hat. Das ist ein deutliches Beispiel dafür, dass es eben nicht darum geht, dass hier freiheitliche Rechte, so wie wir sie kennen, an der Tagesordnung sind.

Ein weiterer Staat ist Algerien. In Algerien ist es an der Tagesordnung, dass man bei Demonstrationen gegen die wirtschaftliche Lage oder anderes verhaftet wird, dass man ohne Angabe von Gründen längere Zeit in Haft gehalten wird, dass das Gründen von Gewerkschaften teilweise unter Strafe

(Abg. Dr. Hartung)

steht. Auch hier sind Journalisten, die über diese Lage berichten, von Verhaftung, Internierung bedroht. Auch hier ein Beispiel: Said Chitour ist seit mehreren Jahren in Haft, weil er aus einer Provinzstadt in Algerien über die dortige wirtschaftliche Lage im staatlichen Fernsehen berichtet hat. Des Weiteren sind in Algerien Anwälte, die sich für die Belange von Menschen einsetzen, deren Menschenrechte verletzt worden sind, Ziel von Haft und Internierung. Menschenrechtsanwälte werden nicht selten in der Folge der Prozesse, in denen sie auftreten, verhaftet. Das ist das Gegenteil von dem, was wir Rechtsstaat nennen. Das schafft keine Sicherheit, das ist Unsicherheit. Aus diesem Grund ist Algerien kein sicherer Drittstaat. Außerdem gibt es in Algerien auch keine Religionsfreiheit. Selbst dort etablierte Strömungen des Islams stehen unter Strafe. Das ist das Gegenteil von Sicherheit. Jeder, der einer solchen Religionsgemeinschaft angehört, hat ein Anrecht auf Asyl, wenn er denn verfolgt wird und eventuell von Strafe bedroht ist. Gleichzeitig geht Algerien sehr restriktiv mit Flüchtlingen aus anderen Ländern um. Sie werden in Wüstenlagern interniert. Das ist nicht unbedingt das, was ich von einem sicheren Staat erwarte.

Der nächste Staat ist Tunesien, der ja auch als sicher eingestuft werden soll. In Tunesien herrscht der Ausnahmezustand. Das ist kein sicherer Drittstaat. Folter und Misshandlung sind die Regel, sind an der Tagesordnung. Deshalb gibt es auch dort erhebliche Bedenken, ob wir diesen Staat als sicher einstufen können. Ich erinnere noch mal – ich habe es vorhin erzählt –, dass es hier keinerlei Möglichkeiten gibt, gegen Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitsbehörden vorzugehen. Dazu gehört eben auch Folter. Gleichzeitig ist beispielsweise in Tunesien die Homosexualität eine Straftat nach § 230 des dortigen Strafgesetzbuchs. Auch das ist ein Grund, Asyl zu bekommen. Tunesien selber – übrigens genauso wie das dann noch folgende Marokko – kennt gar kein Asyl. Die kennen gar keine Asylrechtsgesetzgebung – irgendwie nicht das, was ich von einem fortschrittlichen Staat erwarte, in den ich sicher Menschen abschieben kann.

Als Letztes kommen wir zum Beispiel Marokko. Dort sind derzeit mehrere Dutzend Journalisten und Blogger in Haft, die sich mit der wirtschaftlichen Situation auseinandergesetzt haben. Demonstrationsfreiheit gibt es überhaupt nicht. Auch hier ist wie in Tunesien die Homosexualität eine Straftat nach § 489 des dortigen Strafgesetzbuchs. All das sind Gründe, die am Ende dazu führen, in einem anderen Staat Asyl zu bekommen. Mit welchem Recht stufen wir diese Staaten als sichere Drittstaaten ein, obwohl es ganz klare Anhalte dafür gibt, dass es dort nicht sicher ist, dass es dort Verfolgung aufgrund der Herkunft, aufgrund der Meinung, aufgrund der Religion und aufgrund der sexuellen

Orientierung gibt? Deswegen werden wir diese Einstufung als sichere Drittstaaten natürlich ablehnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Alternativantrag der CDU. Punkt 1 habe ich eben erläutert. Für Punkt 2 haben wir Regelungen. Wenn die Umsetzung auch noch ein bisschen haptet, dann müssen wir dem nachgehen, aber wir brauchen keine neuen Regeln, sondern das konsequente Befolgen der bestehenden Regeln. Über Punkt 3 müssen wir reden. Ich persönlich verfolge einen komplett anderen Ansatz. Ich glaube, wir sollten die Menschen, die aus welchem Grund auch immer hier bei uns im Land sind, wenigstens genauso stellen, wie die Menschen, die wir irgendwo in Vietnam, in Georgien, in der Ukraine oder sonst irgendwo erst anwerben und dann für Geld hierher holen. Nicht nur deswegen, weil die, die hier sind, eventuell schon Deutschkenntnisse haben, die sich die anderen erst erwerben müssen, sondern weil es einfach auch eine Frage der Ökonomie ist, Leute, die hier sind, zu integrieren, Leute, die hier sind, geduldet oder als Asylbewerber oder warum auch immer, in unsere Gesellschaft zu bringen. Wir brauchen diese Menschen, wir brauchen diese Köpfe, wir brauchen Leute, die bereit sind, sich auszubilden. Da hilft uns eine Stichtagsregelung genauso wenig wie ein Eingrenzen dieses Personenkreises. Ich glaube, jeden, der bereit ist, sich hier zu integrieren, hier eine Arbeit aufzunehmen, sich hier ausbilden zu lassen, hier ein Teil der Gesellschaft zu werden, den sollten wir mit offenen Armen empfangen, wenn er sich in unsere Gesellschaft integrieren möchte. Das fördert die Initiative der Bundesregierung. Wenn das Gesetz vorliegt, werden wir uns dazu verhalten. Jetzt ist es einfach noch zu früh. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält nun Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es ist jetzt viel gesagt worden, was es eigentlich bedeutet, wenn man sichere Herkunftsstaaten einführt oder anerkennt. Unter anderem hat Frau Berninger einen Kollegen ihrer Partei zitiert, mit der Einführung sicherer Herkunftsstaaten gehe man sinngemäß auf Distanz zum Grundrecht auf Asyl. Das, meine Damen und Herren, ist grober Unfug. Wer sichere Herkunftsstaaten anerkennt, sorgt in erster Linie für mehr Realität im Verwaltungsverfahren. Denn Fakt ist, dass vor der ganzen Debatte, sichere Herkunftsstaaten insbesondere um die Maghreb-Staa-

(Abg. Möller)

ten und Georgien zu erweitern, die Feststellung steht, dass aus diesen Ländern nur ein minimaler Prozentsatz, in der Regel unter 5 Prozent, aller Antragsteller hier als Flüchtling im weiteren Sinne anerkannt wird. Die Vergangenheit zeigt: Das sind keine Länder mit Fluchtgründen. Dann ist es legitim für den Staat, für die Politik, zu sagen, dass in diesen Ländern natürlich andere Regeln zu gelten haben für einen Antrag auf Asyl oder auf Anerkennung als Flüchtling als beispielsweise in Ländern, in denen es tatsächlich zu Verfolgung kommt wie beispielsweise in Saudi Arabien oder in bestimmten Teilen Afrikas.

Das ist nichts anderes als Realismus. Wenn man jetzt wie Herr Hartung sagt, dass mit der Einführung sicherer Herkunftsstaaten im Grunde genommen der Rechtsschutz oder überhaupt die Möglichkeit, Asyl zu beantragen, stark eingeschränkt wird – auch das ist falsch. Es geschieht im Grunde erst mal nichts wesentlich anderes, als dass man die Beweislast oder Darlegungslast für Asylgründe dem Antragsteller auferlegt – im Übrigen aus meiner Sicht ein absolut unproblematisches, rechtsstaatliches Verfahren, was man jedem Antragsteller auferlegen könnte, denn jemand, der behauptet, verfolgt zu werden, der soll das auch belegen können. Das ist doch eine völlig normale Sache. Es ist doch nicht so, dass man jedem sofort glauben muss, was er erzählt, schon gar nicht in den heutigen Zeiten, wo sich permanent herausstellt, dass viele Leute unter falscher Flagge hier ins Land gekommen sind, unter falschen Tatsachenangaben ins Land gekommen sind, teilweise ihre Pässe entsorgt haben. Es gibt jede Menge Indizien dafür, die eigentlich den Staat dazu anhalten würden, mehr Misstrauen gegenüber den Angaben von Antragstellern zu haben.

Insofern ist es gerade bei den Ländern, in denen die Flüchtlingsquote sowieso unter den Antragstellern schon bestürzend gering ist, selbstverständlich angezeigt, da auch andere Regularien zu schaffen durch die Beweislastumkehr, die bei sicheren Herkunftsstaaten der Fall ist. Das hat also nichts mit einer Beendigung des Grundrechts auf Asyl zu tun.

Nun kann man natürlich versuchen, diese Staaten zum Hort des Bösen zu erklären, wie es Herr Hartung versucht hat, zum Beispiel damit, dass es Fälle gibt, in denen bestimmte Leute, zum Beispiel auch Journalisten, ins Gefängnis gekommen sind, weil sie über irgendeinen Sachverhalt berichtet haben.

Meine Damen und Herren, das passiert Ihnen mittlerweile sogar schon in Großbritannien. Da berichten Sie über einen Gerichtstermin, wo es um Islamisten geht, und plötzlich werden Sie eingesperrt. Genau das ist einem Journalisten dort vor nicht mal einem halben Jahr geschehen. Der Aufschrei hier in Deutschland, der war eigentlich so gut wie nicht

vernehmbar, jedenfalls nicht aus dem etablierten politischen Spektrum. Aber im Fall von Georgien soll es angeblich der Grund sein, warum man jetzt Georgien nicht als sicheren Herkunftsstaat einstuft, obwohl es eine wirklich tiefgehende Zusammenarbeit der Europäischen Union mit diesem Land gibt. Also es ist von vorn bis hinten nicht schlüssig.

Genauso kann man jetzt die anderen Fälle, die Herr Hartung da benannt hat, auch durchdeklinieren. Man merkt bei Ihnen, Herr Hartung, Sie suchen sich immer ein Schlagwort, um der Debatte dann auszuweichen, und mit diesem Schlagwort versuchen Sie dann sozusagen die Einstufung als sicheres Herkunftsland im Grunde genommen außerhalb der Diskussion zu stellen. Zum Beispiel, dass in Tunesien der Ausnahmezustand verhängt worden ist. Ja, meine Güte – der Ausnahmezustand wurde auch vor Kurzem in Italien in Genua verhängt. Wollen wir jetzt Italien nicht mehr als sicheres Land einstufen? Was ist denn das für eine Begründung? Das ist gar keine Begründung. Das ist das Ausweichen vor einer wirklichen sachlichen Debatte.

(Beifall AfD)

Überhaupt, Herr Hartung, kann es nicht der Anspruch eines deutschen Rechtsstaats sein, all den Menschen uneingeschränkt Asyl zu gewähren, bloß weil die Rechtsordnung im Herkunftsland nicht ganz der in Deutschland entspricht. Da können Sie nämlich zig Milliarden Leute grundsätzlich unter die Anspruchsteller subsumieren, wenn Sie die Definition so weit ziehen, wie Sie das tun. Dann ist der Staat nicht nur schon in Ansätzen dysfunktional, dann wird er komplett zum Erliegen kommen.

(Beifall AfD)

Dann sind wir hier ein Failed State, wenn wir so eine Rechtsauffassung vertreten. Noch schlimmer ist es, wenn man entsprechende Signale in diese Länder sendet, wenn man das Signal sendet, dass hier der Anspruch, Flüchtling zu sein, nur behauptet werden muss, dass er gar nicht bewiesen werden muss, dass der Staat da nicht genau hinguckt, dass dann auch Fehlentscheidungen gefällt werden und das keine Konsequenzen hat. Genau dieses Signal senden Sie und leider sendet das auch der Alternativantrag der CDU, wenn er sich beispielsweise für eine Stichtagsregelung einsetzt. Eine Stichtagsregelung bedeutet immer eine Ausnahme zu dem, was eigentlich rechtsstaatlich geregelt ist. Jemand kommt zu uns, er hat kein Aufenthaltsrecht. Er hat weder eins auf Asyl noch als Flüchtling im weiteren Sinne, sondern er wird nur geduldet, weil man ihn aus diversen Gründen nicht abschieben kann, oft auch als welchen, die der Antragsteller mitfördert. Dann belohnen wir ihn am Ende doch noch nach vielen Jahren dafür, dass er jetzt zumindest die deutsche Sprache spricht und einen Job gefunden hat.

(Abg. Möller)

Meine Damen und Herren, Sie belohnen dann am Ende auch die illegale Einreise und damit den Rechtsbruch, der am Anfang stand. Das ist rechtsstaatsunwürdig.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen eines: Das wäre vielleicht alles kein Problem, wenn es die einzige Ausnahme wäre. Aber wir hatten erstens schon Stichtagsregelungen, wir haben zum Zweiten auf vielen Ebenen Durchbrechungen rechtsstaatlicher Grundsätze. Denken Sie an die Härtefallkommission, die auch plötzlich ein Aufenthaltsrecht verschafft, wo eigentlich keines da ist. Denken Sie an das Kirchenasyl. Wir haben auf vielen Ebenen bereits Durchbrechungen unseres rechtsstaatlichen Gerüsts und Sie schaffen eine weitere Durchbrechung. Da merkt man, wie wenig Ihnen am Rechtsstaat liegt, wenn Sie solche Vorschläge unterbreiten und dann hier aus dem Thüringer Landtag auch noch unterstützen wollen.

In die gleiche Richtung geht im Grunde genommen auch die Ausbildungsduldung. Auch das ist eine klassische Vermischung von Asyl – wo jemand zu uns kommt, weil er eigentlich verfolgt ist – und Arbeitsmigration – Zuwanderung im weiteren Sinne. Das gehört scharf getrennt.

Bei demjenigen, der den einen Weg beschritten hat, der hier behauptet hat, ich werde verfolgt, wo sich das als nicht richtig herausgestellt hat, kann ich nicht einfach das System wechseln und sagen: Gut, du hast zwar unsere Gesetze verletzt, aber jetzt darfst du trotzdem bleiben, weil du bei uns eine Ausbildung machst. Was ist denn das für ein rechtsstaatliches Herangehen? Sie suspendieren permanent die selbst getroffenen Regeln, die im Bundestag und auch hier im Landtag gegeben worden sind. Sie zeigen damit, dass sie es Ihnen im Grunde genommen gar nicht wert sind, kontrolliert und eingehalten zu werden, weil Sie am Ende doch immer wieder eine Ausnahmelösung für Leute schaffen, die eigentlich gar nicht hier sein dürfen. Das ist der Kernkritikpunkt, den wir an Ihrem Alternativantrag haben, warum wir ihm nicht zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte, die wir jetzt hier führen, ist ja nicht neu. Sie erinnern sich vielleicht: Im Jahr 2017 gab es schon einmal den Versuch, die Maghreb-Staaten als sogenannte sichere

Herkunftsländer einzustufen. Im März 2017 hat der Bundesrat genau dieses Vorhaben mit sehr guten Gründen gestoppt. An der Situation in den Herkunftsländern hat sich seitdem im Übrigen nichts geändert – jedenfalls nicht zum Besseren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber all das tut offenkundig nichts zur Sache. Auch ist dieser Antrag der AfD einmal mehr ein Beispiel für die Versatzstücke aus einem Baukastensystem, mit dem die AfD offenkundig bundesweit arbeitet. Denn dieser Antrag wird im Moment nicht nur in Thüringen eingebracht, er wurde in Sachsen-Anhalt, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz fast wortgleich auf die Tagesordnung gesetzt. Sie von der AfD versuchen überall, weil Sie keine anderen Themen haben, immer wieder bundespolitisch Schlagzeilen zu machen. In der Regel geht es gegen Geflüchtete. Ich muss es leider genau so sagen.

Die AfD fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, im Bundesrat der Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftstaaten zuzustimmen. Selbstverständlich werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich will es aber auch begründen: Wir lehnen das Konzept der sicheren Herkunftstaaten grundsätzlich ab – so haben es meine Kollegin Sabine Berninger und auch mein Kollege Dr. Thomas Hartung schon klargestellt –, weil dieses in einem Spannungsverhältnis zu dem individuellen Schutzbegehren der Flüchtlinge steht.

Wenn ich Ihre Vorstellungen – von der AfD – hier höre, dass Pässe entsorgt worden sind und jetzt auch die Beweislastumkehr eingeführt werden soll, dann frage ich mich immer, ob Sie sich einmal in Menschen hineinversetzt haben, die flüchten müssen. Es ist doch nicht so, dass über Monate überlegt wird: Jetzt sammle ich mal Beweise dafür, warum, wieso, weshalb meine Situation so ist, sondern kein Mensch flieht freiwillig. Meistens muss die Flucht sehr plötzlich passieren, weil die Situation für die Betroffenen so schlimm ist, wie sie ist. Auch die Pässe werden nicht mal eben entsorgt, viele Menschen in diesen Ländern haben gar keine Papiere – das muss Ihnen einfach mal klar sein, das macht es auch so schwierig – oder die Pässe werden ihnen auch oft von Schleppern beispielsweise auf der Flucht abgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

All das negieren Sie, wischen Sie einfach so weg, genauso, wie Sie lapidar davon sprechen, wenn mal eben so ein Journalist ins Gefängnis kommt. Merken Sie eigentlich, was Sie da tun? Journalistinnen und Journalisten gehören inzwischen zu einer der am meisten gefährdeten Berufsgruppen überhaupt. Die Pressefreiheit ist ein zentrales Element, welches garantiert sein muss, um ein Land, wenn

(Abg. Rothe-Beinlich)

man sich überhaupt auf diese Logik einlässt, als sicheren Herkunftsstaat einzustufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pressefreiheit ist in diesen Ländern nicht garantiert. Da kann man nicht mal eben sagen, ach na ja, da wird ein Journalist dort eingesperrt und das ist halt schlecht. Nein, wenn es so ist, dass in Großbritannien – Sie haben dieses Beispiel genannt – ein Journalist ohne Begründung inhaftiert wird oder nur deshalb, weil er angeblich über einen Gerichtsprozess – sagten Sie, ich kenne diesen Fall jetzt nicht – informiert hat, dann muss dies selbstverständlich auch skandalisiert werden. Das ist doch überhaupt gar keine Frage. Wenn Journalistinnen und Journalisten ihrer Arbeit nicht nachkommen können, dann ist die Pressefreiheit nicht garantiert und das kann nicht sein. Aber natürlich müssen sich auch Journalistinnen und Journalisten an Gesetze halten. Das gilt auch hier. Trotzdem sage ich noch mal, Journalisten gehören zu den gefährdetsten Menschen überhaupt, wenn sie ihrem Beruf nachkommen, auch und gerade in schwierigen Situationen und in Ländern, in denen schwierige Situationen, Kriege, Verfolgungen etc. herrschen.

Nun aber noch einmal zu den drei Maghreb-Staaten, aber auch Georgien: Sie sind nicht sicher, ich habe es eben schon mal gesagt; Algerien, Marokko, Tunesien waren es 2017 nicht und sind es auch jetzt nicht. Zudem besteht kein Anlass, jetzt auf nationaler Ebene vorläufige Regelungen zu sicheren Herkunftsstaaten zu treffen. Schließlich will die EU-Kommission nach dem künftigen gemeinsamen europäischen Asylsystem die Einstufung sicherer Herkunftsländer europäisch regeln. Das sehe ich zwar auch skeptisch, aber das muss man auch erst einmal abwarten.

Die Einstufung von sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nach dem Grundgesetz und Asylgesetz – ich sagte es eben schon – setzt weiterhin voraus, dass in diesen Ländern – und jetzt hören Sie mir genau zu – die Menschenrechte landesweit geachtet, Minderheiten wie beispielsweise Homosexuelle – das Beispiel nannte mein Kollege Dr. Hartung – nicht verfolgt werden und Meinungs- und Pressefreiheit herrscht. Und, ist das der Fall? Ist es nicht, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Auch in Georgien gibt es in Bezug auf die Versammlungsfreiheit beispielsweise, was auch ein ganz wichtiges Element ist, Defizite, und durch Polizisten begangene Menschenrechtsverletzungen blieben trotz gegenteiliger Versprechungen der georgischen Regierung auch 2017 weiterhin straflos. Das ist ein weiterer Beleg dafür, warum Georgien kein sicheres Herkunftsland sein kann.

Amnesty International und Human Rights Watch, aber auch die Reporter ohne Grenzen dokumentieren dies übrigens immer wieder. Auch die Meinungs- und Pressefreiheit wird in vielen Fällen verletzt, ebenso wie das Folterverbot und der Schutz vor sexueller Gewalt nur unzureichend umgesetzt sind. In allen drei Maghreb-Staaten – mein Kollege sagte es schon – sind zudem homosexuelle Handlungen strafrechtlich verboten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verstößt aus unserer Sicht massiv gegen diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

aber übrigens auch gegen die des Europäischen Gerichtshofs. Eine umfassende Prüfung der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern fand ganz offenkundig nicht statt.

(Beifall DIE LINKE)

Die auf der Einstufung als sichere Herkunftsländer ruhenden Einschränkungen beispielsweise der Verfahrensrechte von Schutzsuchenden, die Verkürzung von Klagefristen und die Gewährung von geringerem Rechtsschutz gegen eine drohende Abschiebung sind mit uns jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten dürfen während des Asylverfahrens und nach einer Ablehnung in Deutschland nicht arbeiten, sie dürfen keine Integrationskurse besuchen und keine Wohnung beziehen. Sie sind verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben und unterliegen infolgedessen der Residenzpflicht und dem Sachleistungsprinzip. All dies widerspricht unserem Grundverständnis einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik, und zwar elementar.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso wenig wird es zu einem Rückgang der Zugangszahlen kommen und die schnellere Möglichkeit von Abschiebung gewährleisten. Der Anteil von Asylsuchenden aus den drei Maghreb-Ländern ist bereits jetzt gering. Sie tauchen nicht einmal mehr unter den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten der Asylsuchenden auf. Abschiebungen werden dadurch ebenfalls nicht vereinfacht, denn entscheidend ist die Bereitschaft des jeweiligen Staates, die Bürger zurückzunehmen und Dokumente auszustellen. Das war ja auch schon ein Punkt, der hier diskutiert wurde. Wer also in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, mit der Einstufung der Maghreb-Staaten als „sicher“ seien Abschiebungen schneller möglich, der argumentiert schlicht unseriös.

Jetzt zum Alternativantrag der CDU: Die Forderungen der CDU, die Ausbildungsduldung konsequent

(Abg. Rothe-Beinlich)

anzuwenden, teilen wir durchaus. Meine Kollegin Sabine Berninger hat ja auch schon aus dem Erlass vorgelesen. Hier hat die Landesregierung nämlich entsprechend gehandelt und einen ermessenslenkenden Erlass an die Ausländerbehörden erarbeitet. Dieser muss natürlich jetzt von den Ausländerbehörden auch konsequent umgesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Als Grüne fordern wir zudem seit Langem ein modernes und unbürokratisches Einwanderungsgesetz. Dafür gehört für uns selbstverständlich ein Spurwechsel, der die Grundlage dafür ist, dass Migrantinnen und Migranten einfacher und schneller in den Arbeitsmarkt wechseln oder einwandern können. Gesetze allerdings, die auf puren – ich sage den Begriff so hart – Nützlichkeitsrassismus setzen, werden wir nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch für die von der CDU im Alternativantrag benannte Initiative für das sogenannte Fachkräftezuwanderungsgesetz existiert bislang lediglich ein Eckpunktepapier, in dem viele notwendige Elemente für ein modernes Einwanderungsgesetz überhaupt nicht auftauchen. So lassen sich beispielsweise ein Punktesystem, der Spurwechsel und ein flexibler Umgang mit dem Gleichwertigkeitskriterium bei den Berufsabschlüssen überhaupt nicht finden. Daran machen wir jedenfalls fest, dass die CDU/CSU gar nicht an einem modernen, praxistauglichen, transparenten und unbürokratischen Einwanderungsgesetz interessiert ist. Daher geht der Appell von uns eher in Richtung Bundesregierung, die Chance zu nutzen, eine moderne Einwanderungsgesellschaft zu gestalten und die Hürden für Integration abzubauen anstatt weiterhin abzuschrecken, abzuschotten und zu spalten.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend kann ich nur sagen, wir lehnen beide Anträge ab; die Gründe habe ich aufgeführt. Eine Ausweitung sogenannter sicherer Herkunftsstaaten ist mit uns ganz sicher nicht zu machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich muss noch mal vorkommen, weil Herr Möller gesagt hat, ich würde mir Einzelfälle raussuchen und dann damit begründen, dass diese Staaten, um die es hier geht, keine sicheren Drittstaaten sind.

Damit offenbart Herr Möller wie im Prinzip die gesamte AfD-Fraktion, dass sie das Prinzip des Asylrechts gar nicht begreifen. Es geht eben genau nicht darum, dass jemand, der in einem Staat lebt, in dem bestimmte Rechtsnormen nicht erfüllt sind, automatisch nach Deutschland kommen kann. Es geht darum, dass es in jedem dieser angeblich sicheren Staaten Menschen gibt, die aufgrund ihrer Überzeugung, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung usw. usf. verfolgt werden. Diese Menschen haben in Deutschland Anspruch auf Asyl. Das ist nun mal so. Und wenn ich jetzt sage, das ist ein sicherer Drittstaat, erschwere ich diesen Menschen, diesen Anspruch auf Asyl in Deutschland durchzusetzen bzw. hier Asyl zu beantragen.

Und – auch das möchte ich mal hier feststellen – dieses individuelle Recht auf Asyl ist ein Grundrecht. Wer jetzt dadurch postuliert, ich würde alle Menschen, die nicht in Demokratien oder in Staaten anderer Rechtsordnung leben, dazu auffordern, hier herzukommen – das tue ich nicht. Aber in diesen Staaten kann es Menschen geben, die in Deutschland ein Recht auf Asyl hätten, wenn sie es denn hier beantragen. Und darauf muss man reagieren. Das ist die Realität, das ist unser Rechtsstaat. Gestern hat sich Herr Möller hier hergestellt und hat gesagt, er möchte, dass das deutsche Recht überall gilt, in den Städten und in den Unterkünften. Ja, bitte, dann aber auch das Grundrecht auf Asyl, das soll überall gelten für alle Menschen, die es beantragen dürfen und noch – auch das hat Herr Möller angedeutet – ist es kein Verbrechen, in Deutschland Asyl zu beantragen, das dann abgelehnt wird. Das ist kein Verbrechen. Das ist Teil dieses Grundrechts und nicht so, wie es Herr Möller hier darstellt, dass jemand, der hier herkommt und dann kein Asyl bekommt, plötzlich ein Verbrecher ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, er lebt in einer komplett anderen Welt als ihr. Das ist ein Grundrecht. Und wenn es nicht beschieden wird, kann er den Rechtsweg gehen mit einer sehr hohen Aussicht auf Erfolg – wir haben es gehört, 40 Prozent – oder aber er muss, wenn er keine Gründe zum Bleiben vorweisen kann oder diese Gründe nicht festgestellt werden, gegebenenfalls das Land verlassen. Das ist unsere Regel. Und die – das möchte ich sagen – muss unumschränkt für jeden Menschen gelten, egal, wo er herkommt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der AfD fordert die Landesregierung mit ihrem Antrag auf, im Bundesrat der Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine geringe Schutzquote für Asylsuchende, was das Hauptargument ist, aus den betreffenden Ländern, ist für sich allein kein ausreichendes Kriterium für eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen vier Staaten werden bei der Berechnung der jeweiligen Anerkennungsquote von Asylanträgen lediglich – auch darauf muss man mal hinweisen – die Asylanerkennung, der Flüchtlingsschutz und der subsidiäre Schutz mit einbezogen. Die Zuerkennung von Abschiebungsverboten ist zum Beispiel ein Punkt, der bei der Berechnung der Gesamtschutzquote gänzlich fehlt. Allein schon dadurch entsteht ein verzerrtes Bild. Zudem erscheint die Auswahl der Staaten durch die Bundesrepublik im Hinblick auf den zu verzeichnenden Anstieg der Anerkennungsquoten der vier Herkunftsstaaten nicht ganz nachvollziehbar und vor allem eigentlich von migrationspolitischen Zielen geleitet. Vorredner haben darauf hingewiesen, dass die Anerkennungsquote in diesen Ländern von 2016 auf 2017 teilweise deutlich gestiegen ist, Beispiel Tunesien, ich weiß nicht mehr genau, wer darauf hingewiesen hat, von 0,6 auf 2,7 Prozent. Bereits 2016 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten vor, welcher damals, Sie alle wissen es, im Bundesrat gescheitert ist. Wenn das jetzt neu eingebracht wurde, müsste eine Entwicklung eingetreten sein, sodass man sagt: Da hat sich dramatisch etwas verbessert. Genau diese Verbesserung der Entwicklung von 2016 zu 2018 kann ich im Moment nicht feststellen. Wir haben immer noch die Berichte von Menschenrechtsorganisationen, die darauf hinweisen, dass die Situation von Homosexuellen weiterhin als problematisch einzuschätzen ist, politische Aktivisten und Andersdenkende sehen sich staatlicher Repression ausgesetzt, die Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist nicht gewährleistet. All diese Probleme haben die Redner der Koalitionsfraktionen sehr ausführlich dargestellt und geschildert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Situation hege ich größte Bedenken, ob die Anforderungen, die vor einer Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten erfüllt sein müssen, hier eingehalten sind. Der Schutz vor politischer Verfol-

gung, folgt man der Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen, ist zweifelsfrei nicht überall gegeben. Ein Punkt, der mich jedoch bei dieser Debatte mit am meisten stört, ist das, worauf Frau Roth-Beylich am Ende ihrer Rede hingewiesen hat. In der gesamten Debatte, die wir im Moment führen – angestoßen auch von einem immensen Streit in der Bundesregierung vor der Sommerpause –, beschleicht mich ständig das Gefühl, man redet über Probleme, die gar keine sind. Wir haben extrem zurückgegangene Zahlen aus diesen Ländern und man führt eine Debatte, ob man diese Länder jetzt als sichere Herkunftsstaaten einstufen will mit dem Ziel, die Zahlen weiter zu senken, obwohl sie schon so niedrig sind. Was im Moment aus dem Bundesinnenministerium kommt, erinnert mich in vielen Punkten an eine Scheinpolitik, an eine Symbolpolitik, die aber die Probleme, die es tatsächlich gibt und über die wir reden müssen, nicht aufgreift. Löst es denn irgendein Problem, wenn wir diese Länder als sichere Herkunftsstaaten einstufen oder ist es nicht so, dass wir tatsächlich bei der Integration Probleme haben, wo wir einen Schwerpunkt setzen müssten? Ich habe es schon einmal gesagt, ich hätte mir vom Bundesinnenminister bei der ganzen Masterplandebatte gewünscht, dass er einen Masterplan Integration vorlegt, weil das tatsächlich etwas gewesen wäre, wo wir uns dann hätten streiten können, darüber diskutieren können, was notwendig ist und wo wir auch darüber reden können, wo es tatsächlich Veränderungsbedarf gibt. Mit anderen Worten: Die ganze Debatte ist eigentlich eine Scheindebatte, eine Symboldebatte und es wäre viel zielführender, wenn wir uns den Problemen zuwenden würden, die es tatsächlich gibt.

Damit bin ich schon bei der Überleitung von dem AfD-Antrag zu dem CDU-Antrag, bei der Debatte darum, dass Menschen, die in Arbeit und in Ausbildung sind, hier bleiben dürfen sollen. Wir haben als Ministerium sehr deutlich zu den Fragen der 3+2-Ausbildung Position bezogen. Wir haben diesen Erlass, auf den jetzt schon mehrfach hingewiesen wurde, sehr ausführlich erarbeitet, um genau da Klarheit und Sicherheit zu schaffen, welche Menschen in Ausbildung dann tatsächlich auch bleiben können. Ich halte das für extrem wichtig, ich halte das auch noch für ausbaufähig. Nach meiner Einschätzung kann es nicht nur so sein, dass eine 3+2, also eine Ausbildung von drei Jahren und hinterher die Möglichkeit zwei Jahre hierzubleiben, ein Recht geben kann. Wir müssen uns auch über Berufe unterhalten, die Helferberufe sind, die vielleicht keine dreijährige Ausbildung haben, ob die das Recht zu bleiben nach sich ziehen sollen.

Wenn Sie mit vielen Leuten reden, auch mit Betrieben, die ausbilden oder die bereit sind, zu beschäftigen, die Ihnen immer wieder sagen, wie irrsinnig das denn ist, da sind Menschen zu uns gekommen, wir haben ihnen mit großem Aufwand die Sprache

(Minister Lauinger)

beigebracht, haben viel Geld in die Integrationskurse gesteckt, die Leute haben zum Schluss einen Arbeitsplatz gefunden, stehen auf eigenen Füßen, verdienen ihr eigenes Geld, und dann reden wir über Abschiebung. Das versteht tatsächlich keiner, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Ich glaube, wir haben das gut gemacht mit dieser Regelung. Ich bin sogar der Meinung oder würde dafür streiten, dass der § 60a Aufenthaltsgesetz des Bundes noch deutlich ausgeweitet werden kann

(Beifall DIE LINKE)

und dann Möglichkeiten schafft, dass Menschen, die hier integriert sind und die Arbeit gefunden haben, auch bleiben können.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie, Herr Herrgott, Beispiele haben, wo das von Ausländerbehörden nicht so gehandhabt wurde, wie es sich gehört – so habe ich Sie zumindest verstanden –, dann gern persönlich mir mitteilen. Wir werden uns dann mit den entsprechenden Ausländerbehörden gern in Verbindung setzen, um nachzuprüfen, was in dem konkreten Fall möglicherweise schiefgelaufen ist.

Die Frage des Einwanderungsgesetzes: Grüne streiten – ich weiß nicht seit wie vielen Jahren – dafür, dass dieses Land ein Einwanderungsgesetz bekommt. Ich glaube, wenn man die Situation von Thüringen betrachtet, wird einem das noch wesentlich dramatischer deutlich. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich – Sie alle kennen die demografische Prognose für unser Bundesland – weniger als 2 Millionen Menschen in Thüringen leben. Bedingt durch die hohe Zahl derjenigen, die dann ihren wohlverdienten Ruhestand genießen werden, gehen aktuelle Studien davon aus, dass bis zum Jahr 2030 in Thüringen ein Arbeitskräftebedarf von bis zu 344.000 Personen entsteht. Allein für die medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufe wird ein Arbeitskräftebedarf von über 43.000 Personen prognostiziert. Wenn einem das klar ist, wenn man weiß, dass Thüringen ohne Arbeitskräftezuwanderung – und ich sage an der Stelle immer bewusst „Arbeitskräftezuwanderung“ und nicht nur diesen Begriff, der sonst oft fällt, „Fachkräftezuwanderung“, weil der Arbeitskräftebedarf sich inzwischen auf alle Branchen bezieht, auf alle Berufe, das geht querbeet durch. Das sind Handwerksbetriebe, die mir immer wieder sagen, sie suchen händeringend nach Auszubildenden. Wie gesagt, es ist insbesondere die Gesundheitsbranche. Wir haben inzwischen Situationen, dass jeder vierte Arzt in Thüringen aus einem anderen Land kommt. All das macht doch deutlich, wie stark uns das Problem auf den Nägeln brennt.

Wenn ich die Reden gehört habe, dann sage ich ziemlich deutlich: Ich vertrete da eine Mittelposition zu dem, was ich gehört habe. Natürlich darf sich Einwanderung nicht nur an Nützlichkeitsgesichtspunkten orientieren, sondern es müssen auch Kriterien daneben eine Rolle spielen, die sich eben nicht nur an diesem Punkt orientieren. Aber natürlich braucht auch ein Einwanderungsgesetz Regelungen dahin gehend, dass Kriterien, wie kann jemand die Sprache, welche Ausbildung hat er usw., tatsächlich eine Rolle spielen müssen.

Ich bin sehr gespannt, was die Bundesregierung irgendwann zu diesem Einwanderungsgesetz vorlegen wird. Wir werden uns als Land Thüringen sehr intensiv an dieser Debatte beteiligen und uns auch einbringen, weil klar ist, wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Thüringen braucht ein Einwanderungsgesetz, vielleicht noch viel mehr als manch anderes Bundesland.

Von daher lassen Sie mich zum Schluss noch mal darauf hinweisen: Die Debatte um sichere Herkunftsstaaten geht an dem vorbei, was uns tatsächlich als Problem tagtäglich beschäftigt. Von daher fände ich es wesentlich zielführender, wenn wir uns mit den Dingen beschäftigen, die uns tatsächlich Probleme machen. Dazu gern die Einladung an alle, da mitzutun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6043 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6043 abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6109 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Stimmen der AfD. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Vorlage eines Zwischenberichtes durch den Untersuchungsausschuss 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6051 -

Die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben angekündigt, das Wort zur Begründung nehmen zu wollen. Frau Dr. Martin-Gehl, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Als im Juni dieses Jahres der sogenannte BAMF-Skandal hohe Wellen schlug, wurden Stimmen laut, die zur Aufklärung des Sachverhalts einen Untersuchungsausschuss forderten. Diesem Vorschlag wurde entgegengehalten, dass ein Untersuchungsausschuss zu träge sei, die Aufklärung verzögern würde, aber doch schnelles Handeln erforderlich sei und dem öffentlichen Interesse genügt werden müsse. Es gab auch Skeptiker, die für den Fall der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sogar von einer gewollten Nichtaufklärung sprachen. Das hat mich alles sehr verwundert und vermutlich nicht nur mich allein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss gilt bekanntlich als das schärfste Schwert der Opposition. Doch offenbar ist dieses Schwert in der öffentlichen Wahrnehmung stumpf geworden. Dies jedenfalls zeigen die erwähnten Querelen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum BAMF-Skandal.

Natürlich haben Untersuchungsausschüsse immer eine politische Dimension und es stehen sich im Grunde zwei Lager mit gegensätzlichen, unterschiedlichen Interessen gegenüber. Doch ich meine, dieses Gegeneinander sollte nicht Richtschnur unserer Arbeit in den Untersuchungsausschüssen dieses Landtags sein. Es gilt, das stumpfe Schwert zu schärfen, und dies gelingt nur dann, wenn es einem Untersuchungsausschuss gelingt, sich über Parteigrenzen hinweg gemeinsam dem Ziel der schnellstmöglichen, vorbehaltlosen Aufklärung zu widmen. Das war und bleibt der Anspruch, den wir an die Arbeit im Untersuchungsausschuss 6/3 stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund bringen die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag auf Erstellung eines Zwischenberichts für den Untersuchungsausschuss 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“ in das Plenum ein. Uns leitet dabei eine einfache Motivation: Wir wollen nach zwei Jahren Arbeit unserer Verpflichtung nachkommen, das Hohe Haus und die Öffentlichkeit über die bisher erzielten Ergebnisse zu informieren. Der Untersuchungsausschuss 6/3 soll nicht

als Gremium der Nichtaufklärung in Erinnerung bleiben, sondern als Gremium der konstruktiven Auseinandersetzung, als Gremium der Aufklärung von Sachverhalten, die im öffentlichen Interesse liegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist niemandem hier entgangen, dass Sie, verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, die Dinge etwas anders sehen. So ist etwa der Presse zu entnehmen, dass Sie einem Zwischenbericht die Sinnhaftigkeit absprechen, weil der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses nach Ihrer Ansicht zeitnah abgearbeitet und vor Ablauf der Wahlperiode ein Abschlussbericht gefertigt werden könne. Diese Vorstellung geht jedoch weit an der Realität vorbei, denn bis jetzt ist erst etwa ein Drittel der Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses abgearbeitet. Damit ist bei realistischer Betrachtung ein Ende der Beweisaufnahme vor Ablauf der Wahlperiode nicht absehbar.

Gerade deshalb ist es notwendig und wichtig, dass der Landtag und die Öffentlichkeit über das bisherige Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses informiert werden. Und genau dafür ist ein Zwischenbericht nach § 28 Abs. 5 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes ein probates Mittel. Was sich aus Sinn und Zweck dieser Vorschrift, vor allem aber auch daraus ergibt, dass ein Zwischenbericht die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses nicht aufhält oder gar beendet, sondern deren ungehinderte Fortführung gerade ermöglicht.

Befremdet hat mich auch das zu Beginn der Plenarsitzung vorgebrachte Argument, die Anwendung des § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes von Thüringen verletze die Minderheitenrechte und erschwere damit die Arbeit des Untersuchungsausschusses insgesamt. Eine solche Auslegung dieser Vorschrift, die ja dem Landtag als „Herrn des Untersuchungsverfahrens“

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

das Recht einräumt, jederzeit einen Untersuchungsausschuss zu verlangen, ist in meinen Augen – gelinde gesagt – etwas abenteuerlich. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD gebe ich dem Abgeordneten Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich erst etwas zum Antrag selbst sagen, bevor ich auf den Inhalt eingehe. In der Begründung steht: „Deshalb ist es vor dem Hintergrund der auslaufenden Legislaturperiode geboten, den Landtag über die bislang erzielten Ergebnisse der Beweisaufnahme zu unterrichten.“ Es kann ja sein, dass Sie mehr wissen als ich, wann die Legislaturperiode unmittelbar ausläuft. Also mich persönlich und ich glaube auch die Mehrzahl der Thüringer Bürger und Bürgerinnen würde dies sehr freuen.

(Beifall AfD)

Aber so wie ich das laut Parlamentsplan lese, haben wir noch einige Sitzungstermine vor uns. Es verwirrt daher, dass Sie einen solchen Antrag einbringen. Für mich liest sich das eher so, als soll hier ein Justizminister vor der nächsten Landtagswahl rehabilitiert werden.

Ohne der Diskussion hier im Landtag vorzugreifen, kann man die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses auf ein paar Sätze reduzieren. Erstens wurde akribisch darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte von N. Lauinger, denn so wurde er im Untersuchungsausschuss genannt, gewahrt blieben. Hätte auch funktioniert, hätte der Ministerpräsident nicht in einem Tweed den vollständigen Namen genannt.

(Beifall AfD)

Insofern muss man sich bei Niklas Lauinger für einen solchen Ministerpräsidenten schon entschuldigen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, die Vertraulichkeit im Untersuchungsausschuss auch entsprechend zu wahren.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ja, das ist ja nicht im Ausschuss geblieben, sondern nach außen gedrungen.

Vizepräsidentin Jung:

Aber hier sind wir in einer Parlamentsdebatte und ich bitte einfach darum, die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Alles klar, danke schön, wird nicht mehr vorkommen.

Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wird auch immer in Erinnerung bleiben, dass die meisten Zeugen, die man geladen hat, nichts aus-

sagen konnten, da sie mit dem Vorgang überhaupt nicht befasst waren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Highlight dieses Untersuchungsausschusses war die Situation, als die Bildungsministerin vernommen wurde und man ihr im Nachgang riet, einen Rechtsbeistand zu konsultieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dieser Untersuchungsausschuss eines jedoch ganz deutlich gezeigt hat, dann ist das die Tatsache, dass das Schulamt Mittelthüringen von einer Person geführt wird, die überhaupt keine Ahnung von der Materie hat. Der Schulamtsleiter weiß weder, was ein Aktenplan ist, geschweige denn, wie der des Ministeriums aussieht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier darf man doch darüber keine Wertung vornehmen, Herr Dr. Poschmann!)

Dieser Schulamtsleiter trägt nicht unerheblich dazu bei, dass viele Vorgänge, die im Schulamt mit dem Fall Lauinger zusammenhängen, wohl nicht mehr nachvollzogen werden können. Als AfD-Fraktion bleiben wir bei unserer Position und lehnen sowohl den Antrag als auch den Untersuchungsausschuss ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Warnecke das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Untersuchungsausschüsse haben qua Gesetz die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Seit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“ sind fast zwei Jahre vergangen. Seitdem arbeiten wir den 17 Seiten umfassenden Einsetzungsbeschluss kontinuierlich ab. In bisher 18 Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde im Rahmen der Beweiserhebung umfangreiches Aktenmaterial gesichtet sowie die damit in Verbindung stehenden Zeugen angehört. Insgesamt wurden 66 Zeugen, einige davon mehrfach, gehört, 41 Beweismittel eingebracht und 29 Anträge bearbeitet. Dabei sind bisher über 2.300 Seiten an Protokollen entstanden, die später in den Prozess der Beweiseinordnung einbezogen werden müssen. Jetzt, nach zwei Jahren intensiver und detaillierter Arbeit, halten wir es für geboten, unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die Öff-

(Abg. Warnecke)

fentlichkeit über den aktuellen Stand der Untersuchung zu informieren.

Es ist Pflicht des Ausschusses, die bisherigen Ergebnisse zu präsentieren, um sie ganz im Sinne der öffentlichen Aufklärung einer Erörterung zugänglich zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir empfehlen dem Landtag deshalb, einen Zwischenbericht über den Stand des derzeitigen Verfahrens zu beschließen. Die Beweiserhebung wird parallel fortgesetzt. Wir verfolgen das Ziel, den Einsetzungsbeschluss mit aller Kraft abzuarbeiten. Bisher konnte etwa ein Drittel des Einsetzungsbeschlusses abgearbeitet werden. Es ist mit Blick auf die ausgehende Legislaturperiode geboten, jetzt einen ersten Überblick über das Verfahren zu geben.

Es stellte sich nach der Konstituierung des Ausschusses und der Sichtung des mehr als 11.000 Seiten umfassenden Aktenmaterials heraus, dass besonders die Prüfung der vorgelegten Akten hinsichtlich der Grundsätze der Aktenvollständigkeit, der Aktenklarheit und der Aktenwahrheit viel Zeit in Anspruch nehmen sollte. Akten, Vermerke, E-Mails, Gutachten, Bescheide, Fax und Untersuchungen von zwei Ministerien, der Thüringer Staatskanzlei, der Schule, des Schulträgers und des Staatlichen Schulamts Mittelthüringen wurden geprüft, bewertet und in Verbindung gebracht. Dieser Prozess hat einen Großteil der Zeit der bisherigen Untersuchungsarbeit gekostet. Die entsprechenden Anträge auf Zeugenbefragung wurden dazu im Sinne und mit Respekt vor dem verfassungsmäßig garantierten Minderheitenrecht mitgetragen. Zudem haben wir von vornherein bekräftigt, zu einem transparenten Aufklärungsverfahren beitragen zu wollen. Neben der Prüfung der Vollständigkeit und Authentizität der Unterlagen konnten wir ein paar wesentliche inhaltliche Punkte des Untersuchungsbeschlusses bereits abarbeiten.

Wir untersuchten intensiv die Vorgänge in der Schule, beim Schulträger, beim staatlichen Schulamt bezüglich getroffener Genehmigungen zu Auslandsaufenthalten und der Versetzung bzw. des Vorrückens in die nächst höhere Klassenstufe. Weiterhin untersuchten wir die Abläufe und Vorgänge im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Wer hat wann Kenntnis des Namens des betroffenen Schülers, nach welchen Grundlagen und nach welchen Wissensständen wurden Entscheidungen im Ministerium vorbereitet, besprochen und entschieden? Die weitere Aufarbeitung relevanter Fragen wird folgen. Die Rücknahme des Schreibens der Schule durch das Ministerium wird genauso Eingang in die Untersuchung finden wie die finale Entscheidung der Leitung des Ministeriums. Noch immer konnten wesentliche Zeugen zu ent-

scheidenden Sachverhalten nicht gehört werden. Anhand der bisher geleisteten Arbeit wird deutlich, dass es keinen monokausalen Erklärungsansatz für einen Prozess geben kann, in dem über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr unterschiedliche Akteure beteiligt waren.

Nach zwei Jahren Arbeit sind wir gerade in der Komplexität der Geschehnisse davon überzeugt, dass wir die Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse des Untersuchungsgegenstands unterrichten und diese zur Diskussion stellen sollten. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung und Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abgeordneter Geibert das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir schon am Mittwoch diskutiert haben, bleiben wir dabei: Der Antrag auf Erstellung eines Zwischenberichts unterläuft die verfassungsrechtlich garantierten Minderheitenrechte der Opposition. Es wird damit versucht, noch dazu bei einem Zwischenbericht zum 31.03.2019, und damit wenige Monate vor Ende der Legislatur, eine Verzögerung in das ganze Untersuchungsgehehen hineinzubringen. Das ist ganz erkennbar auch das Ziel von Rot-Rot-Grün, die diesen Antrag hier stellen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Nein, das Gegenteil, Frau Rothe-Beinlich, ist nicht der Fall. Das Gegenteil wäre dann der Fall, wenn Sie den Antrag stellen würden, den Untersuchungsausschuss aufzufordern, noch vor Ende der Legislatur zu einem Abschlussbericht zu kommen. Dann wäre das zielführend, aber so wie es hier geschieht ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann würden Sie mir vorwerfen, wir würden Minderheitsrechte beschneiden! Sie wollen ja permanent ...!)

Das ist eine Aufforderung, kein Beschluss.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Geibert hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank. Aber das wäre zielführend. Es ist nicht zielführend, wenige Woche vor Ende der Legislatur die Arbeit des Ausschuss damit zu belasten, dass ein Zwischenbericht gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sechs Monate vor Ende der Legislatur!)

Noch dazu kommt, dass es dazu führen wird, dass zur Erstellung des Zwischenberichts diese Ergebnisse abgestimmt werden und damit das Votum der Mehrheit das Ergebnis des Zwischenberichts prägt und damit auch zu erwarten ist, dass das Votum der Mehrheit die komplette weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses prägen wird.

Ich stimme Frau Kollegin Martin-Gehl zu, dass wir uns in sehr sachlicher Art und Weise im Untersuchungsausschuss selbst mit dem Untersuchungsauftrag, was die Formalien angeht, beschäftigen. Die Beweisbeschlüsse werden regelmäßig in der Überzeugung der Notwendigkeit von allen gemeinsam gefasst. Die Anliegen, die vorgetragen werden, werden regelmäßig von allen gemeinsam entsprechend vorgetragen und mitgetragen. Aber dazu gehört natürlich auch, dass das Anliegen, das vorgetragen wird und das auch schon mehrfach den Ausschuss beschäftigt hat, etwa ist, dass die Landesregierung mehrfach aufgefordert werden musste, uns Unterlagen in geeigneter Art und Weise vollständig vorzulegen. Dass es letztmals noch in diesem Jahr, Anfang dieses Jahres, zu Aktenvorlagen gekommen ist, ist auch eine Art und Weise, wie man den Untersuchungsauftrag verhindern, verschleppen und verzögern kann, der von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses – so ist jedenfalls mein Eindruck der Stimmung dort und der Beschlussfassung dort – gleichfalls nicht geteilt wird.

Aber all dies zeigt: Mit der Verfahrensweise, die an den Tag gelegt wird, will man versuchen, dass Ermittlungen erschwert, dass letztlich zu Themenkomplexen nicht mehr Stellung genommen werden kann, die eigentlich auf die Agenda gehören und abgearbeitet werden müssen. Deshalb wird Sie auch nicht verwundern, dass wir nach § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes den Antrag stellen, dass sich der Justizausschuss mit der Frage der Zulässigkeit des Zwischenberichts beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir doch schon gemacht!)

Nein, der Justizausschuss hat sich am Mittwoch mit einer Zulässigkeitsfrage beschäftigt, ist davon ausgegangen, dass also, solange der Zwischenbericht nicht beschlossen ist, ein entsprechender Antrag dort nicht behandelt werden kann. Ich unterstelle mal, dass die hier im Hause vorhandene Mehrheit

heute einen entsprechenden Zwischenberichtsantrag, so wie er gestellt ist, beschließen wird, und dann sind wir in dem Stadium, dass dieser Beschluss im Prinzip dem Justizausschuss zur gutachterlichen Stellung vorgelegt werden wird, was im Übrigen von der Minderheitenenquete gedeckt sein wird, denn das ist nun mal gerade der Gegenstand der Beschlussfassung, dass man im Untersuchungsausschuss feststellen kann, ob sich zulässigerweise oder nicht zulässigerweise mit einem verfahrensleitenden Mittel beschäftigt wird oder nicht.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was will Rot-Rot-Grün mit dem Antrag zum Zwischenbericht eigentlich erreichen? Wenn es nicht darum geht, Sachaufklärung zu betreiben, sondern zu verzögern ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ja keine Information, das ist eine Unterstellung!)

Da hat der Abgeordnete Blechschmidt schon wieder ein Ausrufezeichen gehört, wo auch ein Fragezeichen hätte stehen können, sodass bereits die Unterstellung eine Unterstellung wäre. Heben und Senken der Stimme – vielleicht ist es dabei nicht genügend rübergekommen. Aber das ist ja das Motiv, was man dort vermuten kann.

Es ist ja an sich keine angenehme Angelegenheit. Es wird ja, wenn man einen Zwischenbericht fordert, die unangenehme Situation letztlich für den, der Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, also für Herrn Lauinger, erneut erörtert. Es wird heute erörtert, es wird im nächsten Frühjahr erörtert werden, es wird verschiedentlich zu Beschlussfassungen im Ausschuss kommen. Also es wird mehr an die Öffentlichkeit gezogen, als man denkt. Aber ich denke, damit ist wohl die Hoffnung verbunden, vor den Wahlen Fehlverhalten beschönigen zu können, indem man dort zu einer Bewertung im Zwischenbericht kommt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie gehen anscheinend immer von sich aus!)

Nein, das ist die Erfahrung aus den Untersuchungsausschussberichten, die wir zur Kenntnis genommen haben, dass dann doch immer versucht wird, mit der entsprechenden Mehrheit, die abgebildet wird, die Fakten in eine Richtung auszulegen, die mit der Faktenlage wenig zu tun hat, aber mit der eigenen Überzeugung in Übereinstimmung steht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da können Sie doch Ihr Minderheitenvotum abgeben!)

Ja, das werden wir natürlich auch machen, das ist keine Frage.

(Abg. Geibert)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann sind doch alle Fakten da!)

Ja, wunderbar.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist das Problem?)

Die Fakten werden wir sicherlich alle darstellen, Herr Adams. Da werden wir überhaupt keine Scheu haben, das zu tun. Die Fakten kann man getrost ansprechen. Die Fakten sind auch in der Vergangenheit scheinbar schon immer aufgetaucht. Es ist immer etwas eingeräumt worden, wenn es dann offenkundig in der Öffentlichkeit nicht mehr zu dementieren war. Dann ist eingeräumt worden, dass man plötzlich die Amtsstellung ausgenutzt hat, um Mitarbeiter aus dem Kultusministerium anzurufen und dort zu bedrängen, einzuschüchtern, Erklärungen abzugeben oder nicht abzugeben. Es wurde sich rechtswidrig um die BLF herumlaviert – auch das ist ein Faktum, was ja schon aufgetreten ist. Die ehemalige Kultusministerin wurde dazu gedrängt, ihre ursprüngliche Auffassung fallen zu lassen und durch eine andere zu ersetzen. Dahinter steht natürlich die spannende Frage: Wer hat sie gedrängt, wer hat das gemacht? Das sind Komplexe, die noch kommen werden. Es wurde ja sogar auf den Text des Zeugnisses Einfluss ausgeübt – das ist natürlich schon eine spannende Sache.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das behauptet Ex-Mitglied Geibert!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich sage nachher etwas dazu, ich spreche dann!)

Vizepräsidentin Jung:

Abgeordneter Geibert, Sie haben das Wort, nicht Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ja, ich versuche, die Kollegin nur einzubeziehen, wenn sie Fragestellungen hat, die offen sind und die ich womöglich nicht sauber habe mit meinen Ausführungen erläutern können. Dann will ich das gern einbeziehen. Aber es ist doch schlichtweg ein Faktum, dass plötzlich ein Zeugnisbestandteil in diesem Zeugnis drinstand, von dem uns die Zeugen sagen, dass er wohl aus dem Bereich des Justizministeriums kommen soll. Also, da kann man ja nicht herumgehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das behaupten Sie!)

Wenn ich jetzt höre, dass der vermeintliche Bote, der Vertraute, der in so vielen Gesprächen im Kultusministerium auftragsgemäß unterwegs war, jetzt

gerade noch unter Weglassen der Tatsache, dass er keine berufsqualifizierenden Abschlüsse hat, unter Höhergruppierung ein unbefristetes Angestelltenverhältnis im Justizministerium erhalten soll, dann bin ich überrascht. Dann ist das sicher ein Punkt, den man auch im Ausschuss noch mal wird erörtern müssen.

Warum will man sich denn diese Diskussion antun, wenn man in den Umfragen schon bei 3,7 Prozent steht? Warum will man das denn machen? Ich denke, das Ziel ist es eigentlich, Nachfragen zu verhindern. Wie sieht das denn aus mit der Ankündigung, die BLF nachzuholen? Das Zeugnis ist falsch. Antworten auf kleine Anfragen haben ergeben, dass ein falsches Zeugnis ausgestellt wurde. Ist das denn zwischenzeitlich korrigiert? Was wusste denn Minister Hoff, was wusste der Ministerpräsident, wann war er informiert? Und ist nicht vielleicht eher so der Gedanke dahinter, dass man verhindern will, dass aus der „Affäre Lauinger“ eine „Affäre Ramelow“ wird? Eigentlich ist es das im Prinzip schon.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist echt eine Unverschämtheit!)

Man muss sich hin und wieder auch mal der Wahrheit stellen und wird damit dann halt konfrontiert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind rausgegangen aus dem Untersuchungsausschuss! Das können Sie ja mal beantworten!)

Ich bin nicht aus dem Untersuchungsausschuss rausgegangen, sondern unsere Fraktion hat eine andere personelle Besetzung auf ein anderes Amt vorgenommen. Also es ist relativ einfach. Entgegen der Praxis bin ich nach wie vor auch noch stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss „Lauinger“. Also von daher denke ich, ist das nichts, was Sie da so kritisieren könnten. Aber es ist schon eine Affäre Ramelow daraus entstanden, denn ein Ministerpräsident, der sich dadurch auszeichnet, dass er bei vielen Fehlverhalten nicht handelt, ist längst in diese Affäre involviert. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Geibert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie diesen Antrag an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überweisen wollen?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ja. Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Jung:

Deswegen frage ich nach.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wenn ich es noch erläutere: Es ist nicht so, dass der Antrag an den Justizausschuss überwiesen wird, sondern es würde über den Antrag abgestimmt werden. Es ist gleichzeitig der Antrag nach § 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes gestellt. Das heißt, der Landtag müsste nach § 3 Abs. 2 UAG beschließen, also nicht nach der Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Jung:

Das werde ich mir jetzt erläutern lassen. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Auftritt des Kollegen Geibert war der beste Beweis dafür, warum es einen Zwischenbericht braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben erlebt, dass sich einer hier vorn hinstellt und schon mal seine Bewertung vornimmt, mögliche Ergebnisse aus seiner Sicht interpretiert und Dinge behauptet, die so noch gar nicht aufgeklärt sind.

Lieber Herr Geibert, jetzt stellen wir uns vor, wir hätten diesen Antrag auf Zwischenbericht nicht gestellt, sondern hätten – wie Sie hier eben ausgeführt haben – gesagt: Wir wollen jetzt den Untersuchungsausschuss beschleunigen, um schnellstmöglich zu einem Abschluss zu kommen. Die ersten, die ganz laut geschrien hätten, wären Sie gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hätten geschrien: Das ist eine Verletzung der Minderheitenrechte. Im Untersuchungsausschuss muss es immer so sein, dass die Minderheit, sprich die Opposition, all ihre Anfragen, ihre Anträge stellen kann. Hätten wir jetzt einen solchen Beschleunigungsantrag eingebracht, hätten Sie uns den um die Ohren gehauen.

Jetzt stellen wir uns aber auch die andere Variante vor. Wir wissen ja jetzt alle, der Wahltermin ist im Oktober, das heißt, wir haben noch Zeit bis Oktober, auch zu arbeiten und Frau Martin-Gehl hat es ausgeführt. Wir haben gerade mal ein Drittel des Antrags für den Untersuchungsausschuss bisher überhaupt bearbeiten können. Angenommen: Wir würden es nicht schaffen, zum Schluss zu kom-

men. Wie würden Sie schreien? – Sie haben verzögert, Sie haben gar keinen Abschlussbericht vorgelegt, Sie wollen gar nicht, dass wir fertig werden. Was also haben wir uns gedacht? Wir haben uns gedacht, weil es uns tatsächlich um Aufklärung und Aufarbeitung geht, stellen wir den Antrag auf Vorlage eines Zwischenberichts, und zwar nicht irgendwie ein paar Wochen vor Schluss der Legislatur, sondern ein halbes Jahr, bevor die Legislatur zu Ende geht. Selbstverständlich haben wir auch gesagt, die Arbeit im Untersuchungsausschuss wird trotzdem konsequent weiter fortgeführt. Wir werden weiter Zeugen hören, und zwar alle, die Sie benennen. Stellen Sie sich mal vor, wir hätten auch nur einen Ihrer Registraturkräfte, die Sie haben anhören wollen, obwohl uns allen klar war, dass sie gar nichts sagen können, nicht gehört. Sie hätten gesagt, wir hätten Zeugen weggedrückt. Also haben wir brav jedem Antrag von Ihnen zugestimmt und haben gesagt, wir hören natürlich jeden Zeugen, auch noch den letzten aus der letzten Ecke in der Registratur XY, damit es ja nicht heißt, wir würden etwas vertuschen wollen. Genau deshalb jetzt dieser Antrag auf einen Zwischenbericht, wofür selbstverständlich – wie es immer so ist – auch ein Minderheitenvotum dazu abgegeben werden kann. Aber bislang – Sie haben es ja eben ehrlich gesagt – war es immer so, dass jede Pressemitteilung einstimmig vom Untersuchungsausschuss verabschiedet wurde. Das war aber etwas anderes als das, was Sie eben hier vorn getan haben, indem Sie Ihre Mutmaßungen zum Besten gegeben und bereits vorverurteilt haben. Übrigens heißt dieser Untersuchungsausschuss „möglicher Amtsmissbrauch“. Sie haben bereits so getan, als ob ein Amtsmissbrauch bereits feststeht. Das ist eigentlich unredlich. Genau das ist der Punkt, warum es einen Zwischenbericht braucht, in dem wir dann sachlich nachlesen können, was tatsächlich vorliegt.

Der Einsetzungsbeschluss vom 29. September 2016 fordert unter anderem die Aufklärung über die sachliche, chronologische und rechtliche Einordnung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen der Mitglieder der Thüringer Landesregierung und Bediensteten in der Thüringer Staatskanzlei, den Thüringer Ministerien, in der Schulverwaltung und in der Edith-Stein-Schule im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Selbstverständlich gehört aus unserer Sicht auch die Frage der Aktenklarheit und Aktenwahrheit dazu, also die Aufklärung darüber, was in der Staatskanzlei, in den Ministerien, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen sowie der Schulabteilung des Bischöflichen Ordinariats an Akten zu dem Fall vorhanden war, und ob diese vollständig dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden sind. Ja, das hat eine Weile gedauert, bis wir alle Akten hatten und alle die 11.000 Seiten gelesen und dann auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommen haben.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Die Überprüfung des Aktenbestands auf seine Vollständigkeit ist Grundlage von sorgfältiger Arbeit eines jeden Untersuchungsausschusses. Aus diesem Grund haben wir von der Staatskanzlei, dem Bildungsministerium, dem Justizministerium und dem Schulamt Mittelthüringen Nachlieferungen verlangt und auch erhalten. Mit den so zusammengestellten Akten konnten die Abgeordneten aller Fraktionen arbeiten und auch Beweisanträge zur Aufklärung des Sachverhalts erstellen. Hierbei haben wir uns übrigens ein strenges Verfahren auferlegt, bei welchem alle an dem Fall Beteiligten durch den Untersuchungsausschuss zunächst nicht inhaltlich, sondern nach dem Zustandekommen und Aufbewahren der Akten befragt wurden.

Die CDU-Fraktion stellte jedoch bereits am 18. Januar 2017 den Antrag auf Auskunft der Landesregierung über die Namen der Beschäftigten der Registratur der Akten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie der Staatskanzlei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich sagte es eingangs schon – der jeweiligen Registraturen wurden benannt und im Laufe von vielen Sitzungsterminen alle einzeln angehört.

Am 2. Mai 2017 wurden vier reine Registraturkräfte angehört, am 30. Mai fünf und am 20. Juni gleich neun. Hinzu kamen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Ministerien, die zu Registraturfragen gehört wurden. Ich kann Ihnen sagen: Wir wissen da jetzt wirklich alles. Es zeigte sich, dass die Damen und Herren, die ausschließlich in den Registraturen arbeiten, nie mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hatten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass von insgesamt 37 Zeuginnen und Zeugen, die zur Registratur von Akten befragt wurden, lediglich elf sachdienliche Auskünfte geben konnten. Ich behaupte, das war auch vorher klar. Aber wir haben sie selbstverständlich alle 37 gehört. Dieses Ergebnis ist eben nicht erstaunlich, sondern war vorhersehbar. Aber durch das Minderheitenrecht sind natürlich auch solche Beweiserhebungen gedeckt. Nur muss es niemanden verwundern, wenn dann die Zeit nach hinten knapp wird.

Wir haben mittlerweile zu zahlreichen Beweisanträgen, sowohl der Regierungskoalition als auch der CDU, Zeuginnen und Zeugen gehört, aber durch den – sagen wir mal – sehr kleinteiligen Start ist ein Ende nicht in Sicht.

Deshalb komme ich ganz einfach zu dem Schluss: Es ist schlicht geboten, dem Landtag einen Zwischenbericht vorzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Geibert, als stellvertretendes Mitglied auch künftig im Untersuchungsausschuss anwesend sein werden – was uns natürlich immer sehr freut, wenn Sie keine Wahlkreistermine haben –, dann sind Sie selbstverständlich immer herzlich willkommen. Ich habe Sie leider nicht mehr gesehen, seit Sie sich haben austauschen lassen, Herr Geibert. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus! Als Erstes möchte ich mich für die intensive Arbeit im Untersuchungsausschuss bei all denjenigen, insbesondere auch der Verwaltung und den Ministerien, aber insbesondere natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und Mitarbeitern bedanken. Genau darin liegt ja unsere Aufgabe, dass wir umfangreich aufklären und eben nicht skandalisieren, lieber Kollege Geibert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich natürlich, dass wir – jetzt kann ich nicht mehr sagen, wenigstens 50 Prozent der aktiven Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion, jetzt sind es nur noch 25 Prozent mit Kollege Tischner – hier bei dieser Aussprache anwesend haben. Das macht eben auch deutlich, worum es der CDU geht. Sie sind eben nicht da, sie nehmen hier nicht teil, sie bilden sich keine Meinung, sondern stellen Thesen in den Raum, um ihre eigene Position möglichst hier in der Öffentlichkeit noch zur Geltung zu bringen. Kollege Geibert hat gerade ausgeführt, das Minderheitenrecht der Opposition wäre mit einem Zwischenbericht gefährdet. Kollege Geibert, das mag ja alles nach Ihrer Wahrnehmung so sein. Nur wir haben nun mal ein Untersuchungsausschussgesetz, an das wir uns halten. Wir haben auch die entsprechenden Kommentare zu den Untersuchungsausschussgesetzen. Ich möchte Sie auf den Kommentar – Frau Präsidentin, wenn das möglich ist –, „Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern“, 3. Auflage, Seite 452 verweisen. Ich würde gern zitieren: Die Einsetzungsminderheit hat nicht nur den Anspruch auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses, sondern auf die Klärung der Untersuchungsthemen und die Erhebung der erforderlichen Beweise. – Weiter heißt es: Allerdings bleibt auch bei einer Minderheitenenquete das Parlament Herr des Verfahrens. Daher empfiehlt es sich, wie folgt

(Abg. Wolf)

zu differenzieren: Dem Parlament dürfte ohne Weiteres das Recht zustehen, einen Zwischenbericht zu verlangen, denn damit ist der Untersuchungsauftrag nicht abgeschlossen und haben von der Minderheit kritisierte Mängel ausschließlich in einem abweichenden Votum ihren Niederschlag zu finden.

–

(Beifall DIE LINKE)

Das sagt uns die Wissenschaft dazu. Ich denke, Sie sind Jurist genug, Herr Geibert, um dem auch entsprechend würdigend folgen zu können.

Nun haben Sie aber hier noch eine ganz andere These aufgestellt, auf die ich auch noch mal eingehen möchte. Sie sagen, der Untersuchungsausschuss „Möglicher Amtsmissbrauch“ habe Ihrer Meinung nach eine eigentliche „Affäre Ramelow“ ergeben. Also, ich muss das wirklich mal richtigstellen: In keinem einzigen Dokument ist irgendwo auch nur ansatzweise enthalten, dass wir es hier mit irgendetwas anderem als mit einem Untersuchungsauftrag wie vom Landtag eingesetzt zu tun haben, nämlich dass dort über die Besondere Leistungsfeststellung eines Schülers Beweis erhoben werden soll. Nur die im Untersuchungsauftrag Benannten sind tatsächlich in den Dokumenten zu finden. Alles andere sind nicht bewiesene Behauptungen von Ihnen

(Beifall DIE LINKE)

und die weise ich hier entschieden zurück, Herr Geibert! Das sind – ich will es mal deutlich sagen – Fake News.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon im November 2016, da war der Untersuchungsausschuss nicht mal acht Wochen alt, es lag noch keine einzige Akte vor und auch Zeugen waren noch nicht gehört worden, da ließ der Abgeordnete Geibert – damals noch Mitglied des Untersuchungsausschusses – über eine Pressemitteilung verlautbaren, der Justizminister habe – ich zitiere – das halbe Kabinett und Mitarbeiter seines Ministeriums damit beschäftigt, das Schulrecht zu umgehen. Er hat, so Herr Geibert, die Bildungsministerin dazu veranlasst, eine rechtswidrige Entscheidung in ein Zeugnis zu übernehmen, der Staatskanzleichef hat hilfreichen Beistand geleistet – so Ihre Aussage.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Genauso ist es!)

Ich musste mich da tatsächlich noch mal mit dem Lebenslauf des Abgeordneten Geibert, ehemals Innenminister, beschäftigen, und zwar deshalb, weil ich es doch in naiver Weise tatsächlich als Aufgabe eines Untersuchungsausschusses ansah, herauszufinden, was da an den erhobenen Vorwürfen nun eigentlich dran sei, eines Untersuchungsausschus-

ses – das will ich hier noch einmal betonen –, der von der CDU gefordert war. Ich dachte mir also, ich schau noch einmal nach, vielleicht kann man ja Herrn Geibert gar keinen Vorwurf machen, er weiß es ja vielleicht gar nicht besser. Aber im Gegenteil! Herr Geibert ist ehemaliger Richter des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts in Weimar. Aus dieser Funktion müsste er eigentlich am besten wissen, welche Aufgabe ein Untersuchungsausschuss hat und wie wesentlich ein guter Umgang mit diesem wichtigen Instrument der Oppositionsarbeit sein sollte. Die CDU hat also einen Untersuchungsausschuss beantragt und qua Minderheitenrecht einsetzen lassen, dessen Ergebnis für diesen von Anfang an feststand, Herr Geibert. Diesen Eindruck vermitteln Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man das mal auf den Strafprozess überträgt, dann bräuchte man künftig gar keine Akten mehr, Herr Geibert, keine Zeugen

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ja Quatsch!)

und gar keine Beratung. Man schaut sich einfach mal den Angeklagten an und zack hätte man schon ein Urteil. Wie zeit- und kostensparend, aber eben auch unter der Umgehung des Rechtsstaats wäre das wohl, offenbar eine herrliche Vorstellung für einige Mitglieder der CDU-Fraktion. Aber so einfach ist es eben nicht. Es hat gute Gründe, warum für einen Angeklagten die Unschuldsvermutung gilt, und zwar so lange, bis ihm das Gegenteil bewiesen ist, Herr Geibert. Der Abgeordnete Geibert müsste doch als Richter wissen, dass in einem Verfahren, ob es ein Strafprozess ist oder ein Untersuchungsausschuss, ohne Ansehen der Person Sachverhalte zu bewerten sind. Justitia sollte doch nicht ohne Grund blind sein, Herr Geibert.

(Beifall DIE LINKE)

Nun könnte man vermuten, dass sich der ersten Empörung über den vermutlichen Amtsmissbrauch geschuldet ein gewisser Übereifer bei Ihnen Bahn gebrochen hatte und sich in der weiteren Arbeit im Untersuchungsausschuss dann entsprechend Sachlichkeit im Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand hätte einstellen können – aber weit gefehlt. Weil sie anders aussagten, als es der CDU genehm war, wurden Zeugen von Ihnen aufgefordert, wie in der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses geschehen, doch bitte etwas ehrlicher zu informieren, oder sie wurden von Ihnen gar gleich der Lüge bezichtigt oder – wie nicht nur einmal geschehen – wurden Zeugen der Falschaussage bezichtigt – wider besseres Wissen und entgegen der Aktenlage. Denn wie zumindest die Juristen im Ausschuss wissen müssten, der Vorwurf einer uneidlichen Falschaussage, geregelt in § 153 des Strafgesetzbuchs, käme erst dann in Betracht,

(Abg. Wolf)

wenn der Zeuge durch den Ausschuss formal entlassen worden ist. Erst damit wäre eine Vernehmung beendet, wie auch ein Gutachten der Landtagsverwaltung noch einmal bestätigte. Bis dahin hat ein Zeuge die Möglichkeit, seine Aussagen zu korrigieren und Missverständnisse auszuräumen. Man kann hier also von einer klassischen Vorverurteilung sprechen wie auch von einer gewollten Beschädigung von Personen. Dies widerspricht deutlich der Verantwortung, die alle Mitglieder eines Untersuchungsausschusses haben sollten, Herr Geibert. Nun werden Sie mir sagen, dass das Morlok-Gutachten ergeben hat, dass die Befassung mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses auch in der Presse, dem Plenum und der Öffentlichkeit möglich ist, solange es sich um eine subjektive politische Bewertung oder Meinungsäußerung handelt. Deswegen haben wir ja auch das Gutachten anfertigen lassen.

Das Gutachten stellt aber ebenso klar, dass eine vorweggenommene Beweiswürdigung nach § 25 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz nicht zulässig ist. Deshalb sage ich Ihnen: Was Sie an einigen Stellen machen, erfüllt für mich den Tatbestand der öffentlichen Beweiswürdigung nach § 25 Abs. 2. Diese sollte eben genau nach § 25 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz unterbleiben. Dies betrifft dann mitunter auch Inhalte, die im Ausschuss noch gar nicht behandelt worden sind. Es sind mithin nicht einmal Beweiswürdigungen, sondern meines Erachtens ganz einfach Tatsachenbehauptungen von Ihnen. Das mag vielleicht grenzwertig immer noch rechtlich möglich sein, bleibt aber moralisch unredlich, Herr Geibert. Moralisch unredlich für mich auch die konsequente Benennung des Themas durch Sie als sogenannte Lauinger-Affäre in Kleinen Anfragen, Mündlichen Anfragen und in Pressemitteilungen. Ich fordere Sie hier nochmals auf, dies dem Namen nach auch wirklich korrekt zu benennen. Der Ausschuss trägt den Namen „Möglicher Amtsmissbrauch“, und zwar aus gutem Grund. Es dient in der Wahrung der Neutralität eines Untersuchungsausschusses. Dem zu ermittelnden Ergebnis sollte eben nicht vorgegriffen werden. Doch das interessiert offensichtlich die CDU nicht im Mindesten. Ich will im Nebensatz sagen: Nach meiner Erkenntnis hat sich der Vertreter der AfD bisher an der Diskussion und auch an der Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss nicht wirklich besonders aktiv beteiligt, deswegen rede ich überwiegend zur CDU. Diese wird im Untersuchungsausschuss 6/3 Ihrer Verantwortung für, wie Frau Dr. Martin-Gehl es sagte, das schärfste Schwert der Opposition bei Weitem nicht gerecht. Der Ausschuss ist für die CDU eben leider nur – und das ist wirklich bedauerlich, Herr Geibert – ein Werkzeug reiner Parteipolitik, ein Instrument zur Pflege einer CDU-Skandalkultur.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also Leute, Leute, Leute!)

Ein zielorientiertes Handeln tatsächlicher Aufklärung, vielleicht gar ein Aufzeigen struktureller Mängel und daraus resultierender, konstruktiver Vorschläge zur Behebung dieser Mängel, liegt offensichtlich nicht in Ihrem Interesse. Tatsächlich erhält man eher den Eindruck, dass Aufklärung verhindert wird, wenn man sich daran erinnert, dass ein einziger, leider sehr unpräzise formulierter Antrag der CDU zur Aktenvollständigkeit und Registratur der Akten die Ladung von fast 40 Zeugen notwendig machte, von denen mehr als zwei Drittel gar nichts zum Sachverhalt aussagen konnten. Denn die CDU hatte alle Mitarbeiter der Registratur aus drei Ministerien angefordert. Nachfragen unsererseits, ob das wirklich sinnvoll sei, wurden abschlägig beschieden, aber wir haben Ihre Minderheitenrechte natürlich gewahrt, wir sind dort mitgegangen. Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir bisher – bis auf einen – alle Anträge gemeinsam mit Ihnen als CDU-Fraktion beschlossen haben, im Übrigen auch die Anzuhörenden, aber immer auf kritische Nachfrage von uns, weil wir es eben anders sehen. Wir sind an einer zügigen Aufarbeitung interessiert. Die Abarbeitung dieses einen Antrags zog sich über sieben Sitzungen hin und ist wohl die größte Ursache dafür, dass wir bisher nicht in dem Maße vorangekommen sind, wie wir uns dies gewünscht hätten. Mit dem heute eingereichten Antrag auf Vorlage eines Zwischenberichts möchten wir, die wir uns bisher der öffentlichen Beweiswürdigung – auch heute habe ich weder bei Kollegen Warnecke, noch bei Kollegin Rothe-Beinlich etwas anderes gehört – strikt enthalten haben, ein paar Tatsachen aus der bisherigen Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen. Ich meine hier Tatsachen, die sich aus der tatsächlichen Arbeit des Untersuchungsausschusses speisen und keine reinen Behauptungen darstellen, deswegen der Zwischenbericht, als Sachstandsbericht. Wir rufen die CDU auf, endlich zu einer gemeinsamen, sachorientierten Arbeit zu finden. Betrachten Sie in diesem Sinne den heutigen Antrag auf Vorlage eines Zwischenberichts als neues Angebot einer gemeinsamen, konstruktiven Befassung mit dem Untersuchungsgegenstand im Untersuchungsausschuss 6/3. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Kollege Geibert von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Wolf, bei so einer schönen, wenn auch unsachlichen Vorlage, kann

(Abg. Geibert)

man einfach nicht anders als darauf zu reagieren. Das muss ja alles schon furchtbar weh getan haben, sonst lässt sich das irgendwie nicht erklären. Wahrscheinlich ist es die demissionierte Kultusministerin, die noch nachschmerzt oder ich weiß es jedenfalls nicht, welcher Pseudoschmerz zu dieser Verdrehung von Tatsachen und Aussagen führt, die Sie hier gebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie dürfen nicht immer von sich auf andere schließen! Das ist ihr großes Problem!)

Nein, Frau Rothe-Beinlich, im Gegensatz zu Ihnen habe ich keinerlei Probleme und schließe nie von mir auf andere. Ich maße mir auch nicht an, die Lehrereigenschaften von Herrn Wolf zu beurteilen, aber ich erlaube mir, seine juristischen Eigenschaften als „übersichtlich“ zu bezeichnen. Wenn der Hinweis kommt, wir haben jeden Zeugen geladen, ist das putzig, da wir die Namen der Zeugen gar nicht kennen. Der Antrag von uns, im Übrigen „der Antrag von uns“ klein geschrieben, weil es von allen im Untersuchungsausschuss der Antrag war, ist gewesen, dass die Zeugen, die damit zu tun haben, benannt werden. Dann wurde uns ein Konvolut von 40 Menschen genannt. Da haben wir beantragt – ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass das eine Anregung von mir war –, dass man die Leute im großen „Pulk“ vernehmen kann. Die Entscheidung des Vorsitzenden, die ich nicht kritisieren will, war dann, zu sagen: Nein, wir müssen das in zumutbaren Abschnitten halten, wir können nicht so viele auf einmal laden, die dann da sitzen. Das ist aber doch letztlich eine Entscheidung des kompletten Ausschusses gewesen. Und das war eine Verfahrensweise der Landesregierung, die uns ungeprüft etwa die Zeugen aus der Registratur der Strafvollzugsabteilung des Justizministeriums benannt hat, wo wir nicht unterscheiden können, wer damit was zu tun hat und wer nicht.

Heute hier so zu tun, als wäre das von uns so benannt worden, ist schlichtweg falsch, denn wir haben einen Auskunftsantrag gestellt, die Zeugen zu benennen.

Die Informationen zur Registratur waren durchaus spannend und notwendig. Der Kollege der AfD-Fraktion hat schon darauf hingewiesen, dass sie tiefen Einblick gegeben haben, dass offensichtlich unter dem Schulamtsleiter des Schulamts Mittelthüringen eine Registratur nicht existiert und er diese Ausführungen sich am Besten noch mal komplett durchlesen würde, damit er in der Lage sein wird, seinen Laden irgendwie auch mal aktenmäßig sauber zu führen, sodass man auch vernünftig arbeiten kann.

Die mussten schlichtweg auch vernommen werden, weil ja nach und nach, Monat um Monat – wir erinnern uns doch daran, dass im Vier-Wochen-Rhyth-

mus der Datenstick erneuert wurde mit Aktenkonvoluten, die dazu kamen – Akten nachgeliefert wurden. Es war zwingend erforderlich, dass das erfolgte. Wäre von Anfang an im ersten Schlag alles vorgelegt worden, dann hätten wir anderthalb Jahre Zeit gespart, was die Aufarbeitung der Aktensituation angeht.

Ich bin dankbar für das Zitat aus der Kommentierung zum UAG, aber es trifft den Sachverhalt nicht, um den es hier geht.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben ihn nicht verstanden!)

Dass ein entsprechendes Minderheitenvotum dort die Einsetzung möglich macht und dass der Landtag selbstverständlich die Entscheidungshoheit hat, ist ja überhaupt nicht in Zweifel zu ziehen. Es geht doch hier darum, dass durch das Verfahren, was jetzt gewählt wird, gerade das Minderheitenrecht ausgehöhlt werden soll und damit die Möglichkeit, zu erforschen und zu fragen, abgeschnitten und behindert wird. Das ist genau der andere Fall, der hier nicht gemeint ist.

Wenn Sie mir vorhalten, ich würde aus den Akten schließen, es gäbe eine Affäre Ramelow, dann ist das falsch, sondern dann haben Sie eben bei der Rede nicht richtig zugehört. Ich habe schlichtweg gesagt, was man vermuten könnte, was das Motiv dafür ist, jetzt Anträge zu stellen, die das Verfahren hinausschleppen, weil man dann zu Fragenkomplexen nicht mehr kommen mag und dort ein entsprechendes Motiv dergestalt ausgemacht werden könnte. Das ist nicht aus den Gegebenheiten und aus den Fakten aus dem Untersuchungsausschuss, dort steht keinerlei Ergebnis fest. Wenn Zeugen aufgefordert werden, ehrlich zu antworten, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Das ist bereits der Bestandteil der Belehrung durch den Ausschussvorsitzenden ganz am Anfang, im Übrigen auch über die strafrechtlichen Folgen der Falschaussage. Wenn dann der Ausschuss insgesamt zu der Auffassung kommt, einer Zeugin zu sagen, wir raten Ihnen, das mal zu überdenken, dann ruht das gerade aus der Unsicherheit her, die es nun mal im Strafprozessrecht gibt, wann ist eine Aussage beendet und wann ist sie nicht beendet. Das ist nämlich nicht, wie Sie vorgetragen haben, eine einheitliche Auffassung, sondern es ist ein hochstreitiger Komplex, zu welchen Tatbestandsmerkmalen Aussagen beendet sind und in welchen Verfahrensschritten das der Fall ist und in welchen nicht. Der Ausschuss hat in seiner Gesamtheit – und der Vorsitzende hat dann diese Entscheidung ja auch verkündet – in der Ausschusssitzung ganz zu Recht diesen Beschluss gefasst.

Beweiswürdigung sei vorweggenommen worden. Das ist ja absoluter Unsinn. Es wird zitiert aus öffentlicher Beweiserhebung. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass Beweiswürdigung vorweg-

(Abg. Geibert)

genommen wird. Aber es ist natürlich die Konsequenz, wenn man ein Thema hier in den Landtag hineinzieht, dass im Landtagsplenum ganz selbstverständlich die Faktenlage, die sich bereits aus der Beweiserhebung ergibt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie ergibt!?)

– nein, aus der Beweiserhebung dürfte sich die Faktenlage ja für alle ergeben, das sind ganz objektive Tatsachen, die mitgeteilt werden, aber die sind anschließend natürlich gegebenenfalls einer unterschiedlichen Bewertung zu unterziehen. Das werden wir dann noch sehen, wie das gemacht wird. Aber dass die Fakten vorgetragen werden, ist weder unzulässig noch verboten, sondern das ist schlichtweg das, was jeder Dritte draußen auch machen kann und damit selbstverständlich auch jeder Parlamentarier.

Herr Wolf, das, was Sie ausgeführt haben, ist nett, aber falsch und es bringt die Sache nicht voran.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Es liegt jetzt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Wolf von der Fraktion Die Linke vor.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Kollege Geibert, also das, was Sie gerade eben noch mal ausgeführt haben, überzeugt vielleicht gerade mal Ihre Fraktion und geht nun wirklich an dem vorbei, was ich ausgeführt habe. Fakt ist, dass wir – das habe ich auch gesagt – bis auf einen Antrag alle Anträge gemeinsam abgestimmt haben. Wir haben uns im Untersuchungsausschuss einen Arbeitsplan gegeben, in den wir auch die entsprechenden Zeugen mit eingereiht haben. Auch da haben wir Einigkeit hergestellt, aber immer mit dem Verweis – ich hatte es Ihnen vorhin schon gesagt –, dass wir kritisch nachgefragt haben: Wollen Sie denn wirklich all diese Zeugen hören? Sie haben eben bei den Mitarbeitern der Registratur auf der Grundlage Ihres Antrags keine Einschränkungen vorgenommen, dass diese auch mit den Akten befasst gewesen sein sollten. Sondern Sie haben explizit darauf hingewiesen, dass es Ihr Minderheitenrecht ist – das haben Sie im Ausschuss gemacht –, alle, die dort mit Akten befasst sind – und nicht mit den Akten, die zur Sachverhaltsaufklärung dienlich wären –, tatsächlich zu hören. Es ist Ihr gutes Recht, dem sind wir als Ausschuss auch gefolgt, weil wir Ihr Minderheitenrecht dort auch würdigen wollten. Tatsächlich ist es eben nicht so, dass ständig Akten nachgeliefert werden mussten, sondern es wurden zweimal Akten nachgeliefert.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie wurden nicht nur zweimal nachgeliefert!)

Das ist ein ganz normaler Prozess, wenn es darum geht festzustellen, ob die Akten tatsächlich vollständig sind, und man dann als Ausschuss feststellt, dass dort wohl noch ein oder zwei Blätter fehlen, weil ein Querverweis in einer Mail etc. darauf hindeutet. Aber das alles kann ja dann auch noch in dem Zwischenbericht diskutiert werden. Richtig schwierig ist Ihre Aussage, dass Ihr Statement gegenüber der Öffentlichkeit zum Anfang des Untersuchungsausschusses der Beweiserhebung entnommen worden ist und keine Beweiswürdigung darstellt. Es sind ...

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Dazu habe ich überhaupt nicht ausgeführt!)

Doch, das haben Sie gerade gesagt. Ich kann es Ihnen gern noch mal vorlesen, was Sie dort in der Öffentlichkeit gesagt haben. Aber das steht ja dann auch alles im Protokoll.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein, was ich gerade gesagt habe!)

Fakt ist, dass Sie eben von Fakten ausgegangen sind, der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses war aber eben gerade, die in der Beweiserhebung, also im Untersuchungsauftrag selber, Benannten erst mal zu erheben und sich darüber zu verständigen bzw. das auch wirklich abzuklären, ob das, was im Untersuchungsauftrag steht, tatsächlich Gegenstand oder real so feststellbar ist. Damit haben Sie nach unserer Meinung tatsächlich in unzulässiger Weise dem Untersuchungsauftrag vorgegriffen. Und – das müssen Sie uns dann auch zugestehen – diese Feststellung kann man hier auch schon so treffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Vom Kollegen Geibert war der Antrag gestellt worden, eine Abstimmung analog § 2 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz herbeizuführen. Bevor wir jetzt also über die eigentliche Abfassung des Zwischenberichts abstimmen, möchte die CDU-Fraktion abgestimmt haben, ob der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine gutachterliche Äußerung über die Zulässigkeit der Untersuchung abgeben soll. Das kann der Landtag bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung beschließen. § 2 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz, der hier jetzt auch auf einen Zwischenbericht analog anwendbar ist, heißt: „Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung kann der Landtag den Einsetzungsantrag“ – das wäre hier der Antrag analog auf Abfassung eines Zwischenberichts – zur gutachtlichen Äußerung an den Justizausschuss

(Vizepräsidentin Marx)

überweisen; dieser hat die Äußerung unverzüglich abzugeben.“

Darüber lasse ich jetzt zuerst abstimmen. Wer der Meinung ist, dass wegen Zweifeln an der Zulässigkeit eine gutachtliche Äußerung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erfolgen soll und deswegen dieser Antrag erst dorthin zu überweisen wäre, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Wer ist anderer Auffassung? Das sind die Koalitionsfraktionen und der Kollege Krumpe. Enthaltungen? Die kommen von der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kämen jetzt zum eigentlichen Antrag „Vorlage eines Zwischenberichts durch den Untersuchungsausschuss 6/3“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen von der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom fraktionslosen Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen. Damit endet auch dieser Tagesordnungspunkt 16.

Ich hätte gern noch Tagesordnungspunkt 17 abgehandelt. Darüber gab es aber leider keine Einigung. Deswegen müssen wir jetzt in die Mittagspause eintreten. 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause setzt sich der Ältestenrat zusammen. Nach dem Ende der Sitzung des Ältestenrats gibt es auch noch einmal eine Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses im Raum F 004.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein, nein, 5 Minuten nach Ende der Mittagspause!)

Also erst mal in 5 Minuten der Ältestenrat, das ist also um 13.30 Uhr. Nach Ende der Sitzung des Ältestenrats tritt der Innen- und Kommunalausschuss im Raum F 004 zusammen. Wir setzen hier das Plenum um 13.55 Uhr, also 5 Minuten vor 14.00 Uhr mit dem letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Plenartags, dem Tagesordnungspunkt 17, fort.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist 13.56 Uhr und wir setzen die Tagung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Impulse des Reformationsjubiläums „Luther 2017“ nachhaltig für die Entwicklung der Kulturlandschaft und des Tourismus in Thüringen nutzen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6058 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Walsmann, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein besonders herzliches Dankeschön, das sind die wirklich Interessierten, die jetzt hier noch im Plenarsaal sind – Frau Staatssekretärin, Frau Ministerin –, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Mit dem Ende des Jahres 2017 ging unbestritten mit der Lutherdekade 2008 bis 2017 und dem eigentlichen 500-jährigen Reformationsjubiläum „Luther 2017“ ein thematisches und strukturelles Großereignis mit internationaler und nationaler Strahlkraft einerseits und natürlich besonderer Bedeutung für den Freistaat Thüringen zu Ende, was aus Sicht der CDU-Fraktion durch eine Behandlung in diesem Hohen Haus eine besondere Würdigung verdient hat.

Mit unserem Antrag „Impulse des Reformationsjubiläums ‚Luther 2017‘ nachhaltig für die Entwicklung der Kulturlandschaft und des Tourismus in Thüringen nutzen“ möchten wir diesem Anliegen einer Würdigung nicht nur nachkommen, sondern ebenfalls eine Bilanzierung der Durchführung des Reformationsjubiläums als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, gerade im Hinblick auf dessen Impulse für die Entwicklung unserer Kulturlandschaft und des Tourismus, vornehmen.

Von der Bilanz auf der Grundlage des in unserem Antrag unter Punkt I aufgestellten Fragenkatalogs versprechen wir uns bzw. erwarten wir vor allem, dass entsprechende Schlussfolgerungen zur Optimierung der Organisation und Veranstaltung künftiger ähnlicher Großereignisse gezogen werden können. Entsprechende Handlungsaufträge und Handlungserfordernisse, die sich aus der Auswertung des 2017 zu Ende gegangenen Ereignisses ergeben, möchten wir für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft Thüringens und einer besseren Vermarktung Thüringens nutzen. Nach unserer Auffassung lässt sich das mit einer Umsetzung der unter Punkt II aufgeführten Forderungen erreichen.

Meine Damen und Herren, eine Debatte im Plenum des Thüringer Landtags als öffentliches Forum wird diesem Großereignis nach unserer Ansicht am besten gerecht und sollte als Einstiegsort für eine weiterbezogene Sachdebatte in den Fachausschüssen dienen. Wir hoffen und freuen uns auf diese Inspiration in der Diskussion, wenn sie heute auch mit einer geringeren Teilnehmerschaft beginnt, aber wir wollen es ja in den Fachausschüssen fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Abg. Walsmann)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, das wollen wir nicht! Wir wollen den Antrag abstimmen!)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretärin Dr. Winter das Wort.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten des Thüringer Landtags, Thüringen stand 2017 ganz im Zeichen des Reformationsjubiläums als einem Ereignis von Weltrang. Das kann man sicherlich unbestritten sagen. Unser Land wurde als Lutherland und als Kernland der Reformation in den Fokus einer breiten Weltöffentlichkeit gerückt – touristisch, durch Ausstellungen, über Events. Wir hatten zahlreiche Synergieeffekte durch unsere Investitionen in den Denkmalschutz, durch Investitionen in die Infrastruktur an den Originalstandorten, durch Wahrnehmung der historischen Verantwortung, damit Kirchen, Burgen, Schlösser nicht verfallen, sondern erhalten bleiben, durch Investitionen in die touristische Entwicklung, um Menschen anzuregen, nach Thüringen zu kommen und schließlich und endlich – und das nicht als Letztes in der Rangfolge, sondern eigentlich als mit das Wichtigste –, um viele Bürgerinnen und Bürger Thüringens auf die Geschichte ihres Landes neugierig zu machen. Denn die Wurzeln des modernen und weltoffenen Thüringens reichen zurück bis in die Zeit der Reformation.

Das Reformationsjubiläum hatte zum Ziel, die historische Dimension der reformatorischen Bewegung in inhaltlicher und geografischer Breite zu thematisieren – über historische Grundlagenforschung, museale Vermittlung und kulturelle Transformation.

Ich will vorwegschicken, bevor ich dann auf die Fragen des Antrags eingehe – ich hoffe, dass Sie das genauso unterstreichen können, die Thüringer Landesregierung jedenfalls sieht es so und ich denke auch weite Teile aller Akteure –: Das Reformationsjubiläum war ein großer Erfolg. Die Beteiligung bis weit in die Gesellschaft, unabhängig von Weltanschauung oder historischen Kenntnissen, kann wirklich als eine Art Bürgerbewegung bezeichnet werden. Die eingesetzten Fördermittel und Investitionen haben sich gelohnt und werden sich auch weiterhin auszahlen. Die authentischen Orte und die touristische Infrastruktur sind für lange Jahre ertüchtigt, sodass das Lutherland Thüringen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von interessierten Gästen aus dem In- und Ausland besucht werden kann.

Das Jahr 2017 war der Höhe- und Kulminationspunkt einer Dekade, die schon 2008 startete und

durch sukzessive Steigerung der Aktivitäten und intensive Vorbereitungen den Spannungsbogen bis zum Jubiläumsjahr zog. Kulminationspunkt heißt aber nicht, dass der besagte Bogen danach abreißt. Das hier mit dem Zieljahr 2017 Aufgebaute ist selbstverständlich geeignet, sogar Verpflichtung, darauf weiter aufzubauen.

Der Antrag der CDU-Fraktion – Frau Abgeordnete Walsmann hat es ja gerade gesagt – und die Plenardebatte sollen dazu dienen, auch noch mal ein Stück Öffentlichkeit herzustellen, wie auch immer der Rahmen dann am Freitagnachmittag ist, so ist das Leben dann bei der Tagesordnung des Hohen Hauses. Den Antrag der CDU-Fraktion nehme ich für die Landesregierung zum Anlass, im Rahmen eines Sofortberichts darzustellen, welche Bilanz wir ziehen und welche Überlegungen und Aktivitäten es gibt, um noch in dieser Legislatur nahtlos auf das Erarbeitete und Erreichte zum Nutzen Thüringens aufzubauen. Man kann die berechtigte Erwartung haben, dass das auch in den Folgejahren von einer künftigen Regierung fortgesetzt wird. Diese Regierung jedenfalls würde das tun.

Zu Ihren Fragen im Antrag: Ich beginne quasi numerisch mit den Fragen, obwohl das eine oder andere auch ineinanderfließt, wie Sie sich vorstellen können. Von 2010 bis 2017 sind rund 190 Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums gefördert worden. Es würde wirklich den Rahmen sprengen, diese hier umfänglich darzustellen. Ich möchte deshalb nur einige wenige Maßnahmen besonders hervorheben und gebe die eindruckliche Übersichtsliste sehr gern zu Protokoll. Auch wenn es keine Bilanzseite im Internet gibt, weise ich darauf hin, dass die länderübergreifende Seite „luther2017.de“ weiterhin als Archivseite zur Verfügung steht, wo auch immer noch mal wieder Bilanz gezogen werden kann bzw. die auch werbetechnisch genutzt werden kann, weil vieles, was darin steht, nicht mit dem Ende des Jahres 2017 nicht mehr gültig ist. Deshalb ist sie bewusst nicht abgeschaltet worden, sondern sie steht als Archivseite weiter zur Verfügung.

Ich hatte gesagt, ich möchte Projekte hervorheben. Ich möchte mit dem Jahr 2015 mit der überregional bedeutsamen Ausstellung „Bild und Botschaft“ an drei Standorten beginnen: Weimar, Eisenach und Gotha, wo das Werk Cranachs gezeigt wurde. Das war eine Zusammenarbeit der Klassikstiftung Weimar, der Wartburg-Stiftung und der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und kann für uns in Thüringen durchaus als Meilenstein gesehen werden, und zwar sowohl für das Jubiläum als auch für die Zusammenarbeit dieser drei wichtigen und großen Kulturinstitutionen. Im Folgejahr schloss sich dann die quasi gleiche Kooperation an: die Landesausstellung „Die Ernestiner“ in Weimar und Gotha. Im Jubiläumsjahr war auf der Wartburg die Nationale Sonderausstellung „Luther und die Deutschen“ zu sehen. Mit etwas Stolz können wir alle sagen, von

(Staatssekretärin Dr. Winter)

den 600.000 Besuchern in den drei Nationalen Sonderausstellungen, die es gab, also in Sachsen-Anhalt, in Berlin und in Thüringen, war das museale Highlight definitiv die Wartburg mit 310.000 Besuchern, also mehr als die Hälfte aller Besucher der Nationalen Ausstellungen. Sie war mit Abstand die erfolgreichste Ausstellung des gesamten Reformationsjubiläums bundesweit.

Schon 2012 war Thüringen Schwerpunktland des Themenjahres „Reformation und Musik“, denn Thüringen ist Musikland. Neben Konzerten gehörten auch Ausstellungen und wissenschaftliche Tagungen zum Programm, wodurch auch diese Netzwerkarbeit aufgebaut wurde. Der musikalische Schwerpunkt war auch in den Folgejahren zu bemerken wie die Bachwochen, die ganz regulär aus unseren Kulturfördermitteln gefördert werden, also gar nicht aus den Extra-Reformationsmitteln, die Telemann-Tage oder das Konzertprogramm der ACHAVA-Festspiele, aber auch Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land gezeigt haben.

Ich möchte auch aufmerksam machen auf Jazz- und Chormusik der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz und der Landesmusikakademie. Das Jubiläum der Reformation hat sich als guter Zeitpunkt erwiesen, um am interkonfessionellen und interreligiösen Verständnis zu arbeiten. Es wird Sie nicht wundern, dass ich ein Beispiel hervorheben möchte, nämlich das Festival ACHAVA, das in deutscher Übersetzung „Brüderlichkeit“ oder „Geschwisterlichkeit“ heißt, hat sich diesem Ziel verschrieben und konnte sowohl mit Blick auf das Programm als auch auf die Zielgruppen als vielfältiges Festival in der Thüringer Kulturlandschaft etabliert werden.

Teile des Programms „Workshops für Kinder und Jugendliche“ fanden auch hier im Landtag statt. Bundesweite mediale Aufmerksamkeit erhielt das Projekt „Das bewegte Land“, das die für die Reformation wichtige Landschaft entlang der Saale zwischen Jena in Thüringen und Naumburg in Sachsen-Anhalt mit Kunstperformances entlang der Bahnstrecke zwischen den beiden Städten erschloss. Man saß also im ICE – als er noch fuhr zwischen Naumburg und Jena – bzw. im Zug und saß dort im Zuschauerraum und die Landschaft war die Bühne.

Ein weiteres sehr wichtiges Projekt, auf das ich auch gleich noch mal weiter eingehe, war die Etablierung und der Ausbau des Lutherwegs. Er hat etliche zivilgesellschaftliche, vereinsgetragene Aktivitäten gestärkt oder sogar erst initiiert. Beispielhaft möchte ich nennen: das Informationszentrum in Reinhardsbrunn als Ort der Begegnung, der Rast und Ruhe sowie die Katharinenspanne, die ich selbst mitgewandert bin, die den Rundweg um Gera als Teil des Lutherweges abkürzt. Das Land hatte bei sehr vielen Projekten vor allem aktivierende Funktion. Aufgrund der Bedeutung der freien Kul-

turträger hat sich die Landesregierung bei der Durchführung eigener Maßnahmen vor allem auf Rahmenveranstaltungen und werbende Maßnahmen konzentriert. Dazu zählt natürlich die Eröffnungsveranstaltung am 11. November 2016 in Eisenach und auf der Wartburg. Sie war sicherlich ein Höhepunkt des Jubiläums.

Nur noch mal zur Erinnerung: Etliche Mitglieder des Landtags und der Landesregierung waren ja vor Ort. Es war bei Weitem nicht nur ein staatlicher Festakt, sondern ein Ereignis, in das die Stadtgesellschaft in Eisenach, Vereine, Kirchengemeinde, Künstler aktiv eingebunden waren. Und es war auch, als wir das vorbereitet haben, ein ganz wichtiges Anliegen der Landesregierung und auch ein Wunsch der Stadtspitze in Eisenach, zu sagen, wir müssen etwas entwickeln, was die Menschen und die Bürger mitnimmt und nicht nur etwas sozusagen Staatstragendes für wenige Ausgewählte. Wie gesagt, eine Übersicht der geförderten Projekte im Kulturbereich gebe ich gern zu Protokoll.

Zur zweiten Frage: Die Landesregierung hatte sich durch das Jubiläum natürlich einen Push erhofft. Das wurde mehr als erfüllt. Durch das Reformationsjubiläum und die vorangegangene Dekade wurden in erfreulichem Maß Kooperationen über institutionelle Grenzen von kirchlichen und säkularen zivilgesellschaftlichen Trägern und Kommunen hinweg initialisiert. Das kooperative Miteinander hat zur Stärkung des kommunalen Gemeinwesens beigetragen.

Die Ausstellungsvorhaben Cranach und „Die Ernestiner“ habe ich schon erwähnt, sie haben zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit unserer im Kulturbereich großen Stiftungen beigetragen. Die Stiftungen habe ich schon erwähnt.

Als sehr fruchtbar hat sich das Netz der Reformationsforschung Thüringen erwiesen, also der Forschungsaspekt des Reformationsjubiläums. Es wurde zum Austausch zwischen universitärer Forschung und forschenden Kultureinrichtungen gegründet. Das Netzwerk, zu dem neben der Universität Jena, der Forschungsbibliothek Gotha und der Hochschule für Musik zum Beispiel auch unser Landesarchiv und die eben schon benannten kulturellen Stiftungen gehören, soll weiterarbeiten und es will auch weiterarbeiten. Denn das genau ist ja der Effekt, der erreicht wurde. Über die themenbezogene Zusammenarbeit über Jahre, über die gesamte Reformationsdekade haben sich die Institutionen, die dort arbeitenden Fachleute kennen- und schätzen gelernt. Sicherlich haben sich etliche auch vorher schon gekannt. Und trotzdem, durch diesen Impuls Reformationsjubiläum ist eine starke Zusammenarbeit mit viel Erkenntnisgewinn, auch Spaß an weiteren Projekten erwachsen. Sie möchten weiterarbeiten, das sollen sie auch und das wollen wir auch möglich machen.

(Staatssekretärin Dr. Winter)

Für die Kooperation im Bildungsbereich bestand die Arbeitsgemeinschaft Schule und Bildung. Auch die soll weiterarbeiten. Sie hat jetzt den Titel „Religiöse Bildung“ und steht unter der Leitung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, kurz ThILLM, und des Augustinerklosters in Erfurt. Treffen sind zunächst zweimal jährlich vorgesehen. Auf investive Maßnahmen gehe ich dann später unter Punkt 8 noch ein.

Zum Dritten, touristische Entwicklung, touristische Nutzung: Das in ganz Deutschland begangene Jubiläum „500 Jahre Reformation“ wurde in der touristischen Vermarktung Thüringens national wie international natürlich intensiv genutzt und das haben Sie ja auch deutlich mitbekommen. Im Ergebnis wurde 2017 mit 9,9 Millionen Übernachtungen insgesamt der höchste Wert seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen 1990 erreicht. Dies entsprach einem Plus von 1,9 Prozent gegenüber 2016. Bei den Gäste-Ankünften fiel die Steigerung mit 3,3 Prozent sogar noch höher aus. Besonders erfreulich ist, dass wir in den touristisch mit dem Reformationsjubiläum besonders beworbenen Märkten – wir hatten ja gesagt, die reformatorischen Länder, dort wo besonders viele protestantische Kirchen sind, viel reformatorisches Erbe, die bewerben wir ganz besonders – auch eine sehr deutliche Steigerung erreichen konnten. Insgesamt kamen 2017 knapp 10 Prozent mehr Gäste aus dem Ausland. Die höchste Steigerung entfiel auf Gäste aus den USA mit 35,5 Prozent und Dänemark mit 22,5 Prozent bei den Übernachtungen. Die ausführliche Statistik zu Gästeübernachtungen 2009 bis 2017 wurde dem Landtag im Rahmen einer Anfrage bereits übermittelt.

Es gab auch Steigerungen aus den beworbenen Märkten in Asien – nicht gerade reformatorische Kernländer, dennoch eine Steigerung um 16 Prozent –, aber auch aus Schweden, der Schweiz und Österreich kamen mehr Gäste. Auch die Lutherstädte Wartburg und Erfurt hatten 2017 deutlich mehr Besucherinnen und Besucher. Die Wartburg habe ich gerade schon erwähnt, nicht nur mit der Nationalen Sonderausstellung, sondern während sie sonst etwa 350.000 Besucher im Jahr hat, konnte sie im Jubiläumsjahr rund 459.000 Gäste begrüßen. Die Stadt Erfurt hat auch ein deutliches Plus an ausländischen Übernachtungen von circa 13 Prozent erreicht, ganz vorn dabei die US-Amerikaner. Neben der reinen Übernachtungs- und Ankunftsstatistik kann Thüringen auch auf ein gesteigertes mediales Interesse im In- und Ausland verweisen. So erschienen zum Beispiel nach betreuten Pressereisen, die die TTG unternommen und organisiert hat, Artikel in Le Figaro, Frankreich, aber auch in Schweizer und österreichischer Presse. In den USA nahmen etwa 20 Reiseveranstalter, darunter namhafte Reiseveranstalter, die Destination Thüringen neu in ihre Kataloge auf. Vorher war

Thüringen sicherlich ein unbekanntes Reiseziel. Eine Gesamtzahl der erfolgten Buchungen lässt sich hingegen nicht entwickeln, da diese Zahlen nicht erfasst werden können. Ich will als Fazit sagen, was die USA angeht: Die Chance USA haben wir gesehen, wir haben sie genutzt, die TTG hat den Markt stark beworben, der Ministerpräsident ist gereist, hat eine sicherlich auch große Werbereise gemacht. Die Ausstellung hier, an der sich Thüringen beteiligt hat, war ein Beitrag. Wir haben ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich dass Thüringen in Reisekatalogen jetzt überhaupt Erwähnung findet. Das ist natürlich ein Ansporn. Selbstverständlich können wir uns darauf auf keinen Fall ausruhen, sondern müssen darauf aufbauen.

Lassen Sie mich zum Punkt 4 – der konzeptionelle Leitgedanke Thüringen als Lutherland – vorausschicken, dass aufgrund des Erkenntnisfortschritts und der Debattenentwicklung, ich habe gerade die Reformationsdekade erwähnt, es innerhalb der Dekade eine begriffliche Veränderung gegeben hat, die Stärke auf die Reformation als Ganzes als nur auf die Person Luther orientiert. Darauf komme ich unter Punkt 7 auch noch einmal. Das ist insofern von Bedeutung, als das heutige Thüringen nicht nur der zentrale Wirkungsort Martin Luthers war, sondern auch mit anderen Protagonisten der reformatorischen Bewegung verbunden ist. Dies reicht bis zum Bauernkrieg, dessen 500. Jahrestag 2025 bevorsteht und dem die nächste Thüringer Landesausstellung gewidmet sein soll. Der breitere Ansatz war durchaus eine Grundlage für Engagement für Ort. Dass nicht nur Martin Luther im Mittelpunkt stand, sondern Reformation insgesamt, hat für viele Menschen, für Vereine einen Anlass gegeben zu sagen, dann engagieren wir uns und auch für die Behandlung eines breiteren wissenschaftlichen Spektrums. Ich möchte exemplarisch nur an die kleine Ausstellung erinnern, wie sie in Orlamünde stattfand, zu Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, oder eine Tagung zum Prager Theologen Jan Hus an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in der dieser als quasi Vorläuferreformer behandelt worden ist. Als besonders herausragendes Beispiel der Kooperation von freien Trägern und Schulen möchte ich das Projekt der Kinderbibel hervorheben, das von der literarischen Gesellschaft Thüringen und Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassenstufen und Schularten über mehrere Jahre hinweg umgesetzt wurde. Eine Förderung erfolgte nicht nur vom Freistaat, sondern auch vom Bund. Eine Wanderausstellung des ThILLM zum Thema „Martin Luther und der kulturelle Wandel im konfessionellen Zeitalter“ wurde erarbeitet und reichlich ausgeliehen. Zu den Themen „Bibelübersetzung“ und „Bauernkrieg“, also den nächsten anstehenden 500. Jahrestagen, soll die Ausstellung überarbeitet werden. Aus dem Netzwerk Reformationsforschung, was ich gerade schon erwähnt habe, wurde das digitale Reformationsportal erarbeitet

(Staatssekretärin Dr. Winter)

– eins meiner Lieblingsprojekte, weil ich mich gern darauf getummelt habe, weil es so schön ist, wenn man sich auch als Laie ganz wunderbar besondere reformatorische Dokumente ansehen kann. Die Federführung lag beim Landesarchiv, wir haben sie jetzt an die FSU Jena übergeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann man eine Herbeirufung der SPD machen?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, kann man nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, die Staatssekretärin hat jetzt das Wort. Der Abgeordnete ist in seinen Handlungen frei, so auch die SPD-Fraktion.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Zum Reformationsportal: Reformationsportal.de, Herr Fiedler. Die Quellen sind so aufbereitet, dass sie sich auch für die Verwendung im Schulunterricht oder für die Erwachsenenbildung eignen. Einzeldokumente wurden auch ins Thüringer Schulportal übernommen und stehen den Lehrkräften zur Verfügung. Dies und die Ausführungen, die ich vorher schon gemacht hatte, deuten bereits an, dass Thüringen als Reformationsland wirklich weiterentwickelt worden ist.

Zum touristischen Bereich, wie gesagt, habe ich schon ausgeführt. Das wiederhole ich nicht.

Wir haben gesagt, wir weiten es auf Reformationsland aus und dennoch – das haben Sie mitbekommen –, Martin Luther ist sozusagen die Marke und eine äußerst populäre Figur auch zur Namensgebung verschiedenster Produkte – die will ich nicht alle aufzählen –, wie das „Luther Bier“ und, und, und bis hin zur Playmobilfigur. Darum kommt man nicht herum und deshalb wird diese Leitmarke „Luther“ auch weiter gepflegt werden. Wir setzen darauf und haben darauf gesetzt, dass Reformation weitergedacht ist und man flankierende Aspekte der Reformation begleitend in der Vermarktung mitnimmt.

Punkt 5, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren: Ich bin auf manches schon eingegangen, wie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, mit Zivilgesellschaft funktioniert hat. Es zeigte sich hier der Vorteil des Ansatzes einer Themendekade, die manchmal durchaus auch kritisch gesehen wurde, ob des Risikos der Ermüdung oder Übersättigung, weil über so viele Jahre auf Reformation und Jubiläumsjahr hingearbeitet wurde. Über diese Jahre sind aber in besonderem Maße Akteure zusammengekommen und konnten und haben Projekte abgestimmt, zusammen entwickelt und auch durchgeführt.

Im Tourismus gab es seit Beginn der Dekade, dadurch, dass man das Thema so lange schön aufbauen konnte, eine intensive Zusammenarbeit in regelmäßigen Arbeitstreffen mit Kirche und Touristikern. Die TTG hat beispielsweise in der AG Tourismus, initiiert von der Staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“, die in Wittenberg saß, regelmäßig mitgewirkt. Kampagnethemen und Schwerpunkte wurden zwischen der Staatskanzlei bzw. dem damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Minister Matschie und der TTG abgestimmt. Zusammengearbeitet wurde auch bei den Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, bei denen touristische Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle spielte.

Ein weiteres touristisch und in der Zusammenarbeit sehr wichtiges Projekt ist der inzwischen über 1.000 Kilometer lange Lutherweg. Hier war die Hilfe von Wegewarten und Kirchenvertretern unerlässlich. Auch bei der dazu von der TTG entwickelten Luther-App brachte sich das in Thüringen mittlerweile fest etablierte Netzwerk ein. Ich habe eingangs die Beispiele am Lutherweg, vereinsgetragen, schon benannt. Die machen alle noch weiter – so ist es nicht –, die sind alle noch immer fleißig dabei.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit: Im deutschen Föderalismus ist es ja so, die Länder stehen in der Regel in einem gewissen Rahmen im Wettstreit oder Wettbewerb, insbesondere bei Themenfeldern ihrer Zuständigkeit. Das ist nun mal die Kultur und es ist der Tourismus, es ist auch die Bildung. Jedes Bundesland hat seine politischen und auch verwaltungstechnischen Eigenheiten. Das können Hürden in der Zusammenarbeit sein, das muss man, darf man, braucht man nicht zu verhehlen. Dennoch haben die mitteldeutschen Länder früh erkannt, dass bei einem so wichtigen, national bedeutsamen und international bedeutsamen Ereignis wie dem Reformationsjubiläum in der Zusammenarbeit letztlich Gewinn liegt, viel Gewinn liegt, und man gemeinsam überregional eine viel größere Wirkung entfalten kann. Zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund wurde bei der „Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt“ in Wittenberg eine Geschäftsstelle eingerichtet. Zur Steuerung der Geschäftsstelle und als Austauschforum für die beteiligten Bundesländer und den Bund ist ein Aufsichtsausschuss eingesetzt worden. Daneben bestanden etliche weitere Gremien – die will ich gar nicht alle aufzählen, denn es waren tatsächlich viele –, in denen die Bundesländer und der Bund mit den Kirchen zusammengearbeitet haben. Die Geschäftsstelle selbst wird zum Ende des Jahres 2018 ihre Arbeit einstellen. Obwohl die Koordination der unterschiedlichen Beteiligten aus dem staatlichen und kirchlichen Bereich wirklich mit großem Aufwand verbunden war, konnten doch die wichtigsten Ele-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

mente des Außenauftritts geeinigt werden. Damit hat man auch gearbeitet. Sie kennen das Logo mit dem berühmten Cranach-Gemälde, den Claim. Die gemeinsame Website „Luther 2017“ habe ich schon erwähnt. Darüber wurde Einigkeit erzielt. Für die drei musealen Hauptprogrammpunkte des Jahres 2017, die nationalen Sonderausstellungen, konnte über die Geschäftsstelle ein gemeinsamer, sichtbarer Werbeauftritt unter dem Claim „3xhammer.de“ realisiert werden. In dem touristischen Marketing für das Reformationsjubiläum wirkten in der vorher schon erwähnten AG Tourismus mehrere Bundesländer gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus mit. Besonders intensiv gestaltete sich die Kooperation mit Sachsen-Anhalt und Thüringen für den US-Markt. Beide Länder etablierten für diesen seit 2008 die Marke LutherCountry. Bei der Ausrichtung des ersten Germany Travel Mart in Thüringen 2015 stand unter der Regie der Deutschen Zentrale für Tourismus die Vermarktung des Reformationsjubiläums im Fokus. Rund 600 Reiseveranstalter und Journalisten aus über 40 Ländern lernten beim größten Incoming Workshop Deutschlands und den damit verbundenen Studienreisen nicht nur Thüringen, sondern auch die Lutherstätten in Sachsen-Anhalt und Sachsen kennen. Eine gemeinsame Pressekonferenz der drei mitteldeutschen Wirtschaftsminister, Herr Tiefensee, Herr Dulig und Herr Prof. Willingmann, anlässlich der ITB 2017 resümierte die bis dato erzielten Erfolge.

Ich will aber ehrlich sein: Nicht zu übersehen ist und war, dass zwischen den Bundesländern, die für die historischen Haupthandlungsräume der Reformation Verantwortung tragen, trotz der oben benannten Erfolge gemeinsamen Handelns eine produktive Konkurrenz geherrscht hat. So haben wir es immer genannt. Es ist leider nicht immer gelungen – ich sage durchaus „leider“ – gemeinsam zu agieren. Thüringen und auch die TTG haben sich allerdings immer offen für Kooperationen gezeigt.

Aus Informationen der Landesregierung Sachsen-Anhalts geht hervor, dass auch Sachsen-Anhalt eine positive Bilanz ziehen konnte. Es wurden dort seit 2008 circa 80 Millionen Euro für das Jubiläum aufgewandt, darunter 60 Millionen Euro investiv und 20 Millionen für die Projektarbeit. Zu Sachsen liegen der Thüringer Landesregierung keine Bilanzinformationen vor. Der Bund hat auf die erfolgreiche Kooperation unterschiedlicher Partner verwiesen. Projekte hätten auf Weltoffenheit orientiert, seien nachhaltig gewesen und von gesellschaftlicher Relevanz geprägt worden.

Das Fazit aus den Erfahrungen des Reformationsjahres für künftige Großereignisse: Durch die langfristige Vorbereitung ist es gelungen, wichtige infrastrukturelle Maßnahmen einschließlich der ganzen denkmalschützerischen Sanierungsarbeiten so umzusetzen, dass es im haushalterisch vertretbaren und steuerbaren Umfang war, denn für solche Sa-

nierungsprozesse brauchen sie Jahre Zeit, und so war es gut, dass man 2008 mit dem Reformationsjubiläum startete, sodass die Vorbereitungszeit entsprechend war. Gerade hier hat die Vorbereitung im Rahmen der Dekade wirklich geholfen.

Mit dem gemeinsamem Signet der am Jubiläum beteiligten Partner – das Logo habe ich gerade erwähnt – konnte eine Marke mit Wiedererkennungswert platziert werden. Auch ein Markenaufbau braucht Zeit. Im touristischen Bereich konnte mit dem Thüringer Lutherwanderweg, der auch nach und nach erst aufgebaut werden musste, zusammen mit kommunalen Partnern ein neuer Premiumwanderweg etabliert werden, der über Verbindungspunkte bundeslandübergreifend genutzt werden kann. Die lange Vorbereitungszeit machte es möglich, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum historischen Prozess der Reformation und seinen Protagonistinnen und Protagonisten zu entwickeln, zu diskutieren und in die Gestaltung des Jubiläumsprogramms einzuspeisen. Exemplarisch möchte ich mal auf die Haltung Martin Luthers zur jüdischen Bevölkerung hinweisen, die heute deutlich kritischer gesehen wird als noch zu Beginn der Dekade, und an die Bereitschaft, Reformation stärker in einem breiten Prozess zu betrachten und weniger als ausschließlich mit der Person Luthers verbundenes Ereignis. In diesem Sinn hat noch während der Dekade ein Begriffswandel von Luther-Jubiläum zu Reformationsjubiläum eingesetzt. Also das Maß an Selbstreflexion, das hier in der Gesellschaft und über alle Landesregierungen hinweg vonstatten ging, möchte ich hervorheben.

Die Vielzahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen über diese ganze Zeit Reformations- und Lutherdekade machte es durchaus schwer, den Spannungsbogen bis zum 31. Oktober 2017, dem offiziellen Ende, zu halten. Der Wunsch, möglichst viele Akteure auf den unterschiedlichsten Ebenen in die Entscheidungsprozesse einzubinden, hat dazu geführt, dass gleich mehrere Steuerungsgremien eingerichtet worden sind, die sich teils ähnlichen Dingen gewidmet haben. Dies hat zu einem erheblichen Aufwand bei Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung geführt. Bei künftigen Großereignissen sollte darauf geachtet werden, dass die Diskussions- und Entstellungsstrukturen klarer konturiert werden. Wir haben bereits daraus Konsequenzen gezogen, denn die Strukturen zum Bauhausjubiläum sind schon schlanker. Es gibt eine Geschäftsstelle – diesmal Sitz in Weimar, nicht in Wittenberg, die haben wir jetzt nach Thüringen geholt –, es gibt ein Kuratorium, das ist politisch besetzt, und es gibt einen Lenkungsausschuss, der die Arbeitsebene vertritt.

Im touristischen Bereich wurde die Kooperation mit Sachsen-Anhalt für den US-Markt vor dem Hintergrund des Bauhausjubiläums verlängert. Derzeit ist eine weitere Fortführung bis 2021/22 in Planung.

(Staatssekretärin Dr. Winter)

2021/22 – kurz zur Erinnerung – ist das 500-jährige Jubiläum der Übersetzung des Neuen Testaments auf der Wartburg. Es soll eine gemeinsame Promotion Tour der Tourismusgesellschaften Thüringens und Sachsen-Anhalts in den USA im April 2019 geben. Ein neues Format, der internationale Medien-symposium 2018 der Deutschen Zentrale für Tourismus führt circa 120 internationale Pressevertreter im Oktober dieses Jahres in Weimar zum Thema „Bauhaus 100“ zusammen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen – weil ich jetzt bilanziere und wir schon in die Vorausschau kommen –, auch der Vorgängerregierung für ihren Beitrag und die konsequente Förderung bei der erfolgreichen Gestaltung des Jubiläums zu danken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber anständig!)

(Beifall CDU)

Es war ja eine Dekade.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn schon die SPD nicht da ist, dann wenigstens eine anständige Meinung!)

Ich komme zu den Kosten, die Finanzministerin sitzt an ihrem Platz. Der Freistaat Thüringen hat im Zeitraum 2010 bis 2018 Mittel in Höhe von rund 60 Millionen Euro für die Planung, Durchführung und Umsetzung der Dekade und des Jubiläums aufgewandt. Darunter waren 26,6 Millionen Euro Städtebaumittel; 12,5 Millionen Euro Denkmalschutzmittel; 1,8 Millionen Euro für den Lutherweg und 1,5 Millionen Euro für die Instandhaltungsmaßnahmen an der Wartburg.

Das alles sind investive Ausgaben, die nachhaltige Wirkung weit über das Jubiläum hinaus entfalten. Weitere Ausgaben waren insbesondere auf die Förderung von Projekten – ich habe gerade gesagt, 190 Einträge ist die Projektliste lang – im Bereich Kultur und Kunst oder auch operative Maßnahmen im Bereich Tourismus. Bei Bedarf, wie gesagt, kann ich die Aufschlüsselung gern zur Verfügung stellen.

Besonders möchte ich auf die Zuwendung von insgesamt 3 Millionen Euro für die bedeutsamen, die großen Ausstellungen hinweisen, die ich schon erwähnt habe. Das ist auch gut investiertes Geld, wir haben weit über Thüringen hinaus wichtige Akzente gesetzt und auch Thüringen damit als Landmarke in der Kulturlandschaft stärker etabliert.

Zu Frage 9, die Aufgaben der Stabsstelle: Da ist die Antwort sehr einfach und sehr kurz. Die Stabsstelle wurde aufgelöst. Ich will aber dazu noch erläutern: Sie wurde aufgelöst, weil eine Reihe von Koordinierungs- und Konzeptionsarbeiten – was man sich vorstellen kann – mit Ablauf des Jahres 2017 jetzt nicht mehr anfallen und die verbleibenden Aufgaben, die jetzt im Nachgang noch anfallen, in der Ab-

teilung für Kultur und Kunst in der Staatskanzlei wahrgenommen werden.

Aber auch hier möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen, die in der Stabsstelle Reformation gearbeitet haben, ausdrücklich zu danken,

(Beifall CDU)

an der Spitze der Reformationsbeauftragte des Freistaats, Dr. Thomas Seidel, der sich vor wenigen Monaten aus dem Dienst in der Staatskanzlei verabschiedet hat. Ich möchte mich aber auch ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die im Lauf der Jahre – zum Teil in wechselnden Besetzungen – an diesem großen Vorhaben mit großem Engagement durch alle Höhen und Tiefen, die es durchaus gab, gearbeitet haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich möchte jetzt abschließen – die Fragen im Sofortbericht sind soweit abgehandelt –, auch wenn – natürlich, die Zeit ist fortgeschritten – in zehn Jahren so viel passiert ist, dass ich doppelt so lange reden könnte. Das möchte ich Ihnen allen aber nicht zwingend zumuten.

Ich möchte aber zum Ende noch ganz kurz auf die Handlungsaufforderungen eingehen, die in dem Antrag der CDU-Fraktion aufgeführt sind.

Zu 1, Nutzung, Umsetzung der positiven Ergebnisse: Die Landesregierung erwartet positive Effekte der Erfahrung der interinstitutionellen Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen. Wir erleben das jetzt schon für die weitere Zusammenarbeit dieser Einrichtungen – die Zusammenarbeit der großen Kulturinstitutionen, die Zusammenarbeit in der Reformationsforschung. Die Zusammenarbeit im Bereich Bildung habe ich gerade schon erwähnt.

Das Reformationsjubiläum hat die Kreativität und Vielfalt der Kulturlandschaft des Freistaats deutlich werden lassen. Mit Investitionen in die Kulturdenkmale haben wir viele Denkmale ertüchtigt, und mit Projektförderung haben wir Akteure zusammengeführt. Wir sehen hier Chancen für weitere thematische Schwerpunkte und, historisch gesehen, kommen auch weitere thematische Schwerpunkte, wo die Akteure zusammenarbeiten können und das auch wollen.

Impulse fürs touristische Marketing: Wie Ihnen bekannt ist, wurde 2017 die neue Tourismusstrategie für Thüringen verabschiedet. Damit gehen wir den Weg von der Angebots- zur Zielgruppenorientierung. Den Zielgruppen wurden verschiedene Reismotive zugeordnet und diesen wiederum Leitprodukte. Das sind Weimar, die Wartburg, der Rennsteig und Erfurt – Sie wissen das. Und jedes dieser Leitprodukte, ja auch der Rennsteig, besitzt eine Verbindung zum Reformationsjubiläum und zu Martin Luther. Dieses Reiseerlebnis soll konsequent di-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

gital begleitbar sein. Dafür steht die Erlebnisswelt „360 Grad Thüringen entdecken“ und dafür stehen auch die Angebote für Smartphones. Mit der Wander-App „Luther to go“ konnte 2017 quasi ein Prototyp für solche Angebote auf den Markt gebracht werden und es konnten auch Erfahrungen damit gesammelt werden. Für die vereinfachte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Reisegäste kann im Bereich des Thüringer Walds das Rennsteig-Ticket genutzt werden. Auch hier hat man auf Erfahrungen des Reformationsjubiläums zurückgegriffen, denn während des Jubiläums gab es ein Luther-Ticket.

Mit der neuen Touristische Wanderwegekonzeption für 2025 wird auch auf einen Perspektivwechsel gesetzt und auf Premiumwanderwege fokussiert. Der neue, große Lutherwanderweg ist ein solcher Wanderweg. Im Errichtungsgesetz ThüringenForst wurde die Wegepflege für diese Premiumwege als zentrale Aufgabe dem ThüringenForst übertragen. Damit leisten wir vor allem für die Kommunen eine Möglichkeit der Entlastung im Bereich der freiwilligen Aufgabe Tourismus. Das Land erstattet dem ThüringenForst die anfallenden Kosten mit jährlich bis zu 2 Millionen Euro.

Mit dem Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ unterstützen wir das größte und wichtigste Thüringer Reisegebiet in besonderer Weise. Mit neuen Qualitätsinitiativen, mit den Initiativen „Neue Betten“ und „Sternensprung“ und für Neuansiedlung und Modernisierung im Gastgewerbe. Für die Investitionen im Gastgewerbe, Investorenakquisition Gastgewerbe hat im November 2016 eine Task Force die Arbeit aufgenommen, bestehend aus Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium, der TTG, der LEG und der TAB. Seit April 2018 gibt es ein Team Tourismus innerhalb der Investorenakquise der LEG, dessen Ziel es ist, größere Leitinvestitionen in Thüringen zu erreichen. Hierfür stehen im Haushalt 2018/2019 insgesamt 850.000 Euro zur Verfügung.

Warum führe ich dazu aus? Luther, das Reformationsjubiläum, die Reformation ist national und international eine wirksame Leitmarke. Um Investoren anzuziehen, müssen Sie mit Leitmarken arbeiten. So schließt sich der Kreis oder ist die Brücke geschlagen von dem, was wir in der Reformationsdekade erarbeitet haben, um die Leitmarke für die Investorenakquise auch und gerade im Tourismus weiter zu nutzen. Es ist doch klar, dass eine Marke wie Martin Luther – die, wie gesagt mehr noch als die Reformation eine Marke geworden ist, die man entwickelt und etabliert hat, die einen Bekanntheitsgrad erreicht hat – fortentwickelt werden muss. Die Meilensteine liegen doch vor uns.

Wir haben immer gesagt, historisch gesehen fing es ja 1517 mit dem Thesenanschlag erst an. Also gibt es nach 2017 noch weiter reichlich Anlass, an jeweils 500 Jahre gesellschaftliche und kirchenschichtliche Umbrüche zu erinnern. Das 500-jährige

Jubiläum der Übersetzung des Neuen Testaments auf der Wartburg 2021/2022 habe ich schon erwähnt. Das ist so eine Gelegenheit. Der Bauernkrieg 2025 bildet ebenfalls einen wichtigen Meilenstein. Derzeit befinden sich die entsprechenden Strategien und Kampagnen in der Vorbereitung. Auf die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt im Tourismus habe ich schon hingewiesen. Es liegt im Interesse des Thüringen-Tourismus, dass Maßnahmen, die auf die Investitionen aufsetzen, eine gewisse Priorität bei der Berücksichtigung auch künftiger Förderanträge erhalten.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein Projekt eingehen, was noch gar nicht erwähnt wurde, weil es diese europäische Dimension vorhält, das derzeit von der Thüringer Landgesellschaft betreute INTERREG-Projekt. INTERREG – europäisches Geld steckt da drin, interregionale Zusammenarbeit – „European Cultural Route of Reformation“ hat das Ziel, einen europäischen Vermarktungsverbund mit Sitz in Thüringen zu errichten. Hier fließt Geld der Europäischen Union zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gerade im europäischen Kulturerbejahr, was wir dieses Jahr haben, möchte ich Ihnen dieses Projekt auch sehr ans Herz legen und ich möchte es erwähnen, denn die Reformation war europaweit ein kulturhistorisches Ereignis.

Zunächst sind in diesem Projekt vor allem mittel- und osteuropäische Staaten und auch Österreich und die Schweiz. Das Ziel ist aber durchaus, in diesen Vermarktungsverbund die Niederlande, Schweden usw. mit einzubinden.

Ihre Forderung nach der Arbeitsgemeinschaft „Lutherland“: Aus den Erfahrungen der Reformationsdekade haben sich thematisch orientierte Arbeitsgruppen, zum Beispiel im Bereich Wissenschaft, Bildung, Tourismus etabliert und sie sind besonders effektiv gewesen. Das wollen wir gern fortsetzen. Eine einheitliche AG kann man machen, muss man vielleicht nicht machen, denn aus unseren Erfahrungen, glaube ich, ist es besser, thematisch orientierte Gruppen zu bilden und weiterarbeiten zu lassen. Wir halten eine A 8 für etwas weniger sinnvoll.

Für den touristischen Bereich will ich darauf verweisen, dass die TTG bereits an einer Umsetzung Ihrer Forderung arbeitet. Ebenso, was die Marke „Lutherland“ angeht und was die Pflege der entstandenen länderübergreifenden Zusammenarbeit im mitteleuropäischen Raum angeht. Die Aktivitäten der TTG habe ich erwähnt, das US-Marketing habe ich erwähnt, die Kulturroute der Reformation habe ich erwähnt. Die Lutherweg-Gesellschaft wird die länderübergreifende Kooperation fortsetzen. Die staatliche Geschäftsstelle wird nicht fortgesetzt, das habe ich gerade gesagt, aber dort – wo sinnvoll – sind wir offen für weitere Kooperationsmodelle. Das Bauhaus-Jubiläum zeigt es.

(Staatssekretärin Dr. Winter)

Ich schließe damit und sage: Wir hatten ein erfolgreiches Jahr. Wir hatten eine erfolgreiche Dekade. Wir sind längst daran, das, was gut gelaufen ist, fortzusetzen, weiter zu ertüchtigen, darauf aufzusetzen. Wir wären blöd, wenn wir es nicht machen würden, weil wir eine internationale Marke gesetzt haben. Thüringen ist kulturell und touristisch auf der Landkarte. Darauf wollen wir aufbauen. Es wäre schön, das auch in der nächsten Legislatur fortführen zu können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Fortberatung zum Sofortbericht? Das sind die Fraktionen Die Linke, der CDU, der AfD und auch Bündnis 90/Die Grünen. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und erteile das Wort dem Abgeordneten Kellner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Frau Staatssekretärin für diesen sehr guten, ausführlichen, zielführenden und auch zukunftsweisenden Bericht. Herzlichen Dank erst einmal dafür, dass Sie uns heute informiert haben bzw. auf unsere Fragen, unser Ansinnen so deutlich eingegangen sind.

An dieser Stelle möchte ich mich als Erstes bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das Reformationsjubiläum so ein großer Erfolg geworden ist, wie ich ihn auch selbst wahrnehmen konnte, wie aber auch letztendlich in den Medien gut verfolgt werden konnte, dass das Ziel erreicht wird, aus meiner Sicht doch eine große Öffentlichkeit zu erreichen. Ganz besonders bedanke ich mich natürlich bei den Regierungen und Landesregierungen, damals noch eingeleitet von der CDU/SPD, aber auch jetzt fortgeführt von der rot-rot-grünen Regierung. Auch dafür herzlichen Dank, dass man das Projekt weitergeführt hat und so geführt hat, wie es auch letztendlich hier vorgestellt wurde und auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

Weiterhin danke ich allen Akteuren, die daran mitgewirkt haben, allen voran natürlich auch der Reformationsbeauftragte Dr. Seidel, der das hier federführend gemacht hat. Ich denke, auch die Projekte, die wir besucht haben, die ich besuchen konnte, waren doch sehr interessant und auch dem Reformationsjubiläum angemessen.

Natürlich ist das auch ein Jubiläum gewesen, was einzigartig ist in unserer Geschichte, was natürlich auch bis heute fortwirkt. Mit dem Anschlag der Thesen, die Martin Luther vor 500 Jahren angebracht

hat, hat sich die gesamte Gesellschaft verändert in allen Bereichen, ob Politik, Gesellschaft, Kultur, Sprache, auch im Recht hat diese Reformation großen Einfluss gehabt, den wir bis heute letztendlich auch noch spüren. Auch im Bildungsbereich hat es durch die Reformation große Fortschritte gegeben und sie hat nicht zuletzt auch die Moderne eingeläutet bzw. möglich gemacht, die wir dann erleben durften.

Staatssekretärin Frau Dr. Winter hat mitgeteilt, dass dieses Jubiläum auch konfessionell übergreifend von allen gefeiert und begleitet wurde. Ein großer Bevölkerungsteil ist diesem Jubiläum nachgekommen bzw. hat das mitverfolgt und auch gefeiert, auch konfessionsfrei und konfessionslos. Auch die Thüringer Staatskanzlei hat in ihrem Medienbericht bzw. in der Pressemitteilung von einer „Art ‚Bürgerbewegung‘“ gesprochen, die sich daraus ergeben hat, und auch die EKD spricht von einem „echten Beteiligungs-Jubiläum“.

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr kann man eigentlich nicht dazu sagen, welche Breite dieses Jubiläum erreicht hat. Auch die frühere Ratsvorsitzende Käßmann hat davon gesprochen, dass dieses Jubiläum in die Geschichte eingehen wird. Das zeigt die Dimension, die das Jubiläum eingenommen hat, natürlich bedingt auch durch diesen langen Zeitraum der Dekade, in der über 190 Veranstaltungen und geförderte Projekte durchgeführt wurden. Es waren ja bei Weitem mehr als 190 Veranstaltungen, die stattgefunden haben; nicht nur in Deutschland, sondern europaweit, ja sogar weltweit wurde dieses Jubiläum letztendlich begangen.

An der Stelle noch mal herzlichen Dank an alle Akteure hier in Thüringen, dass wir das hier erleben durften und auch, dass es dann über Thüringen hinaus diese Strahlkraft bundesweit, aber auch europaweit bis weltweit hatte. Ich konnte auch an der Delegation nach Amerika teilnehmen, die der Ministerpräsident geleitet hat, um auch für Luther und das Lutherland Thüringen zu werben. Wie ich feststellen konnte bzw. wie meine Wahrnehmung war, wurde die Sache auch in Amerika mit großem Interesse verfolgt. Ich erinnere nur an diesen Playmobil-Luther, der ja zum Renner wurde. Auch dabei sieht man schon, dass man den Einstieg in die kleineren Interessenten gesucht hat, sprich in die Kinder, um sie schon mit dem Thema bekannt zu machen, dass es letztendlich doch mehr ist, als nur dass die Thesen angeschlagen wurden, sondern welche Veränderungen sich in der Gesellschaft ergeben haben.

Unseren Antrag, den wir heute hier eingebracht haben, haben wir nicht im Ausschuss gestellt. Wir wollten ihn nicht im Ausschuss stellen; der eine oder andere sagt, warum macht ihr das nicht im Ausschuss, das ist ja ein klassischer SB-Antrag.

(Abg. Kellner)

Wir haben darauf verzichtet, wir haben gesagt, wir gehen ins Plenum, damit wir das letztendlich auch in der Öffentlichkeit diskutieren und beraten können, aber auch noch mal darstellen können, wie erfolgreich dieses Jubiläum für Thüringen und für alle Bürgerinnen und Bürger hier war.

Die nächsten Ereignisse stehen ja vor der Tür, auch das hat die Staatssekretärin schon angedeutet bzw. angerissen: 500 Jahre Bibelübersetzung, dann die Landesausstellung „Thomas Müntzer und der Deutsche Bauernkrieg“. Auch das steht in enger Verbindung mit der Reformation. Das sind die nächsten Großveranstaltungen, die sicherlich auch aus den Erfahrungen des Jubiläums ihren Nutzen haben werden bzw. den Nutzen ziehen können.

Meine Damen und Herren, wir haben auch gehört, die Stabsstelle ist aufgelöst worden – ja, das ist richtig. Wir haben auch in unseren Antrag eingebracht, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Der Vorschlag wurde auch aufgenommen – unter Umständen mehrere Arbeitsgemeinschaften –, aber unser Hintergrund ist jetzt nicht unbedingt, dass wir sagen, wir brauchen eine Arbeitsgemeinschaft, aber wir wollen damit erreichen, dass dieses Know-how und dieses Wissen der Beteiligten nicht verloren geht, sondern dass man die Personen für die nächsten Großveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Reformation stehen, auch nutzen kann und die ihre Erfahrungen letztendlich mit einbringen können.

Es ist egal, ob es eine oder vier Arbeitsgemeinschaften sind. Wichtig ist nur, dass das Personal, das sich über Jahre damit beschäftigt hat, nicht verloren geht, sondern für die nächsten Veranstaltungen zur Verfügung steht. Das ist unser Ansinnen, und ich habe ja gehört, Sie haben das aufgenommen und es wird sicherlich auch entsprechend Berücksichtigung finden.

Das Reformationsjubiläum hat natürlich auch viel Geld gekostet – 60 Millionen Euro. Ich denke, das ist erst mal viel Geld, aber ich finde, es ist gut angelegtes Geld, da man letztendlich das Land Thüringen weit über die Grenzen Thüringens und Europas hinaus bekannt gemacht hat. Da müssen sich natürlich für uns – und das ist auch die große Hoffnung – die Synergieeffekte ergeben, sprich Tourismus. Auch das wurde von der Staatssekretärin schon angesprochen, dass wir dies auch nutzen, dass wir das fortführen, nicht nur Einnahmen eruiieren und – ich sage mal – Hochglanzbroschüren drucken, sondern dass auch zukünftig dieser Gedanke der Reformation weiter am Leben gehalten und in die Breite getragen wird. Das ist auch ein Ziel von unserer Seite. Tourismus ist auf jeden Fall ein wichtiger Aspekt, aber auch, dass dieser Reformationsgedanke weitergetragen wird.

Die Staatssekretärin hat auch ausgeführt und mitgeteilt, dass es Sanierungsmaßnahmen gab, die al-

so in einem reformationsgeschichtlichen Zusammenhang standen. Die Herderkirche in Weimar wurde saniert, die St.-Bartholomäi-Kirche in Altenburg, die Oberkirche in Arnstadt, die Stadtkirche St. Georg in Eisenach und vieles mehr. Auch das hat gezeigt, dass es über viele Jahre – nicht erst seit den letzten zehn Jahren, schon darüber hinaus – wichtig für die Thüringer Landesregierung ist, aber auch für die Thüringer selbst, dass diese geschichtsträchtigen Orte und die Denkmäler erhalten bleiben, um den reformatorischen Gedanken und diese Veränderung weiterzuführen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen, mitgewirkt haben, dass dieses Fest mit diesem Erfolg begangen werden konnte.

Ich freue mich auf die Diskussion für die nächsten Veranstaltungen, die anstehen. Ich bin gespannt, was letztendlich zu den Großveranstaltungen wie „35 Jahre Bibelübersetzung“ oder auch die Landesausstellung zu Thomas Müntzer vorbereitet wird. Ich bin gespannt, inwieweit das auch so einen Erfolg hat. Ich bin guter Dinge, dass wir das gemeinsam hinbekommen. Wir werden auf jeden Fall unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte natürlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich ganz außerordentlich, dass wir an einem Freitag, nach einer Mittagspause beim letzten Tagesordnungspunkt zu einem Thema kommen, wo wir große Einigkeit feststellen können und ein gemeinsames Interesse verfolgen. Deswegen möchte ich mich zuallererst bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag bedanken. Wenn ich ehrlich genug sein kann, wenn wir unsere eigene Landesregierung hätten zu einer Regierungserklärung auffordern wollen, würde der Antrag wahrscheinlich ähnlich aussehen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Demzufolge kann ich gleich an den Anfang meiner sehr kurzen Rede stellen, dass wir zwar nicht dafür sind, diesen Antrag an die Anschüsse zu überweisen, wie Frau Walsmann das in der Einbringungsrede vorgeschlagen hat, sondern ihn gleich positiv abstimmen. Wir möchten demzufolge dem CDU-Antrag zustimmen.

(Beifall CDU)

(Abg. Mitteldorf)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Du hättest es ja ein bisschen spannend machen können!)

Ja, Entschuldigung. Ich war auch selber so aufgeregt, dass ich das mal so positiv formulieren konnte, dass ich es gleich an den Anfang gestellt habe.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Weiter so!)

Den Dank möchte ich erweitern an die Staatssekretärin, Frau Dr. Winter, für den sehr, sehr umfassenden Bericht,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

der es ermöglicht, dass wir – was auch die CDU-Fraktion mit diesem Antrag machen wollte – ein öffentliches Podium und die Möglichkeit für alle Menschen schaffen, an diese Informationen zu kommen. Das bedeutet für uns, dass wir mit dem geballten Wissen, was wir alle jetzt gleichzeitig bekommen haben, und auch der Intention, die wir bezogen auf andere Großveranstaltungen in Thüringen gemeinschaftlich verfolgen, dann natürlich gemeinsam daran arbeiten können, dass das auch in Zukunft eine Rolle spielt.

Es ist schon sehr viel gesagt worden und ich finde auch, es muss nicht immer alles noch mal von jedem gesagt werden. Meinen Dank habe ich ausgerichtet. Ich glaube, mein Kollege wird zum Themenfeld „Tourismus“ noch etwas sagen.

Ich will aber noch eine ganz persönliche Anekdote einbringen, die, glaube ich, auch davon zeugt, dass das, was Staatssekretärin Dr. Winter eben auch berichtet hat, das, was wir mit dem Wirtschaftsausschuss auf der ITB erlebt haben, das, was wir auch im Kulturausschuss zur Reformationsdekade diskutiert haben und was wir – und an der Reise durfte ich ja auch teilnehmen, von der Jörg Kellner gerade berichtet hat – in den USA gemeinsam mit Bodo Ramelow und Wolfgang Tiefensee erlebt haben, dass das auch tatsächlich Früchte trägt. Das war für mich in diesem Sommer eine sehr spannende Anekdote, denn ich war auch in den USA,

(Beifall CDU)

allerdings in einem Bundesstaat fern der großen Metropolen. Und mein sehr guter Freund Kevin, der in Ohio wohnt, und zwar in den Wäldern, wo er nicht mal WLAN hat, hat mich begrüßt mit den Worten: Erzähl mir doch mal, wie ist es denn im Luther Country. Das hat mich tatsächlich überrascht und mich auch sehr gefreut und ich glaube, das ist sinnbildlich so ein bisschen das, worauf wir in Thüringen dank der jahrelangen Arbeit sowohl der Vorgängerregierung als auch der jetzigen Regierung sehr stolz sein können.

Ich glaube, das sind Sachen, auf denen wir aufbauen können und auf denen wir sicherlich auch aufbauen werden. Wie gesagt, wir werden diesem An-

trag zustimmen. Ich würde allerdings trotzdem vorschlagen, dass wir uns in den betreffenden Ausschüssen immer mal darüber verständigen, wie die Nachbereitung und das, was aus dem Erlebten und den Erfolgen sichtbar werden kann, weiter behandelt wird, auch bezogen auf die anderen Ereignisse, die anstehen, dass wir uns das immer mal zu Gemüte führen und einfach da einen offenen Austausch führen, um auch weiterhin mit solchen Erfolgen aufwarten zu können. Denn ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass Thüringen es auch verdient hat, die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, und dass es Thüringen vor allem auch bezogen auf unsere kulturhistorischen Schätze verdient hat – auch natürlich von dem, was es ja auch war, ein Investitionsboom, auch in kulturelle Infrastruktur –, davon zu profitieren.

Besonders freut mich natürlich auch und wir wissen es alle, dass es mittlerweile alle Sachen, die irgendwas mit Luther zu tun haben, gibt. Das wird uns, glaube ich, auch noch viele Jahre beschäftigen, angefangen von der Playmobil-Figur, von der Jörg Kellner schon berichtet hat, über Badeentchen und alle möglichen Sachen, bis hin zu Luther-Döschen – nicht wahr, Frau Müller?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja!)

In diesem Sinne verweise ich auf die durchaus sehr kritische Analyse zu der Person Luther, eingeordnet in die Zeit damals und in die heutige Zeit – und auch das hat Frau Dr. Winter in ihrem Bericht angedeutet –, und darauf, dass es ja durchaus eine differenziertere Betrachtung von Luther auch im Zuge dieser Dekade gegeben hat, was uns, glaube ich, allen weiterhilft, weil es natürlich auch im gesellschaftlichen Prozess eine durchaus wichtige Entwicklung war. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für den Antrag. Ich freue mich, dass wir wirklich gemeinsam froh darüber sein können, wie Thüringen von der Reformationsdekade und dem Lutherjahr profitiert hat, und sage herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste! Als Erstes vielen Dank für die umfangreichen Ausführungen an die Staatssekretärin, Frau Dr. Winter. Es war sehr interessant für uns, das mitzuhören.

Nun komme ich zum Lutherjahr: In der 65. Sitzung des Thüringer Landtags vom 9. November 2016 be-

(Abg. Rudy)

zifferte Staatssekretär Maier im Vorfeld des Lutherjahrs 2017 die Kosten des Freistaats Thüringen hierfür auf 55 Millionen Euro. Es ist ein vergleichbar großer Geldbetrag für ein nicht gerade sehr finanzstarkes Bundesland. In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 scheint es da angemessen zu sein, die durch das Lutherjahr gegebenen Impulse in Bezug auf ihre Wirkmächtigkeit zu analysieren. Hierbei wird im Antrag sowohl auf touristische Aspekte Bezug genommen, als auch der Beitrag des Lutherjahrs zur Entwicklung der Thüringer Kulturlandschaft thematisiert.

Insofern hat die Fraktion der Alternative für Deutschland im Grundsatz den Inhalt des hier zu beratenden Antrags der CDU mit Interesse zur Kenntnis genommen und dankt dafür.

(Beifall AfD)

Nach Presseinformationen der landeseigenen Thüringer Tourismus GmbH vom 8. Januar dieses Jahres ergab sich 2017 mit fast 10 Millionen Übernachtungen der höchste Wert seit 1990. Ferner konnte die Quote der Gäste aus dem Ausland gegenüber dem Jahr 2016 um etwa 10 Prozent, die der US-amerikanischen Gäste gar um etwa 33 Prozent gesteigert werden.

(Beifall AfD)

Diese aus touristischer Perspektive positiv anmutende Bilanz des Lutherjahres 2017 ist zwecks Vervollständigung des Bildes durch teilweise negativ zu bewertende Ereignisse zu ergänzen. In einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Juli 2017 wird festgestellt, dass zum Beispiel die Besucheranzahl des evangelischen Kirchentags in Berlin und Wittenberg um etwa ein Drittel hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Auch bei anderen Großereignissen des Lutherjahres seien die Hoffnungen hinsichtlich ihrer Nachfrage nicht erfüllt worden. So viel zur Statistik des Problems. Damit sind wir auch schon im Zentrum der Problematik angelangt. Der deutsche Protestantismus des Jahres 2017 ist entkernt und hat daher nur noch wenig mit demjenigen seines Schöpfers Martin Luther gemeinsam. Wie man im politischen Raum durch Verbesserungen und Identitätspreisgabe zumindest kurzfristige Erfolge erreichen kann, damit kennen sich ja die Damen und Herren von der CDU bekanntlich bestens aus. Insofern ist es nur konsequent, verehrte Kollegen von der CDU, dass in Abschnitt zwei Ihres Antrags in den Punkten 3 und 6 Begriffe wie „Marke Lutherland“ oder „Luther als touristischer Werbefaktor“ Verwendung finden. Immerhin wird im letzten Punkt 8 dieses Abschnitts Ihres Antrags der Förderung, der historischen Grundlagenforschung und musealen Vermittlung der durch die Reformation entstandenen kulturellen Transformation das Wort geredet. Setzt man jedoch den Umfang dieses Punktes in Vergleich zu denjenigen des gesamten Antrags, dann wird klar, dass

ihm lediglich Alibifunktion zukommt. Hierdurch ist offensichtlich geworden, welche primäre Funktion Sie Martin Luther und der durch ihn auf den Weg gebrachten Reformation in Ihrem Antrag zugewiesen haben: Instrumente zu sein zur Steigerung des Umsatzes der Thüringer Tourismusbranche.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist ja unverschämt!)

Dieser höchst umstrittene Umgang mit Persönlichkeiten und Großereignissen der deutschen Geschichte ist indes symptomatisch für unsere geschichtsvergessene Zeit. Wie Sie wissen, gehört Thüringen zu den historischen Kerngebieten des Protestantismus und zugleich stellen hierzulande auch nach mehr als einem Vierteljahrhundert nach Überwindung der kommunistisch-atheistischen Diktatur evangelische Christen nur mehr eine kleine Minderheit dar. Das Lutherjahr hätte von Ihnen zum Anlass genommen werden können, die verbliebenen Fragmente gelebter protestantischer Kultur in Thüringen zu thematisieren. Leider findet man im Antrag nichts. Was sonst trägt denn zur Entwicklung einer Kulturlandschaft bei als die Verhaltensweisen der Kulturträger? Die Entwicklung der Kulturlandschaft ist zwar ein Anliegen Ihres Antrags, dessen diesbezüglicher Inhalt offenbart jedoch ein ökonomisch-neoliberal verengtes Kulturverständnis. Eine Kulturlandschaft scheint für Sie nicht viel mehr zu sein als ein mit historischen Artefakten versehener geografischer Raum, dessen Hauptmerkmal seine touristische Verwertbarkeit ist, welche durch die Veranstaltung von Großereignissen noch gesteigert werden kann.

Zusammenfassend stellen wir fest, Ihr Antrag zielt sowohl auf die durch die Veranstaltung des Lutherjahres bewirkte nachhaltige touristische Nutzung Thüringens als auch auf die durch diese ermöglichte Entwicklung der Thüringer Kulturlandschaft ab. Hinsichtlich der touristischen Verwertbarkeit des Lutherjahres für Thüringen ist Ihr Antrag zielführend. Einen konstruktiven Beitrag zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Entwicklung der Thüringer Kulturlandschaft kann er jedoch nicht leisten, da der von Ihnen verwendete reduzierte Kulturbegriff aus einer Marketingagentur entlehnt zu sein scheint. Aufgrund des hierdurch bewirkten ambivalenten Charakters Ihres Antrags wird sich meine Fraktion hierzu der Stimme enthalten. Zugleich votieren unsere Abgeordneten zwecks Korrekturmöglichkeit des Antragsinhalts für seine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Besucher haben wir leider keine mehr. Ich habe jetzt die ganze Zeit überlegt, ob ich noch mal auf Herrn Rudy eingehe. Nein, das werde ich nicht machen, aber ich möchte meinen anderen Vorrednern ganz herzlich für die Ausführungen danken und ich möchte mich bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag und auch für die Möglichkeit bedanken, unsere Erfolge bei der Weiterentwicklung des Tourismus in Thüringen hier präsentieren zu dürfen.

Die 10-Millionen-Marke an Übernachtungen ist bereits erwähnt worden und auch im ersten Halbjahr 2018 konnten wir einen weiteren Zuwachs vermerken, was mich insofern ganz froh stimmt, dass es offensichtlich eine Weiterentwicklung auch der Marke „Luther“, vielleicht auch der Marke „Thüringen“ ermöglicht hat, dass wir uns dort ein Stückchen weit abkoppeln konnten und nicht an einem singulären Ereignis hängen bleiben müssen – eine erfolgreiche Entwicklung, die wir auch zukünftig weiter verstetigen wollen. Besonders eindrucksvoll wurden die Maßnahmen und Effekte, die durch das Reformationsjubiläum ausgelöst wurden, noch einmal durch die Landesregierung im Sofortbericht thematisiert, für den ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bei Frau Staatssekretärin Winter bedanken möchte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu allen anderen Punkten ist inhaltlich ausführlich berichtet worden. Dem kann ich mich nur anschließen. Es ist eine unendlich lange Liste an Maßnahmen, an Projekten, die gefördert worden sind, vom Bildungsbereich an bis hin zu Baudenkmälern, von Einzelveranstaltungen zu Veranstaltungsserien, die während der letzten Jahre umgesetzt wurden. Auch hierfür an die Landesregierung als Bündnis 90/Die Grünen mein herzlicher Dank. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke erhält Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu meinem Kollegen Müller will ich doch einen Satz – der geht einfach nicht anders – zu der hier – ich sage mal – gehaltenen Rede oder auch Nichtrede von Herrn Rudy sagen. Ich sage es wirklich ganz deutlich. Herr Rudy, Sie haben so viel Ahnung und Wissen von Luther und

vom Tourismus wie eine Kuh vom Eierlegen, nämlich gar keins, also beim besten Willen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Das tut mir ganz herzlich leid. Es ist schon peinlich, wenn man so was hier an dieser Stelle hört.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Wenn alle anderen – ich will noch mal ein bisschen Stimmung hier reinbringen, das ist mir ein bisschen zu langweilig im Moment –

(Beifall DIE LINKE)

sehr klar und deutlich sagen und sich bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag bedanken, kann ich das auch nur wiederholen, denn besser hätten wir keinen Antrag stellen können für eine Regierungserklärung für unsere Regierung, um die Erfolge dieser Regierung auch deutlich zu machen. Dafür noch mal vielen Dank, Frau Winter, dass Sie dieses an dieser Stelle auch so getan haben.

Ich will noch mal ganz deutlich sagen, dass genau in diesem Antrag der CDU-Fraktion alle Dinge aufgeworfen worden sind, die wir alle in Ausschüssen, aber auch in unterschiedlichen Plenardebatten hier in diesem Haus schon mehrfach auch benannt und darüber diskutiert haben. Es ist wirklich noch mal eine gute Auflistung all dessen, was wir in den letzten vier Jahren im Bereich des Lutherjubiläums oder der Lutherdekade, aber auch der Entwicklung des Tourismus hier als rot-rot-grüne Landesregierung getan haben. Das muss man klar und deutlich an dieser Stelle so sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal auf zwei Dinge hinweisen: Diese Entwicklung in der Lutherdekade ist auch an den Zahlen des Statistischen Landesamts noch einmal deutlich geworden. Da wurde nämlich sehr deutlich, dass wir erhebliche Zuwächse in den Tourismuszahlen im Jahr 2016 und vor allem im Jahr 2017 hatten und dass man zwar deutlich merkt, dass es im ersten Halbjahr 2018 wieder zu einem Rückgang gekommen ist, aber gleichzeitig trotz alledem im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren in den einzelnen Destinationen weitere Erhöhungen der Besucherzahlen, der Ankünfte der Gäste usw. zu verzeichnen sind. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle den Hainich herausheben, wo deutlich wird, dass es nicht nur in der Lutherdekade eine Erhöhung der Gästezahlen gegeben hat, sondern dass es auch im Jahr 2018 wieder erhöhte Ankunfts zahlen gegeben hat.

(Beifall CDU)

Das möchte ich ganz besonders hervorheben.

(Abg. Korschewsky)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Jawohl!
Der Hainich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt geht es darum, diesen Schwung zu nutzen, um zukünftig auch den Tourismus als Wirtschaftsfaktor weiter voranzubringen. Ich glaube, daran haben wir eigentlich alle ein großes Interesse. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, wir werden nicht lange warten. Vor uns stehen große Aufgaben. Ich will hier nur eins benennen: Kultur, Tourismus, Sport. Ich sage bewusst jetzt „Sport“, weil wir vor der Entscheidung stehen, ob es im Jahr 2023 in Thüringen eine Biathlon-Weltmeisterschaft geben wird – am 9. September wird in Porec die Entscheidung dazu gefällt – und ob es auch eine Rennrodel-Weltmeisterschaft im Jahr 2023 geben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da heißt es für uns alle, dass wir unserer Delegation, die unter Leitung des Ministers für Bildung, Jugend und Sport in Porec daran teilnehmen wird, einfach nur die Daumen drücken und viel Erfolg wünschen können, dass es gelingt, diese Weltmeisterschaft im Biathlon auch nach Thüringen zu holen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Letztes: Auch die Entwicklung des Tourismus haben wir deshalb noch weiter im Auge, weil es natürlich nur darum gehen kann, die regionalen Tourismusverbände zu stärken, die regionalen Tourismusverbände auch entsprechend den neuen Aufgaben, die in der heutigen Zeit anstehen, neu aufzustellen. Da sind wir dran. Das haben wir unter anderem auch mit der Haushaltsdebatte für die Jahre 2018 und 2019 schon getan. Ich denke, wir werden das auch mit der Haushaltsaufstellung des Jahres 2020 fortführen. Die regionalen Tourismusverbände sind für uns die schlagkräftigen Institutionen und Zusammenschlüsse im touristischen Bereich. Ich bedanke mich bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag und freue mich, diesem Antrag zustimmen zu können. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Habe ich es richtig verstanden, Frau Abgeordnete Walsmann, dass Sie die Fortberatung des Berichts an den –

(Zuruf Abg. Walsmann, CDU: Nein!)

nein. Dann brauchen wir auch nicht darüber abstimmen. Herr Rudy hat die Überweisung zur Fortberatung zu Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6058. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 26., 27. und 28. September 2018 statt.

Ende: 15.12 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 126. Sitzung
am 31.08.2018 zum Tagesordnungspunkt 13****Für eine konsequente Überprüfung von
Asylbescheiden**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5825 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Bühl, Andreas (CDU)		52. Malsch, Marcus (CDU)	
6. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Emde, Volker (CDU)		55. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)		58. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		66. Primas, Egon (CDU)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)		67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (CDU)	
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)			
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 126. Sitzung
am 31.08.2018 zum Tagesordnungspunkt 14****Keine Waffen in den Händen von Extremisten –
Reichsbürger entwaffnen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6040 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	
5. Bühl, Andreas (CDU)	ja	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
8. Emde, Volker (CDU)		56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)		59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		66. Primas, Egon (CDU)	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)		68. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)		71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)			